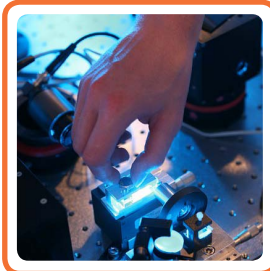




UNIhandbuch

Wintersemester 2012/13

Interessantes und Wissenswertes
für Erst- und Mehr-Semester



studium & finanzen
wohnen & jobben
mobilität & leben
referate & beratung
hochschulpolitik
adressen

Herzlich willkommen an deiner Universität!

Wir möchten dich hiermit ganz herzlich an der Universität Bonn begrüßen!

Wir, das ist der Allgemeine Studierendenausschuss, kurz AStA. Als von den Studierenden selbst gewählte Vertretung sind wir für alle möglichen Fragen rund ums Studium eine wichtige Anlaufstelle. Einige dieser Fragen kann vielleicht auch schon dieses Handbuch beantworten, sodass du nicht ganz unvorbereitet ins Studium starten musst. Für alle anderen haben wir immer ein offenes Ohr.



Alena Schmitz & Eva Nelles

Denn der AStA hält überraschend viele Angebote bereit, nicht nur für Erstsemester. Die verschiedenen Beratungen helfen unter anderem bei Problemen mit Computern, Prüfungsangst, Familie, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Diskriminierung oder Coming-out. Außerdem verhandeln wir mit den Verkehrsunternehmen über das Semesterticket, bieten preisgünstige Schreibwaren in den beiden AStA-Läden an und stellen das Programm für den Hochschulsport zusammen. Der AStA ist die

Schnittstelle der Studierenden zur Universität und zur Stadt, mit denen wir in vielen Fällen konstruktiv zusammenarbeiten.

Wir setzen uns aber nicht nur mit ihnen zusammen, sondern auch auseinander: Als gewählte Studierendenvertretung versuchen wir, als Stimme der Studierenden eure Interessen gegenüber Uni, Fakultäten, Verwaltung, Studentenwerk und, durch überregionale Vernetzung, auch auf Landes- und Bundesebene zu vertreten. Dabei stehen wir für soziales Miteinander in Studium und Arbeit, für Demokratie an der Hochschule und ein selbstbestimmtes Studium, für Transparenz und Chancengleichheit, für Aufklärung und Toleranz. Niemand darf Diskriminierung, Homophobie, Fremdenhass oder Sexismus ausgesetzt sein!

Was den AStA ausmacht ist seine offene Struktur. In den 13 Referaten, die jeweils für ein bestimmtes Themengebiet zuständig sind – etwa Öffentlichkeit, Soziales, Ökologie oder IT – kann jede/r Studierende mit Interesse und Engagement mitarbeiten und etwas bewirken. Eine Vorstellung dieser Referate und der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten findest du auf der Homepage (www.asta-bonn.de). Aber natürlich freuen wir uns auch über deinen Besuch, egal, ob du ein Buch zu einem bestimmten Thema suchst, mitarbeiten möchtest eine Beratung brauchst oder „nur mal gucken“ möchtest. Wir sind für dich da!

Für den Beginn eures Studiums, aber natürlich nicht nur dafür, wünschen wir euch alles Gute, Durchhaltevermögen und Erfolg.

Dein AStA-Vorsitz,

Alena Schmitz und Eva Nelles

impressum

Herausgeber:	AStA der Universität Bonn
Redaktion, Layout:	Günter von Schenck
ViSdP:	Alena Schmitz
Auflage:	WiSe 5000-8000, SoSe 2000
Druck:	Druckladen, Bonn

Die Redaktion dankt Karima Badr und Natalie Riedel für die tatkräftige Unterstützung bei der Korrektur des Handbuchs.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Für die Selbstdarstellung der Hochschulgruppen sind diese selbstverantwortlich. Die Redaktion hat sich Kürzungen vorbehalten.

inhalt

Herzlich willkommen an deiner Universität!	2
studium & finanzen	4
Bewerben & Einschreiben	4
Erste Schritte	6
Studienverlauf	11
BAföG	14
Stipendien	18
Studienkredite	18
wohnen & jobben	20
Wohnen	20
Job	23
Versicherungen	23
Studieren mit Kind	25
Mensen	27
mobilität & leben	28
Mobilität	28
Studiticket	28
StudiBus	32
Freizeit & Kultur	32
Hochschulsport	33
Vergünstigungen	33
referate & beratung	35
Referate	35
Beratungen	50
stadtplan bonn	45
hochschulpolitik	55
Die Univerfassung	55
Struktur der Uni	56
Verfasste Studierendenschaft	57
Politisches	59
Studentische Initiativen	61
adressen	69
checkliste	84
index	85
liniennetzplan (bahn & tram)	87

studium & finanzen

Bewerben & Einschreiben

Zulassungsfreie Fächer

Für zulassungsfreie Fächer musst du dich nicht im Vorhinein bewerben, sondern nur „einschreiben“. Welche Studienfächer zulassungsbeschränkt und welche frei sind, kann der Fächerübersicht der Universität entnommen werden.

Zulassungsbeschränkte Fächer

Für zulassungsbeschränkte Fächer ist eine Bewerbung bei hochschulstart.de (vormals ZVS) oder bei der jeweiligen Uni notwendig. Bewerbungsunterlagen sind ab Anfang April bzw. Mitte November im Referat für Hochschulpolitik des AstA oder im StudentInnensekretariat bzw. in der Zentralen Studienberatung (ZSB) oder auch online erhältlich. Bewerbungsfrist bei hochschulstart.de und für örtlich zulassungsbeschränkte Fächer im Sommersemester ist der 15. Januar, im Wintersemester der 15. Juli (unabhängig davon wann das Abitur erworben wurde/wird). Nachdem du einen positiven Bescheid erhalten hast, musst du dich ebenso wie für freie Fächer persönlich im StudentInnensekretariat einschreiben.

Einschreibung

Die Unterlagen liegen ab Juli bzw. Dezember im StudentInnensekretariat und in der Zentralen Studienberatung (ZSB) aus oder sind im Internet unter www.uni-bonn.de/Studium abrufbar.

Einschreiben musst du dich persönlich im StudentInnensekretariat und dabei Folgendes mitbringen:

- Personalausweis oder Reisepass,
- Einschreibungsantrag,
- den Zulassungsbescheid (nur bei zulassungsbeschränkten Fächern und bei internationalen Studierenden außerhalb der EU und dem EWR),
- das Original der Hochschulzugangsberechtigung (also Abi-Zeugnis oder ähnliches, bei fremdsprachigen Zeugnissen beglaubigte Übersetzung),

- die Versicherungs-Befreiungsbescheinigung einer Krankenkasse (Chip-Karte reicht nicht!),
- wenn eine erneute Immatrikulation beantragt wird, das Studienbuch mit eingetragener Exmatrikulation der zuletzt besuchten deutschen Hochschule oder entsprechende Exmatrikulationsbescheinigung,
- bei Promotion eine Bescheinigung der/des betreuenden HochschullehrerIn/s der Universität Bonn,
- bei EU/EWR Bürger ohne deutschen HZB einen Nachweis der Sprachprüfung (DSH, Test DaF etc.),
- bei nicht EU/EWR Bürger ohne deutschen HZB sollte man die zusätzliche Hinweise im Zulassungsbescheid beachten.

Bewerbungs- und Einschreibungsfristen

Für das Wintersemester 2012/13

Vergabeverfahren von hochschulstart.de (vormals ZVS)

Einschreibungsfristen

- Abiturbestnote, Wartezeitquote
03. - 14. September 2012
- Auswahlverfahren der Hochschule, 1. Stufe
03. - 14. September 2012
- Auswahlverfahren der Hochschule, 2. Stufe
24. September - 01. Oktober 2012

Örtliches Auswahlverfahren

Einschreibungsfristen
(Einschreibungsformular)

- Rechtswissenschaften
05. - 11. September 2012
- Volkswirtschaftslehre
06. - 11. September 2012
- Bachelorstudiengänge Landwirtschaftliche Fakultät

07. - 11. September 2012

- Bachelorstudiengänge Philosophische Fakultät (Kernfach mit Begleitfach)
13. - 20. September 2012
- Bachelorstudiengänge Philosophische Fakultät (Zwei-Fach-Bachelor)
14. - 20. September 2012
- Bachelorstudiengänge Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
17. - 20. September 2012
- Nachrückverfahren 1. Staffel
19. - 21. September 2012
- Nachrückverfahren 2. Staffel
27. - 28. September 2012
- Nachrückverfahren 3. Staffel
08. - 10. Oktober 2012
- Lehramtsstudiengänge Hauptverfahren
28. - 30. August 2012
- Lehramtsstudiengänge Nachrückverfahren
10. - 12. September 2012

Masterstudiengänge

- Bachelor-Absolventen der Uni Bonn mit der Rückmeldung (Master ohne Orts-NC)
15. Juli - 31. August 2012
- Masterstudiengänge mit Orts-NC
27. - 29. August 2012
- Nachrückverfahren Masterstudiengänge mit Orts-NC
10. - 12. September 2012
- Masterstudiengänge ohne Orts-NC - Philosophische Fakultät
28. September - 05. Oktober 2012
- Masterstudiengänge ohne Orts-NC - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
01. - 05. Oktober 2012
- Masterstudiengänge ohne Orts-NC - andere Fakultäten
02. - 05. Oktober 2012

Zulassungsfreie Fächer

Einschreibungsfristen

- Bachelorstudiengänge Philosophische Fakultät
24. - 28. September 2012
- Bachelorstudiengänge Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
25. - 28. September 2012
- Bachelorstudiengänge anderer Fakultäten
26. - 28. September 2012
- Masterstudiengänge Philosophische Fakultät
28. September - 05. Oktober 2012
- Masterstudiengänge Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
01. - 05. Oktober 2012
- Masterstudiengänge anderer Fakultäten
02. - 05. Oktober 2012

Eine vorherige Bewerbung für diese Studienfächer ist nicht erforderlich. Vor der Einschreibung sollte jedoch online eine Anmeldung bzw. Registrierung im Studentensekretariat vorgenommen werden.

Universitätsinternes Losverfahren

Bewerbungsfrist

- 01. - 30. September 2012

Einschreibungsfrist

- 08. - 12. Oktober 2012

Für das Sommersemester 2013

Beruflich Qualifizierte

Bewerbungsfrist

- bis 01. Oktober 2012

Vergabeverfahren von hochschulstart.de (vormals ZVS)

Bewerbungsfrist

- 15. Januar 2013
für alle Bewerber (Alt- und Neuabiturienten)

Universitätsinternes Losverfahren

Bewerbungsfrist

- 01. - 31. März 2013

Die Bewerbungsfristen für die weiterführenden Studiengänge sind nicht einheitlich geregelt. Sie sind bei den jeweiligen Fächern zu erfragen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

 **Achtung**

- Für hochschulstart.de-Fächer und für die anderen von der Uni mit einer Zulassungsbeschränkung belegten Fächer gilt nur die auf dem Zulassungsbescheid angegebene Einschreibefrist. Ansonsten verfällt der Studienplatz! hochschulstart.de- bzw. Uni-Bescheid bei der Immatrikulation nicht vergessen!

Wer im Hauptverfahren von hochschulstart.de keinen Platz bekommt, nimmt automatisch am Nachrückverfahren teil. Diese Nachrückverfahren ziehen sich zum Teil über einen Monat in die Vorlesungszeit hinein. Dabei gibt es dann in der Regel keine Probleme mit der Einschreibung, wohl aber in den Fachbereichen, die dann oft Studienleistungen nicht anerkennen. Hier können wir nur raten nicht gleich nachzugeben, des Öfteren nachzufragen, das Studium in jedem Falle zu Beginn des Semesters aufzunehmen, also Einführungen und Vorlesungen etc. zu besuchen und gegebenenfalls in der Fachschaft Rat zu suchen.

 **Internet**

- www.hochschulstart.de
- losverfahren.uni-bonn.de

Erste Schritte

 **Achtung**

- Eine Checkliste für einen guten Start findest du am Schluss dieses Handbuchs (S. 84).

Sozialbeitrag

Der Sozialbeitrag, der von allen eingeschriebenen StudentInnen gezahlt wird, liegt zur Zeit bei insgesamt 238,92 Euro. Zu überweisen ist dieser vor Semesterbeginn mit der Einschreibung oder bei der Rückmeldung. Davon gehen 77 Euro an das Studentenwerk und 161,92 Euro an die Verfasste Studierendenschaft. Die Verteilung innerhalb dieses Bereichs sieht wie folgt aus:

Verfasste Studierendenschaft

○ studentische Selbstverwaltung	10,50 Euro
○ Fachschaften	1,75 Euro
○ studentische Sozialeinrichtungen	0,66 Euro
○ studentischer Hilfsfonds	0,01 Euro
○ VRS-Semester- & NRW-Ticket	147,30 Euro
○ Erstattung des Mobilitätsbeitrags	0,85 Euro
○ Hochschulsport	0,85 Euro

Studiengebühren

Die seit dem 01. Juni 2006 auch von der Uni Bonn erhobenen Studiengebühren in Höhe des bisher geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Maximalbetrags von 500 Euro pro StudentIn und Semester sind Geschichte. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Abschaffung der Studiengebühren in NRW durch die rot-grüne Landesregierung müssen zum Wintersemester 2011/12 keine über den Sozialbeitrag hinausgehenden Zahlungen mehr entrichtet werden. Diese Entscheidung des nordrhein-westfälischen Landtags begrüßt der AstA ausdrücklich.

Weitere Gebühren und Beiträge

Gasthörer- und Zweithörerbeiträge

Gasthörer und seit dem Sommersemester 2007 auch Zweithörer, die zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen sind, entrichten 100 Euro pro Semester. Der besondere Gasthörerbeitrag kann jedoch deutlich darüber liegen.

Ausfertigungsgebühren

Zweitschriften von Prüfungszeugnissen oder Urkunden über die Verleihung eines akademischen Grades kosten dich, je Halbjahr, 20 Euro.

Verspätungsgebühr

Für eine verspätete Rückmeldung oder Einschreibung werden dir 5 Euro abgeknöpft, so dass es sich empfiehlt rechtzeitig zu zahlen. Übrigens wirst du, sollte der Sozialbeitrag nicht fristgerecht eingegangen sein, darüber keineswegs automatisch informiert.

 **Hinweis**


- Näheres auch unter „Rückmeldung“ (siehe „Rückmeldung“ (S.9).

Semesterunterlagen

Etwa vier Wochen nach deiner Einschreibung und der Überweisung des Sozialbeitrags bekommst du deine Semesterunterlagen zugeschickt. Neben dem StudentInnenausweis, der gleichzeitig Fahrausweis (Studi-Ticket) im Tarifgebiet des VRS sowie in NRW ist, enthalten die Semesterunterlagen auch Studienbescheinigungen (z.B. für das BAföG-Amt, Kindergeldkassen u.ä.) und eine Studiendokumentation mit allen wichtigen Daten deines Studienverlaufs, die auf der Rückseite einen Belegbogen enthält. In diesen müssen jedes Semester die besuchten Veranstaltungen eingetragen werden. Bei vielen BA/MA-Studiengängen erfolgt dies inzwischen aber alles elektronisch.

Vorkurse und Eingangstests

Erkundige dich frühzeitig in den jeweiligen Instituten und Seminaren nach Eingangstests (z.B. Anglistik) und Vorkursen (z.B. mathematisch-physikalische Fächer). In einigen Fächern musst du dich zu bestimmten Veranstaltungen anmelden. Wo das zutrifft, erfährst du am besten in den Fachschaften, bei den Fachberatern, aus den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen oder durch Aushänge im Institut bzw. Seminar. Erkundige dich darüber schon vor Studienbeginn. In vielen Fächern werden Plätze extra für Erstsemester freigehalten.

 **Achtung**

- Zwar steht dir vor Semesterbeginn noch kein Studiticket zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit dir stattdessen ein Azubiticket kaufen, um es während der Vorkurse zu nutzen (S. 31).

Vorlesungsverzeichnisse

Welche Veranstaltungen angeboten werden, steht in den Vorlesungsverzeichnissen.


- Ein universitätsweites Vorlesungsverzeichnis ist online unter basis.uni-bonn.de verfügbar, aber auch nach wie vor gedruckt im Buchhandel erhältlich. Dort kannst du dich für die Kurse aus deinem Fachbereich anmelden.

Für die Anmeldung im Online-Vorlesungsverzeichnis benötigst du eine E-Mail-Adresse beim Hochschulrechenzentrum.

- Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse sind in der Regel die nützlichsten, weil sie nicht nur über Namen, Orte und Zeiten der Veranstaltungen informieren, sondern auch kurz die Inhalte skizzieren. Seit dem Sommersemester 2008 kann das KVV online in dem persönlichen Studienkonto eingesehen werden. Sie werden teils von der Fachschaft, teils von den Instituten selbst herausgegeben.

 **Adressen**

- siehe „Buchhandlungen“ (S.71)
- siehe „Fachschaften“ (S.72)

 **Internet**

- basis.uni-bonn.de

Studien- und Prüfungsordnungen


Diese Ordnungen regeln, was du im Laufe deines Studiums studieren musst, welche Scheine und Prüfungen dir bevorstehen etc. Du bekommst die Studien- und Prüfungsordnungen in den Fachbereichssekretariaten, beim Dekanat, bei der Zentralen Studienberatung oder gelegentlich auch bei der Fachschaft. Besorge sie dir auf jeden Fall, damit du dein Studium richtig planen kannst. Falls keine aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen erhältlich sind, erkundige dich am besten bei deinen FachberaterInnen, dem für dich zuständigen Prüfungsamt oder deiner Fachschaft, welche Regelungen für dich gelten.

Vorlesungszeit:

- WiSe 2012/13:
08. Oktober 2012 - 01. Februar 2013
- SoSe 2013:
08. April 2013 - 19. Juli 2013

Vorlesungsfreie Tage im WiSe:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 05. Dez. 2012 | Dies Academicus |
| 24. Dez. 2012 -
05. Jan. 2012 | vorlesungsfrei (Weihnachtspause) |

 **Adressen**

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S.69)

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Studienkompass

Seit dem SS 2008/09 erhalten alle Erstsemester einen von der Uni Bonn herausgegebenen Studienkompass. Dieser soll Wegweiser für Studium und Freizeit sein.

Alle Kapitel des Buches wie auch Korrekturen sind online verfügbar.

Internet

- www3.uni-bonn.de/studium/beratung/studienkompass/

Fachschaft

Der erste Weg nach der Immatrikulation sollte zur Fachschaft führen. Meist finden zu Semesterbeginn Einführungsveranstaltungen statt. Außerdem kannst du dich dort von Studierenden beraten lassen, die dir mit ihrer praktischen Erfahrung bei fast allen Problemen deines Studienfaches weiterhelfen können. Adressen, Öffnungszeiten und Kontaktinfos findest du am Ende des Heftes.

Infos

- siehe „Fachschaftenreferat“ (S. 36)

Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Erstsemestereinführungen

In den meisten Fächern werden in der letzten Semesterferienwoche oder der ersten Vorlesungswoche von der Fachschaft Erstsemestereinführungen bzw. Orientierungseinheiten (OEs) abgehalten. Diese bieten nicht nur wertvolle Informationen und Orientierungshilfen für das entsprechende Fach, die Uni im allgemeinen und die Stadt Bonn, sondern auch die beste Gelegenheit, erste Bekanntschaften zu schließen. Außerdem veranstalten viele Fachschaften zu Beginn des Semesters Erstsemesterfeten oder auch Erstsemesterexkursionen/fahrten. Also unbedingt hingehen, die Termine erfährst du direkt bei deiner Fachschaft.

Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

BAföG beantragen!

Auf jeden Fall solltest du einen BAföG-Antrag stellen - abgelehnt werden kann er immer noch! Dies solltest du so schnell wie möglich tun - bis zwei Monate vor Semesterbeginn, das heißt bis Ende August vor dem WiSe bzw. bis Ende Februar vor dem SoSe. Geld gibt es nämlich frühestens ab dem Antragsmonat, aber nicht vor Studienbeginn.

Hinweis

- Näheres dazu findest du im BAföG-Teil (S. 14).

Belegbogen

Mit dem Belegbogen soll „nachgewiesen“ werden, dass man in einem Semester bestimmte Veranstaltungen besucht hat. Dies ist aber keinesfalls ein „Nachweis“ über den tatsächlichen Besuch der Veranstaltungen, da im Belegbogen lediglich Veranstaltungsnummer, Titel und LeiterIn der Veranstaltung eingetragen werden sollten. Die Belegbögen musst du selbst aufbewahren und gegebenenfalls bei der Anmeldung zur Prüfung vorweisen.

Falls du einen Belegbogen verlierst oder ähnliches, kann dir die Uni keinen neuen ausstellen. In diesem Fall musst du dir einen neuen Belegbogen mit den entsprechenden Angaben selbst basteln.

Welche Veranstaltungen, vor allem wie viele du belegt, ist nun eine Sache zwischen dir und der Studienordnung. Du solltest darauf achten, dass die Veranstaltungen, die du einträgst, nicht ausgefallen sind.

Alle Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen) sind mit vierstelligen Zahlen kodiert. Diese Zahlen sind im Belegbogen einzutragen. Die Nummern der Veranstaltungen findest du:

- an den schwarzen Brettern der Institute,
- im kommentierten Vorlesungsverzeichnis,
- im elektronischen Vorlesungsverzeichnis unter basis.uni-bonn.de.

(Achtung: Die Nummern können sich hier noch ändern.)

Außerdem musst du eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen belegt haben, um die Anforderungen der Prüfungs- bzw. Studienordnung

für die Zwischenprüfung, das Vordiplom oder schließlich die Anmeldung zum Examen zu erfüllen. Frage am besten in deiner Fachschaft nach, was du alles belegen musst.

Um Fristversäumnisse in den Fächern zu verhindern und auch sonst über den Lehrbetrieb informiert zu sein, empfiehlt sich ein mehrmaliges Studium der schwarzen Bretter oder Anschlagtafeln der Seminare und Institute.

Rückmeldung

Die Rückmeldung für das zweite Semester und die folgenden erfolgt durch fristgerechte und vollständige Überweisung des Sozialbeitrags.

Die Kontoverbindung lautet:

Empfänger: Universitätskasse Bonn
 Konto-Nr.: 109 335 02
 Bankleitzahl: 370 100 50 (Postbank Köln)
 Verwendungszweck: Matrikelnummer
 IBAN: DE 20 3701 0050 0010 9335 02
 BIC: PBNKDEFF

Hinweise zu den jeweiligen Rückmeldefristen sowie ein vorbereitetes Überweisungsformular findest du in den Semesterunterlagen. Falls du die Frist versäumt hast, oder wenn du nicht spätestens vier Wochen nach der Überweisung des Sozialbeitrags deine Semesterunterlagen bekommen hast, melde dich in jedem Fall im StudentInnensekretariat. Verspätetes Rückmelden ist nur begrenzt möglich und es wird eine „Verwaltungsgebühr“ von 5 Euro erhoben.

Rückmeldefrist WiSe 2012/13:

31. August 2012

Achtung

- StudentInnen, die in zulassungsbeschränkten Fächern (u.a. alle hochschulstart.de-Fächer) eingeschrieben sind, verlieren bei Versäumnen der Rückmeldefrist den Anspruch auf ihren Studienplatz!

Adressen

- Studentensekretariat
 Meinhard Heinze-Haus
 Poppelsdorfer Allee 49
 53115 Bonn
 Fax: 73 74 21 & 73 17 40

Studentenwerk

Das Studentenwerk erbringt auf sozialem und wirtschaftlichem Sektor Dienstleistungen für StudentInnen. Seine Tätigkeit erstreckt sich unter anderem auf folgende Bereiche: Mensen, Studentisches Wohnen, Ausbildungsförderung (BAföG), die psychotherapeutische Beratungsstelle und die Kindertagesstätte.

Seit Anfang Oktober 2001 gibt es den info.point in der Eingangshalle der Mensa Nassestraße. Dort erhältst du Tipps zum Wohnen, zur Studienfinanzierung und zu sozialen Fragen. Außerdem gibt es zu vielen Themen rund ums Studium Informationsbroschüren und Antragsformulare.

Achtung

- Falls du deine Mensakarte verloren hast, wende dich an den info.point und lass' diese dort unbedingt sperren.

Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S.81)

Fachbereichssekretariat bzw. Dekanat

In einigen Fällen musst du dich noch bei den Sekretariaten deiner einzelnen Fächer einschreiben. Bei welchen Fächern das genau zutrifft kann dir die Fachschaft oder das Geschäftszimmer des Instituts bzw. Seminars sagen, ebenso, welche Unterlagen du dafür benötigst.

Internet

Seit dem 17.12.2007 bekommen alle neu immatrikulierten Studierenden automatisch eine Uni-Benutzerkennung (Internetzugang am PC-Pool u. a. im HRZ), eine dazugehörige E-Mail-Adresse und ein Initialpasswort zugewiesen. Diese Benutzerkennung wird bei der Immatrikulation bereits aktiv. Du findest sie auf den Semesterunterlagen nahe dem Adressfeld.

An vielen Örtlichkeiten der Uni Bonn und in deren Umkreis kannst du zudem mittels WLAN mit „WLAN@BONNET“, dem Dienst des Hochschulrechenzentrums (HRZ), ins Internet.

Weitere Infos für Studis gibt's unter folgenden Links sowie auf den Seiten des AstA.

Hinweis

- Die Standorte der WLAN-Access-Points sind auf dem Stadtplan Bonn, in der Mitte dieses Handbuchs (S. 42), gekennzeichnet.

Beratung

- siehe „Computerberatung“ (S. 51)

Internet

- www.asta-bonn.de
- www.hrz.uni-bonn.de
- www.studis.de
- www.studis-online.de

Bibliotheken

Neben einer Vielzahl von Fachbereichsbibliotheken (häufig Präsenzbibliotheken, d.h. man kann sich die Bücher nicht ausleihen), die hier natürlich nicht alle aufgezählt werden können, existieren noch einige zentrale „Buchsilos“. Der Zustand ist - wie an den meisten Hochschulen - nicht gerade gut, teilweise sogar verheerend. Du wirst also immer wieder auf die Anschaffung eigener Bücher angewiesen sein, solltest dir aber genau überlegen, ob sich der Kauf auch wirklich lohnt.

Lass' dich auf keinen Fall in den ersten Wochen gleich zu großen Kauf-Organen überreden. Auch wenn viele ProfessorInnen zu Beginn des Studiums lange Bücherlisten von „wichtiger“ Literatur ausgeben - warte lieber erst einmal ein paar Wochen, frage Leute aus höheren Semestern und Fachschaften und du wirst plötzlich feststellen, dass viele Bücher doch recht unnötig oder preiswerter von höheren Semestern zu erwerben sind. Gelegentlich bieten zudem die Fachschaften (gebrauchte) Literatur billiger an.

Alle Bibliotheken haben gemeinsam, dass sie ohne eine Einführung oft erst in langwieriger



Eigenarbeit zu durchschauen sind. Deshalb sind die Führungen, welche die Bibliotheken zu Beginn eines jeden Semesters anbieten, sehr zu empfehlen. Die in den letzten Jahren aufgebauten elektronischen Recherche- und Bestellsysteme der Bibliotheken werden zwar ständig verbessert, sind aber nicht selbsterklärend.

Die Einführungstermine werden zu Semesterbeginn auf Aushängen bekanntgegeben, außerdem stehen sie teilweise im Heft für das Studium Universale.

Universitäts und Landesbibliothek (ULB)

Hauptbibliothek („ULB“)

Die Bibliothek ist auch Landesbibliothek und sammelt sämtliche Publikationen des Regierungsbezirks Köln. Zum Ausleihen brauchst du einen BenutzerInnenausweis. Den bekommst du an Ort und Stelle kostenlos ausgestellt (StudentInnen- und Personalausweis mitbringen!). Integriert in die ULB ist auch die Lehrbuchsammlung, die insbesondere Literatur für Anfangssemester bereitstellt. Außerdem gibt es einen großen Lesesaal mit Blick auf den Rhein.

Öffnungszeiten

- Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa 10–24 Uhr
Mo–Fr ab 19 Uhr und Sa NUR Ausleihe und Rücknahme; KEINE Anmeldung, Ausweisverlängerung, Gebührenannahme
- Information:
Mo–Fr 8–19 Uhr
- Informationszentrum, Lesesaal, Gruppenarbeitsräume (2. OG) & Lerncafé:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa & So 10–24 Uhr
Sonntags im Lesesaal der Hauptbibliothek NUR Ausgabe und Rücknahme von Büchern, die für die Benutzung im Lesesaal bestellt wurden.
- Handschriftenlesesaal (Adenauerallee 33):
Mo, Do & Fr 9–16.30 Uhr
Di & Mi 9–18 Uhr
Sondersammelgebiet: Romanistik

Abteilungsbibliothek Medizin, Naturwissenschaften & Landbau (MNL)

Es besteht eine räumliche Verbindung mit der Bereichsbibliothek Ernährung und Umwelt der Dt. Zentralbibliothek für Medizin in Köln. Deren Bestände zu den Fachgebieten Umwelt und Ernährung werden den Angehörigen der Uni Bonn über die ULB zur Verfügung gestellt.

Öffnungszeiten

- Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa 10–24 Uhr
Mo–Fr ab 19 Uhr und Sa NUR Ausleihe und Rücknahme; KEINE Anmeldung, Ausweisverlängerung, Gebührenannahme
- Information:
Mo–Fr 8–19 Uhr
- Lesesaal & Gruppenarbeitsräume:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa & So 10–24 Uhr
- Hochschulschriftenstelle („Bonner Dissertationen“):
Mo–Fr 9–13 Uhr

Elektronische Kataloge

Die elektronischen Kataloge und Datenbanken sind im Internet zu finden.

Adressen

- siehe „Bibliotheken“ (S.71)

Internet

- www.ulb.uni-bonn.de
- www.bpb.de
- zdb-opac.de
- www.lib.bonn.de

Semesterausweise und -karten

An den meisten Seminaren brauchst du eine Seminar Karte, um die Seminarbibliothek nutzen zu können. Du erhältst sie gegen Vorlage deines StudentInnenausweises in Verbindung mit deinem Personalausweis (u.U. brauchst du auch ein Passfoto) häufig nur zu Beginn des Semesters im Seminar, der Bibliothek oder im Fachbereichssekretariat. Gelegentlich gibt es die Seminar Karte nur, wenn du an einer Bibliotheksführung teilgenommen hat.

Studienverlauf

Bachelor - Master Studiengänge

Bachelor

Der Bachelor ist der erste akademische Grad, der von Hochschulen nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird.

An der Philosophischen Fakultät wird ein Kernfach mit einem Begleitfach kombiniert (Ausnahmen „Asienwissenschaften“, „Deutsch Französische Studien“, „Deutsch Italienische Studien“, „Psychologie“, Kommunikationswissenschaften“ und „Politik und Gesellschaft“). Die Fächer „Politik und Gesellschaft“ und „Psychologie“ können auch als Begleitfach gewählt werden, „Kommunikationswissenschaften“ als Kernfach.

Die Bachelorstudiengänge der anderen Fakultäten (Bachelor of Science) sind „1-Fach-Bachelor“.

Master

Konsekutive Master sind Master-Studiengänge, die inhaltlich unmittelbar an ein vorhergehendes Bachelorstudium der gleichen fachlichen Disziplin anschließen und auf eine vertiefte wissenschaftliche Bildung zielen.

Nicht konsekutive Master-Studiengänge, die interdisziplinär angelegt sind, werden unabhängig von einem vorherigen konsekutiven Bachelorstudium angeboten. Der Zugang ist möglich über ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium in unterschiedlichen Studienfächern, deren Inhalte Grundlage und Voraussetzung für die Teilnahme am Masterstudium sind. Die konkreten fachlichen Voraussetzungen werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt.

Weiterbildende Master-Studiengänge sind häufig berufs begleitend.

Lehramts-Studium

Seit dem Wintersemester 2011/12 ist, nach einer Pause von neun Jahren, auch wieder die Aufnahme eines Lehramtsstudiums für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs an der Uni Bonn möglich. Insgesamt stehen hierfür 350 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Für das gestufte Lehramt werden derzeit 12 Erst- und

18 Zweitfächer angeboten. Wobei, zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich auch Rechtswissenschaft, Türkisch und Chinesisch als Zweitfächer folgen werden. Jedoch kann nicht für alle Kombinationen ein überschneidungsfreies Studium garantiert werden. Voraussetzung für den Studienbeginn ist eine Zulassung zu den Bildungswissenschaften und den zwei Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen.

Regelstudienzeit

In dieser von „höherer Stelle“ festgelegten Zeitspanne sollte das Studium für eine/n „durchschnittlich begabte/n, fleißige/n StudentIn“ absolvierbar sein. Im Normalfall ist sie identisch mit der BAföG-Förderungshöchstdauer.

Nach dem neuen Universitätsgesetz darf die Regelstudienzeit 9 Semester nur noch mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW überschreiten. Da es jedoch meist nicht zu schaffen ist, in dieser Zeit fertig zu werden – bedingt durch eine Vielzahl von Faktoren – ergeben sich einige der bekannten Probleme mit der Finanzierung des Studiums.

Credit Points

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden für Bachelor- und Masterstudiengänge Leistungspunkte bzw. Credit Points (CP) eingeführt, die der durchschnittlichen Arbeitslast des Studiums (work load) Rechnung tragen sollen. Zwar werden nach wie vor erfolgreich absolvierte Module, Lehrinheiten die sich aus ein oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen, benotet. Credit Points sollen jedoch darüber hinaus messen, welchen Arbeitsaufwand man für die jeweiligen Module inklusive Vor- und Nachbereitung benötigt.

Dem ECTS-Standard (European Credit Transfer and Accumulation System) entsprechend repräsentiert ein Credit Point etwa 25 bis 30 Arbeitsstunden. Hochgerechnet auf das gesamte Bachelor-Studium sind 180 Credit Points zu sammeln, was 5.400 Stunden Arbeitsaufwand entspricht.

Neben der bloßen Bewertung des Studienaufwandes wurde das auf dem ECTS basierende Credit Point System eingerichtet, um Studie-

renden und HochschulabsolventInnen des Europäischen Hochschulraums das grenzüberschreitende Studieren, Forschen und Arbeiten zu erleichtern.

Modulhandbuch

Modulhandbücher beschreiben die zum jeweiligen Studiengang gehörigen Module und ersetzen damit bei BA/MA-Studiengängen die Studienordnungen.

Diese von der Universität selbst erarbeiteten Konzepte werden von sogenannten Akkreditierungsgagenturen geprüft und genehmigt.

Meist findest du das für dein Studium geltende Modulhandbuch auf den Seiten deines Instituts.

Scheine

Studierst du Medizin oder Rechtswissenschaften wird dir, wie früher auch bei Magister- und Diplomstudiengängen üblich, als Leistungsnachweis bzw. Bescheinigung deiner Studienleistung ein Schein ausgestellt, von denen es „benotete“ und „unbenotete“ gibt. Scheine sind Voraussetzung für Prüfungen. Du erhältst sie z.B. für das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, einer Übung oder eines Seminars, für ein/e Hausarbeit/Referat und/oder Klausur. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, welche Scheine erworben werden müssen.

Studienordnung (SO)

Für Medizinstudiengänge und Rechtswissenschaften regelt nach wie vor die Studienordnung den Verlauf des Studiums und die Studieninhalte. Sie richtet sich in erster Linie nach den von der Gemeinsamen Kommission der HochschulrektorInnenkonferenz (HRK) und der KultusministerInnenkonferenz der Länder (KMK) vorgegebenen Rahmenprüfungsordnungen. Die differenzierte Ausgestaltung ist jedoch den Hochschulen selbst vorbehalten.

Internet

- www3.uni-bonn.de/studium/studienangebot/studienordnungen

Prüfungsordnung (PO)

Die Prüfungsordnungen legen mehr oder weniger genau die Voraussetzungen, Inhalte, Dauer,

Anzahl etc. der Prüfungen fest. Im Laufe deines Studiums solltest du dir unbedingt die online einsehbare PO besorgen und diese zumindest mal gelesen haben, sonst kann es böse Überraschungen geben.

- Internet**
- www3.uni-bonn.de/studium/studienangebot/pruefungsordnungen

Prüfungsausschuss (PA)

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung von Prüfungsverfahren zuständig und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Zulassung zur Prüfung, Prüfungswiederholung etc. Je nachdem, welchen Abschluss du anstrebst, gibt es einen PA, der für dein Studienfach (z.B. der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät) oder mehrere Studienfächer bzw. Universitäten (z.B. der Philosophischen Fakultät sowie Abschlüsse in Jura und Medizin) zuständig ist. Wo du den für dich zuständigen PA findest, kannst du bei der entsprechenden Fachschaft oder dem Dekanat erfragen.



Freiversuch

Nach langem Hin und Her findet sich auch in Bonn in den meisten Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge ein Hinweis, dass eine Freiversuchsregelung im Sinne des Universitätsgesetzes vorgesehen ist. Dort steht, dass bei jemandem, der innerhalb der Regelstudienzeit Examensprüfungen (Fachprüfungen) ablegt und diese nicht besteht, die Prüfung als nicht unternommen gilt. Die Bonner Universität verweist zwar auf den Paragraphen, sieht jedoch – in manchen Fällen – das ganze Examen als eine „Fachprüfung“ an, sodass für einzelne Prüfungen kein Anspruch auf einen Freiversuch besteht. Solltest du beabsichtigen, einen Freiversuch in

Anspruch zu nehmen, solltest du dich an deine Fachschaft oder das Referat für Hochschulpolitik im AStA wenden. Dort kannst du dich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.

- Beratung**
- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 38)
- Adressen**
- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Auslandsstudium

Informationen und Fachberatung gibt es im Akademischen Auslandsamt, wo du auch auf problematische Fragen eine fachkundige Auskunft bekommst.

- Adressen**
- siehe „Bildung & Weiterbildung“ (S. 70)
- Internet**
- moveonline.verwaltung.uni-bonn.de/move/moveonline/exchanges/ (Austauschdatenbank)
 - www.go-out.de
 - www3.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland

Studienplatztausch

Für Fächer, die in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt sind, ist ein Wechsel des Studienortes während des Grundstudiums (oder im Hauptstudium) oft nur mit TauschpartnerInnen möglich. Einige Tauschbörsen finden sich im Internet.

Insbesondere stellt euch der Verein zur Förderung studentischer Belange e.V. (VSB) eine Onlineplattform zum Studienplatztausch zur Verfügung. Dieser nicht-kommerziellen, unabhängigen arbeitenden und von vielen Studierendenvertretungen getragenen Organisation trat auch der Bonner AStA im Sommer 2010 bei.

Darüber hinaus empfiehlt sich das Studium der Aushänge tauschwilliger StudentInnen anderer Unis an den schwarzen Brettern und der Aushang deines Studienplatz-Tauschwunsches an der gewünschten Uni. Der General Anzeiger druckt dienstags im Teil „Alma Mater“ auch Gesuche ab.

 **Internet**

- www.studienplatztausch.de

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) hat die Aufgabe, außer SchülerInnen und StudienbewerberInnen auch Studierende, FachwechslerInnen und StudienabbrecherInnen in allen Fragen des Studiums zu beraten. Ratsuchende erhalten Informationen über Studiengänge, mögliche Abschlüsse, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studieninhalte und Studienaufbau, Zusatzqualifikationen und Berufsmöglichkeiten. Bei Lern- und Arbeitsproblemen und sonstigen Studienschwierigkeiten kann die ZSB eventuell auch weiterhelfen.

Weitere Studienberatung erhältst du bei den Fachschaften (hier gibt es meist die praktischsten Infos), ggf. im AstA-Fachschaftenreferat bzw. im Referat für Hochschulpolitik oder bei der Studierenden-Unterstützung des AstA.

Zusätzlich gibt es für jedes Fach einen Fachberater. Die Sprechzeiten kannst du dem allgemeinen Vorlesungsverzeichnis entnehmen unter „Studienberatung“.

 **Beratung**

- siehe „Psychosoziale Beratungsstelle des AstA Uni Bonn: PSB“ (S. 53)

 **Adressen**

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 69)
- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

Studium Universale

Die Universität Bonn bietet im Rahmen ihres Studium Universale regelmäßig Lehrveranstaltungen, Vorträge, Diskussionen sowie musikalische und künstlerische Veranstaltungen an. Programme erscheinen meist zwei Wochen vor Semesterbeginn.

 **Adressen**

- siehe „Bildung & Weiterbildung“ (S. 70)

 **Internet**

- www3.uni-bonn.de/studium/studium-universale

Dies Academicus

Der „Dies“ ist ganz dem Studium Universale („Generalstudium“) gewidmet. An diesem Tag sollen WissenschaftlerInnen ihre Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit nahebringen, es werden Vorlesungen und Veranstaltungen angeboten, die man sonst nicht im täglichen Vorlesungsbetrieb findet. Die regulären Veranstaltungen fallen an diesem Tag ab 10 Uhr aus. Im Wintersemester 2012/13 findet der Dies am 05. Dezember statt.

eCampus

eCampus ist die elektronische Lehr- und Lernplattform der Universität Bonn. Als elektronische Kursbegleitung bietet dir eCampus die Möglichkeit, zusätzlich zu deinen Veranstaltungen, ergänzendes und weiterführendes Material über das Internet zu beziehen. Ebenso bietet er dir vielfältige Kommunikationsfunktionalitäten. Somit kannst du rund um die Uhr z. B. über Downloads Themen vertiefen und Veranstaltungen vor- oder nachbereiten oder dich in Diskussionsforen über Themen austauschen.

Wichtige Informationen für einen ersten Einstieg findet ihr unter:

 **Internet**

- ecampus-support.uni-bonn.de/

BAföG

Wir haben hier die wichtigsten Punkte aufgezählt, die bei einem BAföG-Antrag beachtet werden müssen. Lasst euch aber nicht durch die Kompliziertheit des Verfahrens davon abbringen, den Antrag zu stellen! Genauere Informationen gibt's bei der BAföG-Beratung und im BAföG-Handbuch des AstA, schau da auf alle Fälle mal rein!

 **Achtung**

- Die BAföG-Beratung befindet sich im EG gegenüber dem „cafeleven“, nicht zu verwechseln mit der BAföG-Zentrale des Amts für Ausbildungsförderung!

 **Beratung**

- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)

Geschichte

Das 1971 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sollte ein umfassendes und einheitliches System der Ausbildungsförderung schaffen, um allen Jugendlichen eine Chance auf Bildung einzuräumen. Durch eine bedarfsgerechte Förderung sollte die Chancengleichheit zwischen Kindern aus unterschiedlichen Einkommensschichten gesichert werden.

Inzwischen hat das BAföG einige Veränderungen erfahren. So brachte die 22. Novelle insbesondere Änderungen für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und für das Studium im europäischen Ausland. In der darauffolgenden, aktuellen wurden die Freibeträge und die Bedarfsätze angehoben sowie Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichgestellt.

Es werden somit jetzt einige Studierende mehr die Möglichkeit haben, ihr Studium mit BAföG zu finanzieren.



Antrag auf BAföG

Der Antrag wird durch das Formblatt 1 gestellt. Ihr erhaltet es zusammen mit den weiteren Unterlagen beim Amt für Ausbildungsförderung, dem info.point oder im Netz.

Adressen.....

- siehe „Studentenwerk“ (S.81)

Internet.....

- www.bafoeg.bmbf.de

Formblätter

Der Antrag gilt als gestellt, wenn das Formblatt 1 dem BAföG-Amt ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Die restlichen Formblätter können nachgereicht werden. Der Antrag wird jedoch

erst abschließend bearbeitet, wenn alle Formblätter / Informationen vorliegen.

Antragsfristen

Der erste BAföG-Antrag ist an keinerlei Fristen während des Hochschulstudiums gebunden. Es ist aber unbedingt Folgendes zu beachten:

- Die Förderung wird frühestens von dem Monat an bewilligt, in dem das Studium tatsächlich begonnen wird. Das bedeutet, dass StudienanfängerInnen erst mit Beginn des Semesters Geld erhalten.
- Gezahlt wird erst von dem Monat an, in dem ihr den Antrag auf BAföG gestellt habt.
- Werden nicht innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderung durch das BAföG-Amt die zur Ausbildungsförderung benötigten Unterlagen vorgelegt, so wird die Bearbeitung des Antrags formell (wegen mangelnder Mitwirkung) ausgesetzt und der Antrag wird abgelehnt.

Bewilligungsbescheid

Nach Abschluss der Bearbeitung des Antrages erhält jede/r Studierende einen Bescheid, aus dem hervorgeht, ob Förderung erfolgt, wenn ja, in welcher Höhe und wie sich der Förderungsbetrag zusammensetzt. Außerdem gibt er Aufschluss über die Anrechnung des Einkommens der Eltern. Hier könnt ihr erkennen, wieviel eure Eltern ggf. zuviel verdienen und warum ihr kein bzw. nur einen geringen BAföG-Satz erhaltet.

Gegen diesen Bescheid könnt ihr innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Bewahrt daher unbedingt den Briefumschlag des Bewilligungsschreibens vom BAföG-Amt auf.

Auch raten wir euch eine BAföG-Akte anzulegen, so dass ihr immer Zugriff auf eure Unterlagen habt.

Bewilligungszeitraum / Förderungshöchstdauer

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) dauert in der Regel ein Jahr, an dessen Ende ein Wiederholungsantrag gestellt werden muss. Es empfiehlt sich, diesen Antrag aufgrund der Bearbeitungszeit zwei Monate vorher zu stellen, um gemäß § 50 Abs. 4 BAföG-Anspruch auf ununterbrochene

Zahlung zu haben.

Die Förderungshöchstdauer ist abhängig von eurem Studiengang. Dieses ist der Zeitraum, in dem ihr maximal BAföG erhalten könnt. Er steht neben dem BWZ in eurem BAföG-Bescheid.

Leistungsnachweise

Eine äußerst wichtige Frist muss am Ende des 4. Semesters eingehalten werden. Ab dem 5. Semester wird nur noch dann Ausbildungsförderung gewährt, wenn ihr den sogenannten Leistungsnachweis eingereicht habt. Dieser „Nachweis“ besagt, dass ihr bisher „ordnungsgemäß“ studiert habt und auf dem Stand des entsprechenden Semesters seid. Er muss innerhalb der ersten vier Monate des 5. Semesters beim BAföG-Amt vorliegen, damit er als fristgerecht eingereicht gilt. Die Leistungen müssen jedoch im 4. Semester erbracht worden sein. Den Leistungsnachweis erhaltet ihr von dem für euch zuständigen Prof., der im großen blauen Vorlesungsverzeichnis aufgeführt ist.

Wer den Leistungsnachweis nicht fristgerecht erbringen kann, fällt aus der Förderung heraus und erhält kein BAföG mehr.

Achtung.....

- Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass ihr den Leistungsnachweis erst später erbringen könnt.

Gründe hierfür sind:

- Krankheit
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 10 Jahren
- Behinderung
- Arbeit in gesetzlich vorgesehenen Gremien (Fachschaft, AStA etc.)
- erstmaliges Durchfallen durch eine Abschlussprüfung

Liegt bei euch einer der oben genannten Gründe vor, solltet ihr auf jeden Fall versuchen, einen Aufschub für das Einreichen des Leistungsnachweises zu erhalten. Dafür müsst ihr in einem formlosen Antrag dem BAföG-Amt schlüssig darlegen, wieso einer dieser Gründe die Ursache für eure Verzögerung ist. Natürlich benötigt ihr Belege, um eure diesbezüglichen Behauptungen zu manifestieren (Atteste,...).

tungen zu manifestieren (Atteste,...).

Diese Begründung ist sehr, sehr wichtig, kommt bei Fragen auf jeden Fall bei der BAföG-Beratung im AStA vorbei.

Beratung.....

- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)

Weitere Nachweise

Außer den bereits ausgefüllten Formblättern sind weiterhin erforderlich: ein Nachweis über die Krankenversicherung, eine aktuelle Studienbescheinigung, eventuell beglaubigte Kopie des Facharbeiter- bzw. Gesellenbriefs und Nachweis der Beschäftigungszeiten, Kopie des Einkommens- bzw. Lohnsteuerjahresausgleichs der Eltern oder des Ehepartners. Maßgeblich ist dafür das Jahr zwei Jahre vor Beginn des Bewilligungszeitraums. Ist das aktuelle Einkommen im BWZ voraussichtlich wesentlich geringer, besteht die Möglichkeit eines Aktualisierungsantrages (Formblatt 7). Hat einer eurer Elternteile eine Behinderung, sollte dieses geltend gemacht werden.

Am besten kopierst du die ausgefüllten Formblätter und legst dir für das BAföG eine Mappe an. Das erleichtert das Ausfüllen späterer Anträge und du hast immer zur Hand, was du angeben hast.

Abschlagszahlungen bei Erstträgen

Sobald dem Amt für Ausbildungsförderung ersichtlich ist, dass die zur Entscheidung erforderlichen Feststellungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung getroffen werden können oder Zahlungen nicht binnen zehn Wochen geleistet werden können, hat jede/r ErsttragstellerIn und WiederholungsantragstellerIn nach Ausbildungsunterbrechung gemäß § 51 Abs. 2 BAföG einen Anspruch auf Abschlagszahlungen. Dieser Anspruch besteht auch, wenn einzelne Unterlagen fehlen, insbesondere dann, wenn du das Fehlen nicht zu vertreten hast. Die monatlichen Abschlagszahlungen umfassen regelmäßig 4/5 der voraussichtlichen BAföG-Leistungen, höchstens aber 360 Euro. Diese Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass der endgültige Förderungssatz niedriger ist.

Die Abschlagszahlungen werden nur für vier Monate geleistet, es sei denn, das Amt für Ausbildungsförderung hat es zu vertreten, dass der Antrag noch nicht endgültig bearbeitet ist. Die Abschlagszahlungen werden in der Praxis nur auf nachdrückliche Aufforderung geleistet. Erfolgt auch dann die Zahlung nicht, ist die Beantragung einer einstweiligen Verfügung durch das Verwaltungsgericht möglich.

Die Abschlagszahlungen nach § 51 Abs. 2 und § 50 Abs. 4 BAföG (Weiterbewilligungsantrag) können auch Studierende erhalten, deren Eltern sich weigern, ihren Beitrag zur Studienförderung zu leisten, und die einen Antrag auf Vorausleistungen gem. § 36 BAföG stellen. Durch diesen Antrag könnt ihr eure Unterhaltsansprüche, die ihr euren Eltern gegenüber habt, an das BAföG-Amt abtreten. Voraussetzung ist, dass sich eure Eltern weigern den vom BAföG-Amt festgestellten Betrag zu zahlen und eure Ausbildung daher gefährdet ist.

Bevor ihr jedoch zum Verwaltungsgericht geht oder den Antrag auf Vorausleistungen stellt, solltet ihr erst die BAföG-Beratung des ASTa aufsuchen (nicht zu verwechseln mit der BAföG-Zentrale), da dieses ein sehr komplexes Thema ist.

Beratung

- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)

Bedarf

Zur Zeit beläuft sich der monatliche Bedarfssatz für Studierende, die bei den Eltern wohnen, auf 422 Euro. Diejenigen, die auswärts untergebracht sind, erhalten 597 Euro. Der Betrag erhöht sich um 73 Euro für den Fall, dass ihr euch selbst kranken- und pflegeversichern müsst.

Studierende mit Kindern erhalten für das erste Kind einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro und für jedes weitere Kind 85 Euro.

Inwiefern ihr wirklich diesen Betrag erhaltet, hängt von eurem Vermögen, euren Einkünften, den Einkünften eures Ehepartners und den Einkünften eurer Eltern ab. Grundsätzlich erhalten die meisten Studierende elternabhängiges BAföG, außer sie sind bei Studienbeginn über 30 Jahre oder haben sich selbst einen Anspruch auf BAföG erarbeitet. Hierfür müsst ihr vor Beginn des Studiums 5 Jahre (60 Monate) voll erwerbstätig gewesen sein oder eine 3-jährige Ausbil-

dung gemacht haben und dann noch 3 Jahre (insgesamt 72 Monate) gearbeitet haben.

Staatsangehörigkeit

Zunächst erhalten alle deutschen Staatsangehörige, Personen, die einen deutschen Elternteil haben oder mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind, BAföG. Darüber hinaus auch Ausländer, die asylberechtigt sind, oder die über ihre eigene Erwerbstätigkeit oder die ihrer Eltern einen Anspruch erworben haben. Als positive Veränderung sind nun auch diejenigen ausländischen Studierenden anspruchsberechtigt, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 22, § 23 II, § 104a AufenthG und somit eine dauerhaft Bleibeperspektive haben.

Eigenes Einkommen / Vermögen

Während des Bewilligungszeitraums (BWZ) dürft ihr Geld dazuverdienen, ohne dass euch dieses vom Bedarfssatz abgezogen wird. Zurzeit sind es 400 Euro monatlich, dabei kommt es jedoch nicht auf das monatlich verdiente Geld an, sondern ihr dürft in einem BWZ von 12 Monaten 4.800 Euro brutto verdienen. Liegt ihr darüber, wird euch dieser darüberliegende Betrag abgezogen.

Bei dem Vermögen wird der Betrag berücksichtigt, den ihr am Tag der Antragstellung (Stichtag) habt, das dürfen 5.200 Euro sein. Gezählt wird alles: Barvermögen, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Aktien....

Klärt bitte ab, wie hoch euer Vermögen ist - es findet ein Datenabgleich mit den Finanzämtern statt und bei falschen Angaben könnt ihr eine unangenehme Überraschungen erleben!!!

Auslands-BAföG

Auch für ein Studium im Ausland kann man BAföG erhalten. Zu dem normalen BAföG erhaltet ihr dann ggf. einen BAföG-Auslandszuschlag (nicht in EU-Ländern), eine Reisekostenerstattung (250 Euro für Europa / 500 Euro außerhalb Europas), einen Auslandskrankenversicherungszuschlag sowie die notwendigen Studiengebühren (max. 4.600 Euro /Jahr). Ihr habt sogar die Möglichkeit, euer ganzes Studium im EU Ausland sowie der Schweiz mit BAföG finanziert

zu bekommen.

Studiert ihr im Ausland, ist nicht mehr das Bonner BAföG-Amt für euch zuständig. Stellt bitte daher frühzeitig einen Antrag beim zuständigen Auslands-BAföG-Amt.

Natürlich gelten beim Auslands-BAföG die gleichen Voraussetzungen wie beim Inlands-BAföG.

- Internet**
- www.auslandsbafoeg.de

Rückzahlung

BAföG wird normalerweise zu 50% als Darlehen und zu 50% als Zuschuss mit einer Rückzahlungsbegrenzung von max. 10.000 Euro ausgezahlt. Fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, wobei es egal ist, ob ihr euer Studium inzwischen abgebrochen oder beendet habt oder ob ihr noch studiert, müsst ihr dann mit der Rückzahlung beginnen. ½ Jahr davor erhaltet ihr vom Bundesverwaltungsamt einen Bescheid, in dem die Rückzahlungsmodalitäten erläutert werden (Erlass, Teilerlass, Stundung).

Habt ihr BAföG in Form eines Bankdarlehens erhalten (Studienabschlussförderung, Fachrichtungswechsel ...), müsst ihr mit der Rückzahlung 18 Monate nach Auszahlung der letzten Bankdarlehensrate beginnen.

- Beratung**
- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 50)

- Internet**
- www.bafoeg-rechner.de
 - www.das-neue-bafoeg.de

Stipendien

Parteinahе Stiftungen, konfessionelle Träger aber auch der Bund und das Land NRW bietet Voll- oder Teilstipendien an. Ihnen gemein ist, dass von den Geförderten besonders gute Leistungen erwartet werden. Darüber hinaus kann das gesellschaftliche Engagement eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Zwar muss man eine solche finanzielle Förderung nicht zurückzahlen, kann aber ohne triftige Gründe aus dieser auch wieder herausfallen.

Um an ein Stipendium zu gelangen kannst, du

dich in der Regel direkt bei den Stiftungen oder Trägern bewerben. Bei einigen muss man dich allerdings vorschlagen. Darauf folgt in jeden Fall ein Auswahlverfahren.

- Adressen**

- siehe „Stiftungen“ (S. 80)

- Internet**

- www.stipendienlotse.de
- www.stipendiumplus.de

Studienkredite

Studienbeitragsdarlehen

Bis zu Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2011/12 konnten diese relativ unkompliziert (ohne Sicherheiten und gebührenfrei) durch ein Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank finanziert werden.

Für die bis dahin abgeschlossenen Verträge gilt, dass der Zinssatz variabel ist und halbjährlich angepasst wird. Bis Dezember 2011 wurde ein Zinssatz von maximal 5,9% garantiert. Der Realzinssatz (inkl. Zinseszins) kann je nach Rückzahlungsrate jedoch höher sein. Frühestens zwei

der AstA-Laden

bietet Dir alles, was Du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

*Jetzt in beiden Läden:
ein umfangreiches Sortiment
an neuen Druckerpatronen
zu günstigen Preisen!*

Öffnungszeiten:

Nassemensa, 1. Stock.....	11:00 - 15:00 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr
Pop-Mensa.....	11:45 - 14:15 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr

Jahre nach Ende des Studiums beginnt die Rückzahlung und kann in Raten von 50, 100 oder 150 Euro erfolgen. Sie ist dabei an eine bestimmte Einkommensgrenze, die sich nach Familienstand und Anzahl der Kinder richtet, gekoppelt. Wird diese nicht erreicht, kann das Darlehen gestundet werden. Für BAföG-EmpfängerInnen liegt die maximale Rückzahlungsgrenze für die Summe der BAföG-Darlehen, der Studienbeitragsdarlehen und der Zinsen zum Zeitpunkt des Rückzahlungsbeginns bei maximal 10.000 Euro. Allerdings bezieht sich dies nur auf den Beginn der Rückzahlungsphase. Insgesamt können also weit mehr als 10.000 Euro Schulden anfallen, so dass diejenigen draufzahlen, die finanziell schlechter gestellt sind. Schlussendlich zeigt sich auch hier, dass ein Kredit, so günstig er auch zu sein scheint, immer deutliche Mehrkosten für die Studierenden bedeutet.

 **Internet**

- www.bildungsfinanzierung-nrw.de

Bildungskredit

Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bietet die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt den zinsgünstigen „Bildungskredit“ an. Dieser wird einkommensunabhängig gewährt und kann ggf. auch neben BAföG-Leistungen in Anspruch genommen werden.

 **Internet**

- www.bildungskredit.de

Privatwirtschaftliche Studienkredite und Bildungsfonds

Aus staatlicher Sicht soll dein Lebensunterhalt während deines Studiums in erster Linie von deinen Eltern und/oder mit BAföG finanziert werden. Dies gelingt jedoch den wenigsten Studierenden. Mit der damaligen Einführung der Studiengebühren haben auch private Anbieter den Markt der Studienfinanzierung für sich entdeckt.

Hierbei sind Studiendarlehen (Studienkredite) und Bildungsfonds voneinander zu unterscheiden. Studiendarlehen werden gewährt, um damit den Lebensunterhalt zu bestreiten. Da es sich hierbei um einen Kredit wie jeden anderen

auch handelt, sind Bonitätsprüfungen und ein festgelegtes Rückzahlungsdatum üblich. Zudem variieren je nach Anbieter Laufzeiten und Konditionen. Die Tilgung erfolgt dann in monatlichen Raten.

Von Bildungsfonds ist die Rede, wenn die Finanzierung des Ausfallrisikos von Geldgebern über einen Fonds abgesichert wird. Für dich als KreditnehmerIn ist dieser Unterschied spürbar, wenn sich die Rückzahlungsmodalitäten von „normalen“ Bankkrediten unterscheiden, beispielsweise die Rückzahlung einkommensabhängig anstatt in Ratenzahlungen erfolgt.

 **Achtung**

- Unabhängig davon, ob du noch studierst, arbeitslos oder klamm bei Kasse bist, startet die Rückzahlung bei allen Anbietern einige Zeit nach Ende des Auszahlungszeitraums (oder nach Abbruch des Studiums). Eine Stundung bzw. eine Verminderung der Raten ist nur in Ausnahmefällen oder gar nicht vorgesehen. Im schlimmsten Fall führt dich dies also geradewegs in die Privatinsolvenz.

Aufgrund der mit einem privatwirtschaftlich angebotenen Studienkredit oder Bildungsfonds verbundenen Risiken solltest du also zunächst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen.

 **Internet**

- www.studienkredit.de
- www.studienkredite.org

wohnen & jobben

Wohnen

Wohnheime

Das Studentenwerk Bonn unterhält Wohnheimplätze für etwa 4000 StudentInnen. Diese sind größtenteils konkurrenzlos preiswert (ab 113 Euro) und von unterschiedlichem Niveau (von aufgekauften Südstadtwohnhäusern bis zu einem Hochhauskomplex in Tannenbusch). Sie haben daher eine beschränkte Wohnzeit (meist 6 bis 8 Semester) und werden per Losverfahren vergeben; Bewerbungsschluss für eine Losnummer ist der 20. August für das Wintersemester bzw. der 20. Februar für das Sommersemester.



Das Ergebnis liegt Mitte September bzw. Mitte März vor. Hast du diesen Bewerbungstermin bereits verpasst, besteht noch die Möglichkeit, jeden Monat um den 20. herum an der Verlosung der übriggebliebenen und frei gewordenen Plätze teilzunehmen. Der Termin für die Sondervergabe wird immer nach dem 10. jedes Monats durch Aushänge bekannt gegeben, kann aber auch telefonisch erfragt werden. Ansprechpartner ist die Zimmervermittlung im Studentenwerk. Wer Interesse hat, muss sich an diesem Termin persönlich um Punkt 9 Uhr im Studentenwerk Bonn, Treppenhaus I, 2. Etage, einfinden und ca. 300 Euro für die Kautionszahlung, seinen StudentInnenausweis, seine Losnummer (falls vorhanden), sowie ein paar Stunden Zeit mitbringen. Zunächst werden Bewerber mit Losnummern berücksichtigt, übriggebliebene Zimmer werden dann auch an KandidatInnen ohne Nummer verlost. Pünktliche Anwesenheit um 9 Uhr ist wichtig, früher zu kommen bringt aber nichts: Die Bewerbungen werden nach Los-

nummer bearbeitet, und selbst bei den Kandidaten ohne Nummer findet eine Verlosung statt. Während der Vergabe sollte niemand die Etage verlassen, um seinen Aufruf nicht zu verpassen.

Achtung.....

- Nach der Zahlung der Kautions muss noch der Mietvertrag unterschrieben werden!

Wichtig: Ausländische Studierende können an der Sondervergabe nicht teilnehmen! Das liegt daran, dass ausländische Studierende bevorzugt aufgenommen werden (bis 40 % pro Wohnheim). Teilnehmer des Studienkollegs müssen sich im dortigen Sekretariat bewerben.

Wohnheime in freier Trägerschaft: Bei diesen Wohnheimen musst du dich direkt bis zum 15. Januar für das Sommersemester bzw. bis zum 15. Juni für das Wintersemester bewerben. Es lohnt sich aber auch, einfach mal zwischendurch dort anzurufen. Adressen könnt ihr im Sozialreferat des AstA erfragen.

Beratung.....

- siehe „Sozialreferat“ (S. 48)

Adressen.....

- siehe „Studentenwerk“ (S. 81)

Internet.....

- www.studentenwerk-bonn.de

Zimmervermittlung

- AstA: Zimmer- und Wohnungsangebote findest du am Schwarzen Brett (gegenüber Zi. 9)
- oder im Internet unter www.asta-bonn.de/wohnen.
- Studentenwerk: Wenn du ein Zimmer suchst, komme bitte persönlich vorbei. Zimmerangebote bitte an Frau Loedorf unter Tel. 73-71 65 oder E-Mail an loedorf@stw-bonn.de.
- Anschlagbretter in allen Unigebäuden, hier lohnt es sich auch, Wohnungsgesuche aufzuhängen.
- Wohnungsanzeigen in Zeitungen/Zeitschriften (ab 6 Uhr am Bahnhof):
 - General-Anzeiger (Mi und Sa)

- Annonce (online www.quoka.de, Fr am Kiosk)
- Schnüss (erscheint monatlich)
- Wohnungsbaugesellschaften: Eine Anfrage lohnt sich. Oft gibt es Angebote zu erschwinglichen Preisen; z.B. VEBOWAG, Tel. 3 07 98-10, weitere Nummern in den Gelben Seiten.
- Internetbörsen: Provisionsfreie WG Zimmer und Wohnungen findest du unter www.wg-gesucht.de, www.studenten-wg.de und www.wg-spion.de.

Solltest du selbst ein Zimmerangebot haben, bitte persönlich beim AStA vorbeibringen oder über Fax an 26 22 10 bzw. telefonisch unter 73-90 89, 73-70 36, 73-70 30 oder 73-70 43 durchgeben.

Notunterkünfte

Während der Wohnungssuche brauchst du unter Umständen eine Notunterkunft.

- Jugendherberge in Bonn ab 25,30 Euro/Nacht inklusive Frühstück
- Haus Venusberg direkt neben der Jugendherberge ab 25,10 Euro/Nacht inklusive Frühstück
- maxHOSTEL ab 19,00 Euro/Nacht

Du kannst es auch mal bei der Mitwohnzentrale (Tel.: 9 65 96 97) versuchen. Es ist zwar teuer, aber für einen kurzen Zeitraum vielleicht eine sinnvolle Möglichkeit. Auch Couchsurfing ist ein Versuch wert.

Adressen

- siehe „Wohnen“ (S. 81)

Internet

- www.couchsurfing.org

Wohnberechtigungsschein

Wenn du die Tagesanzeigen durchgegangen bist, wirst du ab und an auf den Vermerk „Nur mit WBS“ gestoßen sein. Dieser Vermerk bezieht sich auf den Wohnberechtigungsschein, der finanziell schwachen MieterInnen das Anmieten einer Sozialwohnung ermöglichen soll (für Einzelpersonen bis 45 Quadratmeter). Finden musst du diese Wohnung allerdings selbst, und das ist bei 3.600 Suchenden, davon 1.200 in der für

einzelne StudentInnen unerreichbaren „Dringlichkeitsstufe 1“, nicht gerade einfach. Trotzdem lohnt es sich, ihn zu besorgen und es zu versuchen. Infos gibt's im Sozialreferat, und den WBS gibt es beim Amt für Wohnungswesen.

Beratung

- siehe „Sozialreferat“ (S. 48)

Was der Vermieter fragen darf

Oft kommt es vor, dass den Wohnungssuchenden Fragebögen über alle möglichen privaten Details vorgelegt werden. Nach dem Einkommen und der Finanzierung der Wohnung sowie einem Eintrag in der Schuldnerkartei darf die/der VermieterIn fragen. Diese Fragen musst du auch wahrheitsgetreu beantworten, da die/der VermieterIn dich sonst, wenn sie/er die Wahrheit herausbekommt, vor die Tür setzen kann.

Unzulässig dagegen sind Fragen, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht der/des MieterIn/s verletzen, zum Beispiel nach Schwangerschaft, geplanten Kindern, Vorstrafen, Mitgliedschaft im MieterInnenverein und dem Grund des Umzugs. Bei solchen Fragen darfst du lügen und solltest dies gegebenenfalls auch tun, da du die Wohnung sonst wahrscheinlich nicht bekommst.

Abschluss eines Mietvertrages

Bis zum Abschluss des Mietvertrages befinden sich Wohnungssuchende in einer schlechten Position. Der/dem zukünftigen VermieterIn sollte der Eindruck vermittelt werden, du wärst ein ordentlicher und zuverlässiger Mensch, der die Miete zahlen und in der Wohnung weder Unfrieden stiften noch Schäden anrichten wird. Eventuell ist die/der VermieterIn dann auch bereit, auf eine Kautions zu verzichten oder sich mit einer niedrigeren Summe zufriedenzugeben. Manchmal kann es erfolgversprechend sein, über die Miethöhe zu verhandeln. Als Argument kann man anführen, dass man langfristig in der Wohnung oder dem Zimmer bleiben möchte und nicht nach einigen Monaten wieder ausziehen will.

Wenn du keinen allzu großen Hausstand hast und sich der Umzug relativ problemlos abwickeln lässt, kann es durchaus vernünftig sein, zunächst eine etwas teurere Wohnung zu akzeptieren und dann intensiv weiterzusuchen.

Achte aber auf die Kündigungsfristen. Und vor allem sollte nichts voreilig unterschrieben werden, und lass dich nicht einschüchtern! Lass' dir das, was du unterschreiben sollst, mitgeben. Begründe dies z.B. damit, du müsstest deine Eltern dazu befragen, und lies den Mietvertrag ordentlich durch, bevor du ihn unterschreibst. Bei Fragen kannst du dich an den Mieterschutzbund oder die Rechtsberatung des AstA wenden.

Mietsicherheit

Häufig verlangt die VermieterIn eine Kautions, um bei rückständigen Mietzahlungen oder Beschädigungen der Wohnung abgesichert zu sein. Die Kautions kann zwischen einer halben und bis zu drei Monatsmieten liegen und muss von der/dem VermieterIn verzinst werden. Sie kann in maximal drei Raten gezahlt werden. Nicht selten wird die Kautions aufgrund fadenscheiniger Argumente erst einmal einbehalten. Da solltet ihr mit einer sofortigen Rückforderung per Einschreiben mit Rückschein nicht zögern.

Um beim Auszug nicht für Schäden der VormieterInnen haftbar gemacht zu werden, empfiehlt es sich, bei einer Begehung mit der VermieterIn vorhandene Schäden gemeinsam festzustellen und schriftlich zu fixieren (ggf. mit Bilddokumenten, sprich Fotos), d. h. Erstellen eines „Übernahmeprotokolls“ zum Mietbeginn.

Kündigungsfristen

Kündigungsfristen und befristete Mietverhältnisse gelten sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter. Deshalb empfiehlt es sich, gerade wenn du vor hast nicht lange dort wohnen zu bleiben, auf kurze Kündigungsfristen zu achten und keine Befristung einzugehen. Denn für gewöhnlich kommt man aus einem befristeten Mietvertrag nicht wieder raus und muss dann trotz Auszug weiter Miete bezahlen.

Es gibt drei mögliche Kündigungsfristen:

1. Eine Einzelperson wohnt in einem möblierten Zimmer, das sich in der Wohnung des Vermieters/der Vermieterin befindet. In diesem Fall kann bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.
2. Bei unbefristet abgeschlossenen Mietverträgen gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten. Für den Mieter gilt grundsätz-

lich eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, also unabhängig davon, wie lange schon in der Wohnung gewohnt wurde.

Die/der VermieterIn muss ein „berechtigtes Interesse“ an der Kündigung nachweisen, z.B. wegen Eigenbedarf oder fehlender Mietzahlungen.

3. Bei befristeten Mietverhältnissen kann eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde, also bei Störung des Hausfriedens, Zahlungsverzug oder vertragswidrigem Gebrauch erfolgen.

Mieterhöhungen sind mit zwei Begründungen zulässig:

- Wenn der Gebrauchswert der Wohnung durch Modernisierung erhöht wurde.
- Mit Hinweis auf die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel, Sachverständigengutachten oder Benennung von drei vergleichbaren Wohnungen).

Kostenlose Beratung

Zum einen könnt ihr euch bei allen Mietangelegenheiten an die Rechtsberatung und das Sozialreferat des AstA wenden. Zum anderen gibt es auch noch die kostenlose Mieterberatung im Alten Rathaus Donnerstag 18-20 Uhr. Nichtsdestotrotz lohnt sich eine Mitgliedschaft im Mieterverein.

Beratung.....

- siehe „Rechtsberatung“ (S. 51)
- siehe „Sozialreferat“ (S. 48)

Mieterverein

Sowohl bei Auseinandersetzungen um eine Mieterhöhung als auch um die sogenannten „Nebenkosten“ ist es wichtig und erfolgversprechend, wenn alle betroffenen MieterInnen sich untereinander absprechen und die Hilfe eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin oder des Mietervereins in Anspruch nehmen. Vor allem sollte man nichts voreilig unterschreiben und sich nicht einschüchtern lassen.


Der Mieterverein bietet für StudentInnen Beratung und Rechtsschutz. Er ist die Interessenvertretung der MieterInnen und setzt sich z.B. für die Sicherung und den Ausbau des sozialen

Mietrechts ein und hat einen Mietspiegel für Bonn veröffentlicht (erhältlich beim Mieterverein gegen eine Gebühr von ca. 5 Euro).

Kosten:

- Jahresbeitrag 82,80 Euro

Wichtig ist, dass ihr im Falle eines Rechtstreites rechtzeitig eingetreten seid, denn der Rechtsschutz wird erst nach drei Monaten gewährt!

 **Adressen**.....

- siehe „Wohnen“ (S.81)

Einwohnermeldeamt

Besitzt du endlich glücklich und stolz ein Zimmer, musst du dich innerhalb einer Woche bei der Stadt Bonn anmelden. Wenn du Zweifel hast, wer für dich zuständig ist, ruf einfach unter Tel. 77-0 bei der Stadt Bonn an.

Darüber hinaus ist z.B. der Bonn-Ausweis nur dann zu „ergattern“, wenn man in Bonn mit Erstwohnsitz gemeldet ist.

Zweitwohnungsteuer

Zeit Anfang 2011 erbebt nun auch die Stadt Bonn eine Zweitwohnungsteuer. Diese Entscheidung des Stadtrates kritisiert der AstA scharf, zumal der finanzielle Nutzen, wegen des persönlichen Mehraufwandes, bezweifelt werden kann.

Die Steuer bemisst sich nach der im Mietvertrag festgelegten Netto-Kaltniete, wobei der Steuersatz bei 12% liegt. Daher bist du gut beraten deinen Erstwohnsitz von deinem Heimatort nach Bonn zu verlegen.

Job

Wenn BAföG oder Zuwendungen der Eltern weder hinten noch vorne reichen, lässt sich das jobben während des Studium leider nicht vermeiden.

Jobsuche

Beste Chancen eine passende Beschäftigung zu finden hast du bei der Online-Jobbörse des Studentenwerks.

Steuern & Abgaben

Bis zu einem Jahresverdienst von 7664 Euro musst du keine Steuern zahlen.

Eine Steuererklärung ist allerdings, auch wenn der Steuerfreibetrag nicht überschritten wird, im Falle einer selbständigen Beschäftigung erforderlich. Bei einem geringeren Verdienst lohnt sich eventuell ebenfalls eine Steuererklärung.


Eine Lohnsteuerkarte bekommst du beim Bürgeramt im Stadthaus.

Sozialversicherung

Das nächste Kapitel befasst sich insbesondere mit diesem Thema.

 **Adressen**.....

- siehe „Jobs & Geld“ (S.76)

 **Internet**.....

- www3.uni-bonn.de/einrichtungen/career-center/jobportal
- www.finanzamt-bonn-innenstadt.de
- www.finanzamt-bonn-aussenstadt.de
- www.studentenwerk-bonn.de
- www.studis-online.de

Versicherungen

Bei den folgenden Institutionen kannst du dich unabhängig beraten lassen:

- Sozialreferat des AstA
- Verbraucher-Zentrale NRW e.V., Thomas-Mann-Str. 2-4, Tel.: 976 69 34

Unfallversicherung

Alle eingeschriebenen StudentInnen sind auf dem Weg zur Hochschule, in den Gebäuden der Hochschule, während der Lehrveranstaltungen und beim Hochschulsport über das Land NRW unfallversichert.

Darüber hinaus sind alle StudentInnen der Universität Bonn auch im privaten Bereich versichert. Kommt es zu einem Unfall, ist dieser unverzüglich dem Studentenwerk anzuzeigen. Schadensformulare sind beim Studentenwerk Bonn in der Förderabteilung oder am info.point erhältlich.

Haftpflchtversicherung

Du solltest dich bei der Versicherung deiner Eltern erkundigen, bis zu welchem Alter du in der Familienhaftpflchtversicherung mitversichert bist. Solltest du die Altersgrenze erreicht haben, musst du dich selbst um eine Haftpflchtversicherung kmmern. Der Schutz einer Haftpflchtversicherung ist unbedingt zu empfehlen! Einen Reader ber die Angebote gibt es fr 5,11 Euro bei der Verbraucherzentrale (Tel: 97 66 934).

Sozialversicherung

Es gibt fnf Sulen der Sozialversicherung: Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung wird von den ArbeitgeberInnen und den Beschftigten je zur Hlfte getragen, jedoch gibt es einen gesetzlichen Zuschlag fr ArbeitnehmerInnen von 0,9 %. Der Pflegeversicherungsbeitrag wird ebenfalls geteilt, wobei hier fr kinderlose Beschftigte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ein gesetzlicher Zuschlag von 0,25 % fllig wird. Die Beitrge der Renten- und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls parittisch aufgeteilt. Unfallversicherungsbeitrge werden komplett vom Arbeitgeber bernommen.

Die Beitragsstze betragen momentan:

- o Krankenversicherung: 15,5 %
(+ gesetzlicher Zuschlag von 0,9 %)
- o Pflegeversicherung: 1,95 % bzw. 2,2 %
- o Rentenversicherung: 19,9 %
- o Arbeitslosenversicherung: 3,0 %

Ausnahme: 400 Euro-Jobs

Eine Sonderstellung in der Sozialversicherung sowie im Steuerrecht nehmen die geringfgigen Beschftigungen ein. In solchen Fllen stehst du, wenn dein Lohn regelmig 400 Euro nicht bersteigt. In diesen Fllen zahlt der Arbeitgeber pauschal fr die Krankenversicherung 13 % und fr die Rentenversicherung 15 %. Aus den Beitrgen zur Krankenversicherung entsteht allerdings kein eigenstndiges Versicherungsverhltnis. Verzichtet der Arbeitgeber auf die Vorlage einer Steuerkarte, ist die Lohnsteuer einschlielich Solidarittszuschlag und Kirchensteuer mit einer einheitlichen Pauschalsteuer von 2 % zu erheben. Werden fr den Beschft-

tigten keine Rentenversicherungsbeitrge entrichtet, betrgt der Pauschalsteuersatz 20 %. Aus der Beitragszahlung des Arbeitgebers zur Rentenversicherung entstehen hhere Rentenansprche. Der Arbeitnehmer hat die Mglichkeit, den Beitrag zur Rentenversicherung um weitere 4,9 % aus dem Verdienst (mindestens aus 155 Euro) aufzustocken, so dass insgesamt der volle Beitrag gezahlt wird. In diesen Fllen besteht der gesamte Leistungsanspruch gegenber der Rentenversicherung (zum Beispiel Kuren).

Krankenversicherung

Hier kann nur eine Skizze des Wirrwarrs der Angebote und Pflichten im Versicherungswesen gegeben werden. Einzig auf die studentische Krankenversicherung gehen wir nher ein. Es ist durchaus sinnvoll, sich weitergehend bei einer der oben angegebenen unabhngigen Stellen zu erkundigen.

1. Familienversicherung: Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres knnen StudentInnen ber die (gesetzliche) Familienversicherung ihrer Eltern versichert sein, wofr kein Extrabetrag zu zahlen ist. Bei Ableistung von Wehr- oder Zivildienst oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres wird die Familienversicherung um die entsprechende Zeit verlngert.
2. Bei verheirateten StudentInnen gilt die Familienversicherung auch fr den Ehegatten bzw. die Ehegattin. Die Familienversicherung tritt nicht bei einem Einkommen ein, das regelmig hher als 335 Euro ist; auerdem dann nicht, wenn ein Elternteil in keiner gesetzlichen Krankenversicherung ist und ein hheres Einkommen als das in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Elternteil hat. In diesen Fllen besteht normalerweise Versicherungspflicht in der studentischen Krankenversicherung, fr die dann ein eigener Beitrag zu zahlen ist.

Studentische Versicherungspflicht: Wenn keine Familienversicherung (mehr) besteht, haben StudentInnen in der Regel Krankenversicherungspflicht bis zum 14. Fachsemester, lngstens bis zum 30. Geburtstag. Fr diese muss zur Zeit ein Beitrag von ca. 55 Euro bezahlt werden. BAföG-EmpfängerInnen erhalten einen Zuschuss. Es gibt je-

doch Ausnahmefälle, die den Verbleib in der studentischen Krankenversicherung über das 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester hinaus rechtfertigen, wie z.B. die Art der Ausbildung (z.B. bei bestimmten notwendigen Aufbaustudiengängen, Praktika oder bei einem Zweitstudiengang), familiäre Gründe (z.B. Kinder), persönliche Gründe (z.B. Krankheit, Gremienarbeit) und der Erwerb der Zugangsvoraussetzung über den zweiten Bildungsweg.

3. Befreiung von der Krankenversicherungspflicht: Wer mit dem Studium beginnt, kann sich von seiner bisherigen Krankenkasse innerhalb von drei Monaten von der Versicherungspflicht befreien lassen. Anders als bislang ist die Befreiung nicht vom Nachweis einer gleichwertigen privaten Krankenversicherung abhängig; man kann also auf den Versicherungsschutz verzichten.

 **Achtung**

- Diese Befreiung kann während des gesamten Studiums nicht widerrufen werden, es handelt sich also um eine endgültige Entscheidung! Vor einem Verzicht auf jeden Versicherungsschutz ist jedoch zu warnen!

Zwar mag es noch möglich erscheinen, für eine Übergangszeit einzelne Medikamente und Arztbesuche selbst zu finanzieren, ein Krankenhausaufenthalt auch nur von wenigen Tagen ist aber nicht bezahlbar!

Jeder, der über die Eltern privat versichert ist, sollte sich unbedingt überlegen, sich von Beginn des Studiums an bei der AOK oder einer Ersatzkasse (z.B. Barmer, DAK, TK) selbst gesetzlich zu versichern. Denn: Privatversicherung ist gleichbedeutend mit Befreiung von der Krankenversicherungspflicht, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der private Versicherungsschutz durch die Eltern endet, bleibt neben dem Risiko ohne Versicherungsschutz zu leben, nur die Möglichkeit, sich selbst weiter privat zu versichern. Der Weg in die studentische Pflichtversicherung bei der AOK oder einer Ersatzkasse ist zu diesem Zeitpunkt verbaut. Hinzu kommt, dass sich eine erfolgte Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung auch auf ein Zweitstudium erstreckt.

 **Adressen**

- siehe „Krankenkassen“ (S.77)

Studieren mit Kind

5 % der Studierenden in Deutschland haben derzeit Kinder. Das ergab die jüngste Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Ihr Studium verläuft weniger reibungslos als das ihrer kinderlosen Mitstudierenden. Studierende mit Kind unterbrechen ihr Studium viermal häufiger; die Unterbrechung dauert im Schnitt fünf Semester. Mehr als die Hälfte der studentischen Eltern ist nebenher erwerbstätig.

Zwei Drittel aller Studierenden empfinden die Atmosphäre an der Hochschule als nicht kinderfreundlich. Als wichtigste Hinderungsgründe werden die Unsicherheit bezüglich der beruflichen Erfolgsaussichten, die entstehende Mehrfachbelastung durch Studium und Kindererziehung und Probleme der Finanzierbarkeit genannt (Quellen: CHE Consult/HIS).

Die Uni Bonn fördert diese Gruppe von Studierenden bisher nur wenig, die spezifische Studiensituation von Studierenden mit Kind wird hier so gut wie nicht beachtet. Mit dem Wintersemester 2011/12 hat sich die Universität durch das Audit „Familiengerechte Hochschule“ zertifizieren lassen. Es ist zu hoffen, dass das Thema dadurch an Präsenz gewinnt und sich die Unterstützung durch die Uni und auch das Studentenwerk verbessert.

Seit Juli 2012 wurde als Entlastung für studentische Eltern das kostenfreie Essen für Kinder in den Mensen des Studentenwerks eingeführt. Die Kinder werden auf der Mensakarte am info.point registriert.

Beratung


Der AstA der Uni Bonn bietet schon seit über 10 Jahren die spezielle Beratung „Studieren mit Kind“ an. Hier werden alle Fragen rund um Schwangerschaft im Studium, Studieren mit Kind, Finanzierung des Studiums, Kinderbetreuung und Wohnen mit Kind kompetent beantwortet. Die Beratung verfügt über eine umfangreiche Literatur und Broschüren-Sammlung, die bei Bedarf verliehen oder verteilt wird.

Über einen E-Mail-Verteiler können Studierende mit Kindern untereinander Kontakt aufnehmen. Dann bekommt ihr regelmäßige E-Mails mit Adressen anderer Eltern und es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf eine gegenseitige flexi-


ble Kinderbetreuung zu organisieren. Außerdem findet regelmäßig jeden ersten Dienstag im Monat ein offener Treff studierender Eltern in der KiTa des Studentenwerks statt.

Weiterhin haben wir die Broschüre „Studieren mit Kind in Bonn“ erstellt. Sie liegt im AStA aus oder ist im Internet unter www.gleichstellung.uni-bonn.de/foerderung/studierenmitkind/ abrufbar.

Beim Gleichstellungsbüro der Uni Bonn befindet sich das Familienbüro. Auch hier gibt es kompetente Beratung für Studierende mit Kind, insbesondere bei der Suche nach Betreuungslösungen.

 **Beratung**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.53)

 **Adressen**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.81)

 **Internet**.....

- www.gleichstellung.uni-bonn.de

Wohnen

Das Bonner Studentenwerk unterhält mehrere Wohnheime speziell für studierende Paare wie auch für Studierende mit Kind. Eine Liste ist im Internet unter www.studentenwerk.uni-bonn.de/wohnen.htm abrufbar.

Informationen zu den Wohnheimplätzen erhaltet ihr bei der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks (Tel.: 73 71 64,-65,-66,-67).

 **Adressen**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.81)

Kinderbetreuung

Die Kindertagesstätte des Studentenwerkes bietet 90 Tagesplätze für Kinder ab vier Monaten, davon 45 für Kinder unter drei Jahren.

Neben der Tageseinrichtung des Studentenwerks wurden die Kindertagesstätten „Die Rotz-nasen“ und „Huckepack“ von studentischen Elterninitiativen ins Leben gerufen. Nach dem noch von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung beschlossenen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird hier ein nicht unerheblicher Mitgliedsbeitrag fällig.

Besonders günstig für die Studierenden der In-

stitute auf dem Campus Bonn-Castell, liegt die „Kindertagesstätte an der PH e.V.“.

Viele weitere Informationen bekommt ihr im Beratungszimmer des AStA.

Die Tagesstättenbeiträge sind nach dem Einkommen gestaffelt, sodass Studierende mit ihrem sehr geringen Einkommen nach dem nur das Essensgeld für das Kind bezahlen müssen (Beitragsfreiheit bei einem Jahreseinkommen bis 12.271 Euro brutto). Um Studierende zu entlasten, bietet der AStA einen finanziellen Zuschuss zu den Beiträgen in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Semester an. Anträge dazu erhaltet ihr im AStA sowie teilweise auch direkt in der KiTa.

Wir raten euch, euer Kind frühzeitig für einen Kindertagesstättenplatz anzumelden, da die Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren in Bonn immer noch sehr unbefriedigend ist.

 **Beratung**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.53)

 **Adressen**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.81)

Tagesmütter/-väter

Solltet ihr eine Tagesmutter suchen, empfehlen wir das „Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Bonn“. Die Tagesmütter/-väter sind dort qualifiziert. Vermittlung über das Familien- und Nachbarschaftszentrum, Telefon: 22 06 04.

Geringverdienende können beim Amt für Kinder, Jugend und Familie einen Zuschuss für die Kosten einer Tagespflegeperson beantragen. Informationen dazu bekommt ihr vormittags unter Tel. 77 31 18 oder 77 30 98.

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Sollten die Mittel für euren Lebensunterhalt und den des Kindes nicht reichen, könnt ihr Sozialgeld für euer Kind beantragen. Kinder von Studierenden sind, anders als die Studierenden selbst, nämlich sehr wohl sozialgeldberechtigt.

Aber auch Studierende haben eingeschränkten Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Der nicht ausbildungsbedingte Bedarf steht auch Studierenden zu. Dazu gehören der Schwangerenmehrbedarf und der Alleinerziehendenmehrbedarf, wenn das Einkommen un-

ter oder geringfügig über dem ALG II- Regelsatz liegt.

Ebenfalls besteht ein Anspruch auf einmalige Leistungen, zu denen z.B. Schwangerschaftsbe- kleidung, Kinderwagen und Säuglingsgrundaus- stattung gehören.

Anträge sind zu stellen bei der ARGE Bonn, Ro- chusstr. 6, 53123 Bonn, Tel. 85 49-0.

Wohngeld

Studierende mit Kind sind wohngeldberechtigt, auch wenn sie BAföG-Leistungen erhalten.

Anträge sind beim Amt für Soziales und Wohn- en, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn zu stellen. Tel. 77 29 30.

Mensen

Zwei Mensen gibt es in Bonn. Ihnen ist gemein- sam, dass sie vom Studentenwerk betrieben und vom Land NRW subventioniert werden. Als StudentIn bezahlst du dort lediglich die Lebens- mittelkosten und einen geringen Eigenanteil an den Zubereitungskosten.

Seit der Umstellung auf Komponentenwahl können die angebotenden Hauptkomponenten des Stammessens (vegetarisch oder Fleisch bzw. Fisch) sowie Gemüse- bzw. Sättigungsbeilagen, Salate und Desserts separat gewählt und indivi- duell zusammengestellt werden.

Um eine größere Vielfalt und mehr Abwechslung anbieten zu können, sah sich das Studen- tenwerk gezwungen, zum 17. September 2012 eine neue Preisstaffelung für die Hauptkom- ponenten einzuführen. So zahlst du für diese je nach Marktpreis 0,90 Euro, 1,10 Euro, 1,30 Euro oder 1,50 Euro. Dabei steht täglich mindestens eine Hauptkomponente bis 1,10 Euro zur Aus- wahl. Im Gegenzug werden nun, auch auf Druck des AStA, fast alle Beilagen zum Einheitspreis von 60 Cent (statt jetzt teilweise 70 Cent) an- geboten. Ausgenommen sind hierbei mit mehr Energie produzierte, frittierte oder gebackene Beilagen wie z. B. Potatoes Wedges.

Zudem kosten vegetarische Hauptkomponen- ten, um das Prinzip der Nachhaltigkeit deutlicher zu stärken, häufig weniger als die nicht-vegeta- rischen.

Das sich großer Beliebtheit erfreuende, von den Auszubildenden des Studentenwerks initiierte vegane Essen hat sich in der Nassemensa in- zwischen als fester Bestandteil des Speiseplans, etabliert.

Außerdem gibt es noch eine reichhaltige Salat- bar und die Sonderessen der Aktionstheke. Gu- ten Appetit!

Mensa Nassestraße & Mensa Poppelsdorf

☛ Preise

- Veg. Komponente: 0,90 - 1,50 Euro
- Komponente mit Fisch/Fleisch: 0,90 - 1,50 Euro
- Beilage allgemein: 0,60 Euro
- Frittierte & gebackene Beilage: 0,70 Euro
- Veg. Eintopf: 1,00 Euro
- Wurst zum Eintopf: 0,90 Euro
- Aktionstheke: siehe Aushang
- Gut & Günstig: siehe Aushang nur in der „Mensa Nassestraße“
- Wok: siehe Aushang
- Salatbar: 0,60 Euro/100 g

venusberg bistro

☛ Preise

- Veg. Komponente: 0,90 - 1,50 Euro
- Komponente mit Fisch/Fleisch: 0,90 - 1,50 Euro
- Beilage allgemein: 0,60 Euro
- Frittierte & gebackene Beilage: 0,70 Euro
- Veg. Eintopf: 1,00 Euro
- Wurst zum Eintopf: 0,90 Euro
- Aktionstheke: siehe Aushang
- Wok: siehe Aushang
- Pasta: 0,70 Euro/100 g
- Salatbar: 0,65 Euro/100 g

Mensapläne liegen in den Mensen aus oder sind im Internet zu finden.

📖 Adressen

- siehe „Mensen, Bistros & Cafes“ (S. 78)

🌐 Internet

- www.studentenwerk-bonn.de

mobilität & leben

Neben dem Studium gibt es ja noch das tägliche Leben. Um einen Überblick darüber zu bekommen, kann man sich ein Stadtmagazin, wie die Schnüss oder bonnJour besorgen (kostenlos). Die Schnüss bringt auch immer zu Semesteranfang eine kostenlose Uni-Schnüss heraus. Außerdem gibt es noch die BASTa, die zweiwöchentlich erscheinende StudentInnenzeitung des AstA, und zahlreiche studentische Initiativen an der Uni, bei denen du dich engagieren kannst. Wir haben uns hier darauf beschränkt, dir Tipps zu geben, wie du überhaupt (Neu-)BonnerIn wirst und was sonst noch wissenswert ist.

Mobilität

ÖPNV

Unverzichtbarer Bestandteil für deine Mobilität mit Bus & Bahn ist das Semesterticket. Dessen Funktionen und Bedingungen werden im nachfolgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

Fahrpläne, insbesondere des für Nachtschwärmer optimalen Bonner Nachtbusnetzes, bekommst du am info.point des Studentenwerks oder online.

Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 81)

Internet

- www.nahverkehr.nrw.de
- www.vrsinfo.de

Fahrrad

In Bonn, das sich selbst als „fahrradfreundlich“ bezeichnet, ist ein Drahtesel natürlich obligatorisch. Sollte dir ein solcher fahrbarer Untersatz fehlen, so kannst du auf dem regelmäßig vom AstA initiierten Fahrrad(floh-)markt, vom Holland- bis zum Rennrad, fast alles günstig erstehen.

Internet

- www.asta-bonn.de/Fahrradmarkt
- caritas.erzbistum-koeln.de/bonn_cv/fuer_alle/radstation.html

Bahn & Mitfahrgelegenheit

Sollte dich Heim- oder Fernweh packen, kannst du mit einer BahnCard 25 oder einer BahnCard 50, die du als Studierende/r bis 26 Jahren für nur 118 Euro im Jahr bekommst (Abo!), umweltfreundlich und günstig mit der Bahn das Weite suchen.

Alternativ kann man sich beim unten genannten Online-Angebot kostenlos eine Mitfahrgelegenheit suchen oder diese selbst für andere Studenten anbieten.

Internet

- www.bahn.de
- www.mitfahrgelegenheit.de

CarSharing

Benötigst du für eine Stunde oder übers Wochenende einen fahrbaren Untersatz, dann kannst du dir bei einer der drei CarSharing-Anbietern in Bonn relativ unkompliziert ein Auto leihen.

Für deinen Umzug empfehlen wir dir hingegen den Studibus (S. 32).

Internet

- www.cambio-carsharing.de
- www.flinkster.de
- www.stattauto.com

Studiticket

Es gibt das Semesterticket, auch Studiticket genannt, im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für die Studenten und Studentinnen der Uni Bonn schon seit 1993. Hiermit wird eure Mobilität unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten gewährleistet. Seit dem Wintersemester 2009/2010 gibt es zusätzlich das NRW-Ticket.

In diesem Artikel findet ihr alle grundsätzlichen Informationen rund um VRS-Semesterticket und NRW-Ticket.

Wenn ihr weitere Fragen oder Anregungen habt, dann könnt ihr gerne im AstA in der Nassestraße 11 vorbeischauchen. Unser Mobilitäts-Beauftragter

steht euch bei allen Fragen rund um das Studiticket zur Verfügung. Ihr könnt ihn während der Beratungszeit auch telefonisch erreichen unter: 73-96 42. Ansonsten erreicht ihr ihn per Mail an: mobil@asta.uni-bonn.de.

Weitere Informationen gibt es auch zum Download auf der AStA-Homepage.

Beratung.....

- siehe „Studiticket-Beratung“ (S. 53)

Internet.....

- www.asta-bonn.de/Studiticket

Was ist das Semesterticket?

Der StudentInnenausweis ist euer Semesterticket. Dieser dient als Fahrausweis im VRS-Gebiet und in ganz Nordrhein-Westfalen.

Auf eurem Ausweis findet ihr den Schriftzug „Fahrausweis im VRS“ für das VRS-Semesterticket und ein Hologramm für das NRW-Ticket. Er gilt jeweils für den Zeitraum vom 01. April bis zum 30. September im Sommersemester bzw. vom 01. Oktober bis 31. März im Wintersemester rund um die Uhr im gesamten VRS-Gebiet und in ganz NRW, auch an Sonn- und Feiertagen und in der vorlesungsfreien Zeit.

Für wen gilt das Studiticket?

Grundsätzlich erhalten das Studiticket alle eingeschriebenen ordentlichen Studenten und Studentinnen (ErsthörerInnen). Alle ErsthörerInnen entrichten den Beitrag für das Ticket zusammen mit dem für die Einschreibung bzw. Rückmeldung erforderlichen Sozialbeitrag. Im Sommersemester 2012 beträgt der Anteil für das VRS-Semesterticket 104,90 Euro, der Anteil für das NRW-Ticket 42,40 Euro. Da das Solidarprinzip gilt, müssen alle ordentlich

eingeschriebenen fahrberechtigten Studierenden den Betrag für das NRW-Ticket wie auch für das VRS-Ticket entrichten.

Dabei können (und dürfen) folgende Personen kein Studiticket erhalten:

- Wehr- und Zivildienstleistende,
- Zweithörer,
- Gasthörer,
- beurlaubte StudentInnen, die keinen oder einen ermäßigten Sozialbeitrag zahlen.

Je nach Grund der Beurlaubung (siehe Beurlaubungsformular des Studentensekretariats) zahlt ihr entweder den vollen oder einen reduzierten Sozialbeitrag. Nur wenn ihr den vollen Beitrag zahlt, könnt ihr das Studiticket nutzen. Wenn ihr mit reduziertem Beitrag beurlaubt seid, könnt ihr das Studiticket nicht nutzen, seid aber trotzdem zurückgemeldet.

Bei Verlust des StudentInnenausweises stellt das Studentensekretariat (Poppelsdorfer Allee 49) kostenlos einen Zweitdruck aus. Kann dieser nicht sofort ausgestellt werden, solltet ihr euch



eine vorläufige (14 Tage gültige) Studienbescheinigung ausstellen lassen, sonst könnt ihr nicht im VRS fahren. Für Erstsemester gilt die vorläufige Immatrikulationsbescheinigung als Fahrausweis, bis der StudentInnenausweis eingetroffen ist, allerdings nur im VRS, nicht in ganz NRW, da die vorläufige nicht das Hologramm trägt.

Weitere Regelungen für das VRS-Semesterticket

Das Studiticket berechtigt zur Nutzung grundsätzlich aller Busse, Straßenbahnen und zuschlagsfreien Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im VRS-Tarifgebiet.

Die 1. Wagenklasse der Deutschen Bahn AG, sowie InterCity, EuroCity und InterCityExpress-Züge dürfen mit dem Studiticket nicht benutzt werden. Zur Nutzung der Flughafenlinie SB 60 muss vor Fahrtantritt ein Zuschlag gezahlt werden. Das Ticket gilt ebenso in den Verkehrsmitteln privater Anbieter, die mit dem VRS kooperieren. Das Studiticket berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von weiteren Personen: montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig einen Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren dürfen jederzeit mitbefördert werden. Betriebsschluss ist 3.00 Uhr morgens.

Semestertickets werden im genehmigten Linienedarfsverkehr (AST-Verkehr) als Zeit-Tickets anerkannt. Hier ist dann lediglich der Zuschlag für ZeitkarteninhaberInnen zu zahlen. Dieser Zuschlag wird auch von Fahrgästen im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung erhoben.

Der Ticketinhaber oder die Ticketinhaberin darf weiter ein (1) Fahrrad mitnehmen. Für die Fahrradmitnahme gilt: Grundsätzlich dürft ihr euer Fahrrad ohne zeitliche Einschränkung in allen Verkehrsmitteln innerhalb des VRS mitnehmen, wenn im Fahrzeug genügend Platz ist. Allerdings besteht dabei kein Rechtsanspruch auf die Mitnahme. Das heißt: Der Fahrer oder die Fahrerin entscheidet je nach Platzangebot des jeweiligen Fahrzeuges, ob du mit deinem Fahrrad einsteigen darfst oder nicht. Kinder im Kinderwagen und RollstuhlfahrerInnen haben grundsätzlich Vorrang vor Fahrrädern.

Vorsicht

- Der Ausweis darf NICHT eingeschweißt werden!

Bei einer Fahrkartenkontrolle muss auf Verlangen der amtliche Lichtbildausweis vorgelegt werden, denn nur mit diesem gilt das Studiticket (nicht übertragbar).

Wenn man ohne Ticket erwischt wird, werden zunächst die Personalien aufgenommen. Dann kann man innerhalb von einer Woche nachweisen, dass man ein Ticket besitzt. Allerdings kostet dies eine Verwaltungsgebühr von 7 Euro.

Das NRW-Ticket

Bei der Urabstimmung über das NRW-Ticket im Januar 2008 stimmte die Mehrheit der beteiligten Studierenden für die Einführung des NRW-Tickets. Nach einigen rechtlichen und organisatorischen Problemen wurde das Ticket dann zum Wintersemester 2009/2010 eingeführt.

Das NRW-Ticket bildet einen Zusatz zum VRS-Semesterticket.

Das VRS-Ticket bleibt weiterhin bestehen mit allen Vorzügen, die bereits existieren (s. „Weitere Regelungen für das VRS-Semesterticket“ und „Geltungsbereich“).

Mit dem NRW-Ticket sind alle Busse und Bahnen sowie die 2. Klasse im Nahverkehr der DB in NRW nutzbar.

Die 1. Klasse sowie der Fernverkehr sind mit dem NRW-Ticket nicht nutzbar - auch nicht gegen Aufpreis.

Mit dem NRW-Ticket kann kein Fahrrad mitgenommen werden und es kann keine Person am Wochenende oder nach 19 Uhr auf dem Ticket mitfahren (wie es beim VRS-Ticket möglich ist).

Wie das VRS-Ticket, gilt das NRW-Ticket nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis.

Rückerstattung

Studierende, die sich in einer besonderen finanziellen Notlage (sozialer Härtefall) befinden, können einen Antrag auf Erstattung der Kosten des Studitickets beim Studiticket-Ausschuss des StudentInnenparlaments stellen. Anträge auf Erstattung müssen bis 10. Mai (Sommersemester)

bzw. bis 10. November (Wintersemester) beim AStA eingehen. Anträge müssen fristgerecht eingereicht werden, da sie andernfalls abgelehnt werden.

Der Ausschuss ist außerdem zuständig für die Erstattung an Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können oder ohnehin schon kostenfrei fahren.

Wer ein Jobticket besitzt, kann auf Antrag die Studiticketkosten erstattet bekommen. Gleiches gilt, wenn ihr studienbedingt das Ticket nicht nutzen könnt. Auf Antrag wird der Beitrag ganz oder teilweise erstattet. Antragsformulare erhaltet ihr im AStA und zum Download auf der AStA-Homepage. Denkt an rechtzeitige Vorbereitung, um euch und den BearbeiterInnen unnötige Arbeit zu ersparen.

Der Ausschuss ist per E-Mail an sta@asta.uni-bonn.de erreichbar. Anträge können jederzeit im Sekretariat des AStA (Zimmer 5) abgegeben, in den AStA-Briefkasten geworfen oder mit der Post an den Studiticket-Ausschuss geschickt werden.

 **Adressen**

- Studiticket-Ausschuss
c/o AStA Uni Bonn
Nassestr. 11
53113 Bonn

 **Internet**

- www.asta-bonn.de/Studiticket

Geltungsbereich

Die Abbildung zeigt das VRS-Tarifgebiet. Hieraus wird ersichtlich, dass die Regelungen des VRS-Semestertickets auch in einigen Gemeinden außerhalb des VRS-Gebietes gelten. Hier jedoch zu bestimmten Bedingungen und nur auf bestimmten Linien/Linienabschnitten.

Das VRS-Semesterticket berechtigt zur Benutzung aller VRS-Verkehrsmittel innerhalb des gesamten Verbundgebietes.

Für ordentliche StudentInnen, die im Übergangstarifbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr beziehungsweise im Landkreis Ahrweiler wohnen, gilt das Semesterticket auch für Fahrten zwischen dem Wohnort und der Verbundtarifraumgrenze. Hierbei ist der direkte, verkehrsüb-

liche Weg zu wählen. Als Berechtigungsnachweis gilt der Personalausweis (die dort eingetragene Adresse muss im Übergangsbereich liegen) oder eine Wohnsitzmeldebescheinigung. Dieser Bereich ist der große Grenzverkehr.

Die VRR-Gemeinden Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen, Monheim, Langenfeld, Solingen und Remscheid können als Erweiterungen des VRS-Verbundraumes von allen befahren werden (kleiner Grenzverkehr). Mit der Bahn dürft ihr auch bis Düren und Gerolstein fahren. Auf der rechten Rheinseite dürft ihr bis nach Neuwied-Engers hinunterfahren, im Kreis Altenkirchen bis einschließlich zu den Bahnhöfen Ingelbach, Daaden, Herdorf und Niederschelden.

Das NRW-Ticket gilt auch in Osnabrück. Außerhalb von NRW gilt das NRW-Ticket außerdem in Nahverkehrszügen der DB auf folgenden Strecken: Lügde - Hameln, Vlotho - Hameln, Ibbenbüren-Laggenbeck - Bünde (Westfalen), Lengerich (Westfalen) - Osnabrück (Hbf.), Osnabrück (Hbf.) - Halen, Westbarthausen - Osnabrück (Hbf.).

Knapp vorbei am Bereich?

Falls ihr nicht direkt in einem der Orte im Übergangstarifgebiet wohnt, gibt es leider keine Möglichkeit, hier das VRS-Semesterticket zu nutzen. Es gelten dann die Regelungen des NRW-Tickets (allerdings nicht im Landkreis Ahrweiler, dieser gehört nämlich zu Rheinland-Pfalz).

Azubiticket vor Studienbeginn

Seit dem WS 2012/2013 können Erstsemester, die Vorkurse vor dem eigentlichen Studienbeginn belegen, noch vor Immatrikulation und damit verbundenem Erhalt des Semestertickets für den September das Azubiticket über die SWB beziehen. Voraussetzung dafür ist allerdings neben der Teilnahme an offiziellen Vorkursen der Universität ein Erstwohnsitz im VRS-Gebiet. Das entsprechende Antragsformular und weitere Informationen erhaltet ihr in der Mobilitätsberatung oder per E-Mail an mobil@asta.uni-bonn.de.

 **Infos**

- siehe „Studiticket-Beratung“ (S.53)

Gute Fahrt!

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, eine Haftung wird allerdings nicht übernommen.

StudiBus

Kleintransporter günstig und unkompliziert mieten – durch eine Initiative des AStA-Ökoreferats haben Studierende diese Möglichkeit auch in Bonn. Bequem von zu Hause aus auf www.studibus.de den Transporter für den gewünschten Zeitraum reservieren, am Buchungstag bei der Tankstelle abholen und los geht's! Alles, was du zum Reservieren brauchst, ist ein Führerschein, ein Personalausweis und eine Bankverbindung. Die aktuellen Preise betragen 25 Euro für einen halben und 35 Euro für einen ganzen Tag zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von 15-25 Cent pro Kilometer. Die Vollkaskoversicherung ist inklusive. Die Kleintransporter haben ein Ladevolumen von ca. 10 m³.



Internet

- www.studibus.de

Freizeit & Kultur

Bonn hat nicht nur eine hohe Galerien- und Museumsdichte zu bieten, sondern darüber hinaus auch ein reichhaltiges, kulturelles Angebot an Konzerten und Festivals für jeden Geschmack. Ebenso bieten Bars und Clubs Abwechslung vom Unialltag.

Die Highlights im Wintersemester 2012/13:

- bis 02. Sept.: Lewis Baltz
- bis 16. Sept.: Am Anfang - Anselm Kiefer: Werke aus dem Privatbesitz Hans Grothe

- bis 7. Okt.: David Reed - Heart of Glass
- bis 06. Jan. 2013: PIXAR - 25 Years of Animation
- bis 13. Jan. 2013: Heinrich Hertz - vom Funkenprung zur Radiowelle
- bis 27. Jan. 2013: Spurenllese. Herlinde Koelbl
- 31. Aug. - 02. Dez.: Lob der Torheit - Narren. Künstler. Heilige.
- 02. Sept.: Bürgerfest Beuel
- 05. Sept.: Frankreichtag in Bonn
- 06. - 11. Sept.: Pützchens Markt
- 07. Sept. - 07. Okt.: Beethovenfest Bonn 2012
- 14. bis 16. Sept.: Stadtfest Bad Godesberg
- 15. Sept.: Flohmarkt Rheinaue
- 20. Sept. 2012 - 10. März 2013: Schuhtick - Von kalten Füßen und heißen Sohlen
- 22. Sept. - 03. Okt.: Klangwelle
- 23. Sept. - 07. Nov.: 18. Pantheon A Cappella-Festival
- 29. - 30. Sept.: Bonn-Fest
- Okt. bis Jan. 2013: Dr. Karl Marx. Der „akademische“ Marx - Bonn, Berlin und Jena
- 20. Okt.: Flohmarkt Rheinaue
- 20. Okt.: Tag der Vereinten Nationen
- Nov. 2012 - März 2013: Science Fiction
- 11. Nov.: Karnevalseröffnung
- 23. Nov. - 23. Dez.: Weihnachtsmarkt



- 30. Nov. - 02. Dez.: Nikolausmarkt Beuel
- 30. Nov. 2012 - Schätze der Weltkulturen
- 07. April 2013: - The British Museum
- 16. Dez.: Beethoven-Nacht
- 07. Feb. 2013: Weiberfastnacht in Beuel
- 11. Feb. 2013: Rosenmontagszug

Einen Überblick und aktuelle Termine liefert dir sowohl das Bonner Stadtmagazin „Schnüss“ als auch „BonnJour“.

Wie es sich für eine Studentenstadt gehört, sorgt zudem ein breites Spektrum der u. a. von den Fachschaften organisierten Studentenparties für Kurzweil.

Hier eine kleine Auflistung:

- Bauernschwoof (FS Agrarwissenschaften)
- Geo-Party (FS Geographie)
- JuraParty
- Mediziner-Party
- Psychomatik
- VWLer-Party

Wem das immer noch nicht genügt, die Rheinmetropole Köln ist mit dem Studiticket nur einen Katzensprung entfernt.

Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)
- siehe „Kunst, Kultur & Freizeit“ (S. 77)

Internet

- www.24-fair.com/de/Bonn-konzert.htm
- www.bartime.de/bonn.25.html
- www.bonn.de/tourismus_kultur_sport_freizeit/
- www.bonnaparte.de
- www.bonnjour.de
- www.choices.de
- www.rhein-in-flammen.de
- www.rheinkultur-festival.de
- www.schnuess.de

Hochschulsport

... ist an der Uni die Möglichkeit, sich neben Vorlesungen, Seminaren und Büchern mal so richtig auszutoben. Im AStA-Sportreferat und an allen Sportstätten und Mensen erhältst du ab Ende

März (für das SoSe) bzw. Ende September (für das WiSe) das Hochschulsportheft. Näheres findest du in der Selbstdarstellung des Sportreferats.



Infos

- siehe „Sportreferat“ (S. 49)

Adressen

- siehe „Sport & Bäder“ (S. 80)

Internet

- www.sport.uni-bonn.de

Vergünstigungen

Bonn-Ausweis

StudentInnen, die BAföG beziehen und in Bonn ihren Erstwohnsitz haben, erhalten auf Antrag den Bonn-Ausweis, mit dem man Ermäßigungen für städtische Einrichtungen etc. bekommt. Triffst dich auf dich zu, solltest du auf jeden Fall den Bonn-Ausweis beantragen und zwar schriftlich, per Brief oder E-Mail. Antragsformulare gibt es im Internet oder bei folgenden Stellen:

- Leistungsabteilungen des Amtes für Soziales und Wohnen
- Leistungsabteilungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- Stadthaus, Rathaus Hardtberg, Bad Godesberg und Beuel
- ARGE Bonn

Nach einer Bearbeitungszeit von bis zu fünf Wochen wird dir der ausgestellte Ausweis per Post zugesendet.

Adressen

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 69)

Internet

- www.bonn.de

Internationaler Studierendenausweis (ISIC)

Der ISIC ermöglicht in über 90 Ländern Vergünstigungen bei Transport, Unterkunft und Eintrittspreisen. Er ist für 12 Euro in den beiden AStA-Läden (Nassemensa 1. Etage, Pop-Mensa Foyer), am info.point in der Nassemensa und in verschiedenen Reisebüros, z. B. bei StA-Travel, erhältlich.

Achtung

- Ab dem 1. September kannst du mit dem neuen Wintersemester-Ausweis den bis Ende des kommenden Jahres gültigen ISIC erwerben. Wenn du ihn vor dem 1. September kaufst, ist dein ISIC nur noch bis Ende Dezember des laufenden Jahres gültig.

Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 81)
- siehe „Läden“ (S. 78)

Internet

- www.isic.de

Deutsch-französischer Sozialausweis

Damit können deutsche Studierende unter 35 Jahren die gleichen Vergünstigungen in Frankreich in Anspruch nehmen wie französische Studierende. Erhältlich für 2,20 Euro am info.point in der Nassestraße.

Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 81)

GEZ-Befreiung (nur für BAföG-Empfänger)

Wer ein Rundfunkgerät (Radio oder Fernseher) zum Empfang bereit hält, muss Rundfunk- und Fernsehgebühren bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale) zahlen. Wer die Befreiung nicht erneuert oder sich nicht abmeldet, zahlt. Kommt jemand von der GEZ vorbei, so seid ihr nicht verpflichtet, ihm irgendwelche Angaben zu machen. Auf Drohungen braucht ihr nicht einzugehen, auch müsst ihr ihn/sie nicht in eure

Wohnung lassen.

Am 1. April 2005 trat der Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Kraft. Damit änderte sich das Befreiungsprozedere umfassend. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag sieht eine Befreiungsmöglichkeit für BAföG-Empfänger vor. Erhalten Studierende kein BAföG (mehr), können unter die vorgesehene Härtefallregelung fallen. Allerdings wird dieser Härtefallstatus nur unter extremen Bedingungen bewilligt. Genauere Informationen dazu erhaltet ihr im Sozialreferat.

Internet

- www.gez.de

Telekom Sozialtarif

Wer GEZ-befreit ist oder einen positiven BAföG-Bescheid vorweisen kann, erhält auch den Sozialtarif der Telekom und zwar bei den Mitarbeitern in den T-Punkten. Es werden Gesprächsgebühren im Wert von 6,94 Euro im Monat erlassen. Es spielt dabei keine Rolle, ob du einen digitalen oder analogen Anschluss hast. Telefoniert man für weniger als 6,94 Euro im Monat oder über andere Anbieter als die Telekom, verfällt die Gutschrift. Sie ist nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragbar. Der monatliche Grundpreis für deinen Anschluss bleibt in voller Höhe erhalten. Die Befreiung ist ein Jahr gültig.

Bei WGs unbedingt Folgendes beachten: Wenn der Anschlussinhaber auszieht und jemand anderes den Anschluss übernehmen soll, auf keinen Fall eine Ummeldung beantragen, sondern eine Namensänderung für den bestehenden Vertrag! Ummelden kostet nämlich eine Gebühr, Namensänderung dagegen gar nix!

Internet

- www.t-home.de

referate & beratung

Referate

Vorsitz



Alena Schmitz

Der Vorsitz ist verantwortlich für die Arbeit des ASTA. Er koordiniert Schwerpunktsetzung und Zusammenarbeit aller dreizehn einzelnen Referate des ASTA und vertritt die Studierendenschaft der Universität Bonn nach außen, das heißt gegenüber der Universität und dem Studentenwerk, der Kommune und dem Land sowie der Presse.

Um die Interessen der Studierenden innerhalb der Universität mit Nachdruck vertreten zu können, sitzt der ASTA-Vorsitz mit beratender Stimme im Senat der Universität, dem höchsten internen Entscheidungsgremium. Wir treffen uns regelmäßig mit dem Rektor, dem Geschäftsführer des Studentenwerks und anderen wichtigen Entscheidungsträger/-innen, um zeitnah über Entwicklungen an der Universität informiert zu sein und diese aus der Perspektive der Studierendenschaft mitzugestalten. Wir bearbeiten Anfragen, die von außen an uns herangetragen werden, veranstalten ein wöchentliches Treffen von Vertreter/-innen aller Referate und Angestellten im ASTA und legen im von euch gewählten Studierendenparlament Rechnung über die ASTA-Arbeit ab.



Eva Nelles

Wir als Vorsitz stehen für einen ASTA mit einer starken politischen Stimme, wollen nicht nur Service bieten, sondern auch das Klima und die Verhältnisse an der Uni mitgestalten und nach Möglichkeit verbessern. Wir treten ein für eure Interessen, ehrlich, verantwortungsvoll und nachdrücklich, auch wenn es unangenehm wird. Probleme, wie die rigide Verschulung des Studiums durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der geringe Frauenanteil

(11 %) bei Professuren, die Existenz eines obersten Entscheidungsgremiums (Hochschulrat) mit fehlender demokratischer Legitimation, das Verschwinden kleinerer Fächer und vieles mehr, müssen angesprochen und nach Möglichkeit behoben werden. Wir arbeiten zusammen mit euch an Lösungen, die über die Universität Bonn hinaus im Kontext gesamtgesellschaftlicher Reflexion bestehen können. Ihr seid jederzeit willkommen euch aktiv einzubringen, uns auf Missstände aufmerksam zu machen und Anregungen zur Gestaltung der Universität zu geben.

Unsere Türen sind immer offen für euch!

Euer Vorsitz: Alena & Eva

ASTA-Vorsitzende:	Alena Schmitz (GHG-campus:grün)
stellv.Vorsitzende:	Eva Nelles (Juso-HSG)
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	ASTA, Zimmer 8
Telefon:	73-70 37
E-Mail:	vorsitz@asta.uni-bonn.de

AusländerInnen-Referat

Das AusländerInnen-Referat des ASTA ist die Interessenvertretung der ausländischen Studierenden an der Universität Bonn. Aufgaben des AusländerInnen-Referates ist es, die ausländischen KommilitonInnen zu den unterschiedlichen Aspekten des studentischen Lebens zu informieren und zu beraten. Die Referenten und MitarbeiterInnen haben es sich zum Ziel gemacht, über Probleme ausländischer Studierenden aufzuklären, die das Studium im Besonderen und das Alltagsleben im Allgemeinen betreffen und bei der Bewältigung dieser Probleme im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Zu diesem Zweck arbeiten sie mit verschiedenen Institutionen wie z.B. dem Ausländeramt, dem International Office, dem DAAD (Deutscher Akademischer Austausch



Hirstijan Dimovski

Dienst), der ESG und der KHG eng zusammen.

Das AusländerInnen-Referat versteht sich als unabhängige Anlaufstelle für ausländische Studierende und stellt deren Vertretung im Studentenparlament dar. Die MitarbeiterInnen beraten und beantworten Fragen zu den unterschiedlichsten Themen, von Sprachkursen über Einschreibung, Studienvoraussetzung, Hochschulzulassung, ausländerrechtliche Fragen, Wohnungssuche, finanzielle Notlage, Stipendien und vieles mehr. Sie möchten bei der Integration in die neue Umgebung „Deutschland“ helfen und zu einer besseren Verständigung und Zusammenkunft zwischen ausländischen StudentInnen und deutschen Studierenden beitragen.

Zudem bieten wir im kommenden Semester u.a. unseren Internationalen Kaffee-Treff sowie eine Stadttour durch Bonn an.

Wir freuen uns über jeden Besuch.

Referent:	Hirstijan Dimovski
MitarbeiterInnen:	Hawa Doudaeva, Stefan Alef, Lutz Lemkens & Delfina Davitkova
Sprechzeiten:	Mo 12.30-14.30 Uhr Di-Fr 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 14
Telefon:	73-70 40
E-Mail:	aar@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ AusländerInnenreferat

Fachschaftenreferat

Unsere Aufgabe ist die Koordination der Fachschaften, um deren Arbeit noch effektiver zu gestalten. Wir unterstützen sie bei der Durchführung von Wahlen, Feten, etc., koordinieren die Einführungsveranstaltungen und kümmern uns darum, dass die Fachschaften Gelder von der Studierendenschaft bekommen.

Damit diese Koordination funktioniert, findet wöchentlich (montags um 19.05 Uhr im Fritz-Tillmann-Zimmer) eine Fachschaftenkonferenz (FK) statt, an denen die Vertreter der FSen teilnehmen sollten. Da i.d.R. leider nur ein Teil der Fachschaften zu den Konferenzen erscheint, schreiben wir ein Protokoll, den Fachschafts-Informations-Dienst (FID), welchen wir an alle

FSen verschicken. So ist gewährleistet, dass alle Fachschaften Neuigkeiten und Dinge, die bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen sind, erfahren. Weiterhin bieten wir themenspezifische FKs an, um über aktuelle Probleme und Aktionen zu sprechen.

Neben koordinativen Arbeiten erledigen wir auch organisatorische Dinge, u.a. die Verteilung der FS-Gelder, die Änderung von Ordnungen etc. Außerdem sind wir Vermittler zwischen AStA und FSen, damit jedes Organ weiß, was das andere macht.

Um Fragen beantworten zu können oder um für FSen erreichbar zu sein, die nicht bei der FK anwesend sein können, sind wir zu unten angegebenen Sprechzeiten im AStA anwesend.



Andreas Müller

Wir sind ein selbstverwaltetes Referat und somit unabhängig von politischen Entscheidungen im AStA. Gewählt werden wir aus der Vollversammlung der Fachschaften. Der AStA und das SP nehmen die Beschlüsse der FK ernst, auch wenn sie nicht zwingend an sie gebunden sind.

Referent:	Andreas Müller
MitarbeiterInnen:	Asisa Saile (AFsG/Finanzen), Bryan Verheyden (Satzungen), Ludwig Gamigliano (Wahlen/Veranstaltungen), Silke Straßel (BFsG) & Wilma Brinkmeyer (AFsG/Finanzen)
Sprechzeiten:	voraussichtlich Mo-Fr 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 4
Telefon:	73-70 42
E-Mail:	fsen@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Fachschaftenreferat

Finanzreferat

Damit der AStA nachhaltig arbeiten kann, benötigt er das Fundament einer soliden Finanzierung. Unsere Aufgabe besteht also vor allem darin, durch unauffälliges Wirken im Hintergrund

einen finanziell reibungslosen Ablauf der AstA-Arbeit zu ermöglichen und für einen effektiven Einsatz eurer Beiträge zu sorgen.

Das Finanzreferat setzt sich zusammen aus den beiden Kassenverwaltern Joachim Hopf und Bernd Beißel sowie dem Finanzreferenten Malte Lömpcke. Die Kassenverwaltung ist in erster Linie für die Ausführung der Zahlungsvorgänge und Kontoführung zuständig, während der Finanzreferent anweisende und kontrollierende Aufgaben erfüllt.



Malte Lömpcke

Für jedes Haushaltsjahr, das jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres dauert, wird ein Haushaltsplan erstellt, der die Verteilung der Mittel zur studentischen Selbstverwaltung festlegt. So wird einerseits eine zuverlässige Planung der Arbeit der einzelnen Referate ermöglicht, andererseits aber auch Transparenz über die Mittelvergabe gegenüber der Studierendenschaft geschaffen.

Neben den allgemeinen Mitteln des AstA werden auch Beiträge für studentische Sozialeinrichtungen, den Hilfsfonds für in Not geratene Studierende, die Gelder für Fachschaften und Studierendensport sowie der Mobilitätsbeitrag für Semester- und NRW-Ticket von uns verwaltet.

Sollten sich Fragen zum Finanzplan, der Verteilung spezieller Gelder zur studentischen Selbstverwaltung oder zur Arbeit unseres Referats ergeben, stehen wir euch natürlich gerne in den Anwesenheitszeiten oder nach Absprache zur Verfügung.

Referent:	Malte Lömpcke
Sprechzeiten:	Mo-Mi 12-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 13
Telefon:	73-70 31
E-Mail:	finanzen@asta.uni-bonn. de

Referat für Frauen und Gleichstellung

Das Referat für Frauen und Gleichstellung bietet Beratung für Studierende - insbesondere Frauen -, die sich im universitären Leben auf Grund ungleicher Behandlung benachteiligt fühlen. Das Referat möchte ein Bewusstsein für die vielfältigen Probleme, welche mit dem Geschlecht, der Geschlechteridentität, der Herkunft oder der Lebensführung im universitären Leben einhergehen, schaffen.

Entgegen der rechtlichen Grundlagen ist eine faktische Gleichbehandlung von Studierenden an der Uni Bonn noch lange nicht verwirklicht. Wir bieten euch Beratung von Studierenden für Studierende an, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern nachhaltig zu sichern. Die Forderung ist nach wie vor notwendig, um eine gesellschaftliche Akzeptanz der Gender-Thematik zu schaffen, denn Gleichstellung wirkt sich auch auf die Qualität der Forschung aus. Talente werden aus einer größeren Gesamtheit geschöpft und dadurch die Vielfalt von Forschungsperspektiven (Diversity) gefördert.



Kathrin Almes

Wir möchten mit unserer Arbeit auch die soziale Qualität unserer Uni verbessern und allen Studierenden ermöglichen, sich von Problemen aufgrund gesellschaftlicher Strukturen zu befreien, um sich auf das Studium konzentrieren zu können.

Dazu möchten wir in der breiten Öffentlichkeit ein gesellschaftliches Umdenken fördern für die subtilen und zum Teil ganz offensichtlichen Probleme im Bereich Gleichstellung und Geschlechterverhältnisse. Falls ihr beispielsweise eine Hausarbeit zu einem frauenpolitischen Thema schreiben möchtet und der/die Professor_in dieses Thema ohne nachvollziehbare Begründung ablehnt, könnten wir für euch tätig werden.

Frauenförderung

Der Frauenanteil unter den Studierenden ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dennoch

sind Frauen in manchen Fachbereichen an Universitäten noch deutlich unterrepräsentiert. Die Einführung des Bachelor/Master-Systems verschärft dieses Problem, denn immer weniger Frauen haben sich seitdem für die Aufnahme eines Master-Studiums entschieden, momentan stagnieren die Zahlen. Je höher der universitäre Abschluss, desto geringer wird der Frauenanteil. Dieses Phänomen ist leider nicht nur auf Studierende beschränkt. An der Uni Bonn liegt der Anteil von Professorinnen bei etwa 11%; der Bundesdurchschnitt aller Hochschulen beträgt 15% (Stand 2008/2009).

Veranstaltungen

Zahlreiche Veranstaltungen sollen Fragen wie die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen, Feminismus und Geschlechterverhältnisse thematisch in den Mittelpunkt rücken. Wir kooperieren mit dem Forum Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bonn und der Arbeitsgemeinschaft Frauengeschichte bzw. dem Frauenmuseum Bonn, der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, der queere feministischen Gruppe riot skirts aus Bonn und vielen anderen Gruppen, die sich in diesem Bereich engagieren.

Unsere Bibliothek

Auch unser Referat verfügt über eine kleine, aber feine Sammlung an Schriftstücken zum Thema Frauen, Feminismus und Geschlechterverhältnisse. Die Bibliothek wird im Laufe der nächsten Zeit in die digitalen Kataloge der Universitäts- und Landesbibliothek eingearbeitet werden und kann dann über das BoKI-System der ULB-Homepage abgerufen werden.

Wir haben folgende Zeitschriften abonniert, die gerne bei einem Kaffee (aus dem LBST-Referat) bei uns im Lesesessel zu Rate gezogen werden können:

- an.schläge
- Emma
- hugs and kisses - Magazin für Feminismus und Trans*kultur
- frauensolidarität -Magazin von terres des femmes
- Missy Magazin - Popkultur von und nicht nur für Frauen

- Frauen - Kunst - Wissenschaft
- Zeitschrift für Geschlechterforschung und visuelle Kultur
- outside the box - Feminismus und Gesellschaftskritik
- L'homme - Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft

Öffnungszeiten

Neben den Beratungszeiten ist jede_r herzlich eingeladen, per Mail, Telefon oder persönlich mit uns in Kontakt zu treten. Hier findet ihr auch Prospekte, Bücher und anderes Informationsmaterial. Gerne helfen wir euch auch, die richtigen Ansprechpartner_innen für eure Anliegen zu finden.

Referentin:	Kathrin Almes
MitarbeiterInnen:	Heraldo Hettich & Jana Klein
Sprechzeiten:	Di 14-16 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 2
Telefon:	73-70 44
E-Mail:	frauen@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_Frauen_und_Gleichstellung
Facebook:	Gleichstellungsreferat Asta Uni Bonn

Referat für Hochschulpolitik



Stefano Meyer

Das Referat für Hochschulpolitik ist eure Interessenvertretung gegenüber der Universität und der Landesregierung. Wir beschäftigen uns mit allen Themen, die für Studierende hier an der Uni und überregional wichtig sind.

Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat ein großer Umbruch an der Universität stattgefunden. Wir begrüßen die Zielsetzungen des Bologna-Prozesses, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Es besteht jedoch noch großer Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung

des Prozesses: So sind die neuen Studiengänge wegen ihrer Modularisierung zu verschult und unflexibel. Hier muss es größere Wahlmöglichkeiten geben. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind deutlich betreuungsintensiver. Also muss die Uni mehr Beratungs- und Betreuungsangebote sowie mehr Tutorien anbieten. Außerdem darf das Ziel der Berufsqualifikation in den Bachelorstudiengängen nicht auf Kosten eines wissenschaftlichen Studiums gehen. Auch müssen Studienleistungen, die im Ausland oder an anderen deutschen Universitäten erbracht werden, anerkannt werden. Der Wechsel des Hochschulorts darf nicht zwangsläufig mit einem Semesterverlust verbunden sein und die Bologna-Reform sollte die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, erleichtern und nicht erschweren. Wer einen Bachelor hat, muss auch einen Anspruch auf einen Masterplatz haben.

Die Studierenden, die zurzeit noch in einem auslaufenden Diplom- oder Magisterstudiengang eingeschrieben sind, müssen ihr Studium vernünftig zu Ende bringen können. Probleme liegen hierbei vor allem in auslaufenden Prüfungsfristen und einem zu geringen Seminarangebot. Diplom- und Magisterstudierende dürfen nicht benachteiligt werden.

Wir verfolgen das Leitbild einer demokratischen und vielseitigen Universität. Die studentische Mitsprache wollen wir auf allen Ebenen stärken und fordern die Abschaffung des Hochschulrats, der ohne studentische Beteiligung wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Rektors oder den Beschluss des Hochschulentwicklungsplans, fällt. Wir wollen eine vielfältige Uni, an der auch kleine Fächer einen festen Platz haben. Es gilt Stellenstreichungen und eine Konzentration der Universität auf einzelne „profitable“ Fachbereiche zu verhindern.

Über aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen informieren wir auf dieser Webseite, in der „BAStA“, und bei regelmäßigen Veranstaltungen. Mit konkreten Fragen und Problemen könnt ihr euch gerne jederzeit an uns wenden.

Referent:	Stefano Meyer
Mitarbeiter:	Niklas Beckmann, Martin Commentz, Kaspar Zimmermann & Simon Hansen

Sprechzeiten:	Siehe Homepage
Ort:	AStA, Zimmer 9
Telefon:	73-70 33
E-Mail:	hopo@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/Referat_für_Hochschulpolitik

IT-Referat



Lukas Nüse

Sowohl Studierende als auch MitarbeiterInnen im AStA sind auf eine zuverlässig funktionierende IT-Infrastruktur angewiesen. Diesem Ziel versuchen wir durch unsere Arbeit im IT-Referat näher zu kommen. Im AStA sind wir jetzt die

Ansprechpartner, wenn es um neue Rechner, Softwareinstallationen, die Homepage und dergleichen geht. Wir fungieren also als Bindeglied zwischen Referaten, Vorsitz und den Admins und versuchen einerseits die Wünsche der MitarbeiterInnen umzusetzen und andererseits auch unser Wissen, sowohl in technischen Fragen als auch solchen wie zum Beispiel Datenschutz und Transparenz, die oftmals politisch unterrepräsentiert sind, einfließen zu lassen.

Die Interessen der Studierenden vertreten wir nicht nur im AStA, sondern auch im IT-Forum, welches für die uniweite IT-Infrastruktur zuständig ist. Hier können wir Einfluss auf Systeme wie Basis und E-Campus, die WLANs und die Ausstattung mit Rechnern in den Fakultäten und Bibliotheken nehmen. Um hier in eurem Sinne handeln zu können brauchen wir eure Mitarbeit. Sind bei euch nie Rechner frei? Hat Basis schon mal eure Anmeldung zu einem Seminar vergessen oder falsche Prüfungsergebnisse angezeigt? Sitzt ihr oft in einem WLAN-Funkloch? Und wenn ja, wo?

Kommt in unsere Sprechstunde, mailt uns oder ruft uns an, damit wir diese Probleme auch dort, wo sie auftreten, angehen können. Natürlich könnt ihr auch uns, unsere Homepage oder unsere Veranstaltungen besuchen, um Informationen zu IT-Themen zu bekommen und um über aktuelle Entwicklungen aufgeklärt zu werden.

Referent:	Lukas Nüse
Mitarbeiter:	Michael Nuyken
Webmaster:	Christoph Grenz
Sprechzeiten:	Mo 14-16 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-6 00 15
E-Mail:	it@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/IT-Referat

Kulturreferat



Christian Bender

Das Bild des/der modernen Studierenden, wie es umfragen, Rankings und Berichte in den Medien drastisch zeichnen oder wie es sich in Protesten gegen die Bologna-Reform selbst artikuliert, erweckt zunehmend den Eindruck, dass das universitäre Leben von heute sich vermehrt nur noch um Anwesenheit in Hörsälen, das Organisieren von Modulen, das Bestehen von Klausuren und das Belegen von Praktikumsplätzen dreht.

Bei dieser Konzentration auf institutionelle Funktionalität und individuelles Funktionieren innerhalb strikter Zeitnormen wird gänzlich aus den Augen verloren, dass die Universität ein gesellschaftlich einzigartiger Raum der persönlichen Entfaltung auch abseits des Studiums ist, in dem mannigfaltige Interessen aufeinander treffen. Über 70 studentische Kulturgruppen bieten ein reichhaltiges Programm, das sich von z.B. umweltpolitischer Betätigung über Tanz, Theater und Musik bis hin zu Fotografie und Film erstreckt.

Kultur ist somit das Treibhaus, das es den menschlichen Fähigkeiten erlaubt, sich losgelöst von Karrierismus, Vermarktungszwängen, nach den Maßstäben eigener Kreativität und Leidenschaft frei zu entwickeln. Das Kulturreferat des AStA der Uni Bonn möchte dies vehement und konsequent unterstützen und zählt daher folgende Themen zu seinem Arbeitsbereich: Zum einen steht die direkte Zusammenarbeit und Vernetzung der Kulturgruppen im Vordergrund.

Dabei ist die finanzielle Unterstützung durch Vergabe von Fördermitteln über das Kulturplenum nur Teilgebiet. Durch stärkere Rückbindung an das Kulturreferat soll ein aktives Mandat wahrgenommen werden, etwa durch kleine Plena oder Treffen während des Semesters, wodurch unter anderem ein Austausch der Gruppen untereinander ermöglicht wird, der dann in der Praxis z.B. in gemeinsamen Vorführungen, Ausstellungen und Themenabenden münden kann, die in Zusammenarbeit mit dem Uni-Radio teilweise übertragen werden. Die Ausrichtung und Planung von Veranstaltungen bildet dabei neben der Verwaltungsstruktur die zweite Säule des Kulturreferats. Wir stehen in Kooperation mit dem Forum für Kulturelle Zusammenarbeit und wollen diese weiter vertiefen und effizienter nutzen. Zum Beispiel zur Etablierung von Workshops im Bereich Film und Fernsehen.

Wenn ihr euch über unsere Arbeit informieren wollt, Beiträge zum kulturellen Leben an der Uni Bonn leisten wollt oder einfach nur Hilfe bei der Gründung einer neuen Kulturgruppe benötigt, besucht uns auf der AStA-Homepage, bei facebook oder kommt einfach direkt während unserer Sprechstunden vorbei. Das Kulturreferat, bestehend aus dem Referenten Christian Bender und Mirjana Dolamic, freut sich über jede Anregung!

Referent:	Christian Bender
Mitarbeiterin:	Mirjana Dolamic
Sprechzeiten:	Mo & Di 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 14
Telefon:	73-70 39
E-Mail:	kultur@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_Kultur_und_ studentische_Initiativen_& www.myspace.com/ astabonnkultur

LesBiSchwules- und Transgender-Referat (LBST-Referat)

Herzlich willkommen! Wir, das autonome LBST-Referat im AStA, sind die Vertretung aller homosexuellen, bisexuellen und transgener Studierenden an der Universität Bonn gegenüber der

studentischen Selbstverwaltung, der Universitätsleitung, den Professorinnen und Professoren sowie der Bonner Szene. Aktuell sind etwa 6 Studierende für euch im Referat aktiv.

Etwas konkreter heißt das:

- Wir stehen mit der „Tell Mom“-Beratung den Studierenden mit Rat und Tat bei ihrem Coming Out zur Seite und informieren und vermitteln bei anderen Problemen.
- Wir engagieren uns besonders für den Abbau von Diskriminierung an der Uni Bonn für Studierende aller Nationalitäten.
- Wir veröffentlichen Artikel zu relevanten, öffentlich diskutierten Entwicklungen und Ereignissen in der outcome!, der BASTa und anderen Medien.
- Wir veranstalten Vorträge und Podiumsdiskussionen, bei denen Experten auf akademischem Niveau über homosexuelle Themen referieren und informieren.
- Wir sind Treffpunkt und soziale Plattform, damit die vielen Schwulen und Lesben an der Uni nicht nebeneinander herleben, ohne voneinander zu wissen.
- Wir ergänzen das homosexuelle Leben in Bonn mit unseren zahlreichen sozialen Veranstaltungen, arbeiten mit den lokalen Trägern zusammen und organisieren für die Studierenden eine spezielle Party pro Semester.



Lenh To

Bei unserer Tätigkeit sind wir selbstverwaltet, das heißt die jährlich stattfindende LesBiSchwule Vollversammlung der Studierenden bestimmt die Schwerpunkte unserer Arbeit.

Unser Büro (Zimmer 11) ist montags bis donnerstags von 12 bis 14 Uhr geöffnet, wobei ab 13 Uhr Kaffeestunde ist. Die Kaffeestunde ist ein zwangloser Treff für den Informationsaustausch, zum Kennenlernen und Entspannen. Während der Kaffeestunde könnt ihr auch eines der vielen Bücher oder Zeitschriften aus unserer Mediothek ausleihen (eine ganze Regalwand voller Romane, Reiseführer, Ratgeber, wissenschaftlicher und historischer Bücher, DVDs und Comics) oder die



Günter von Schenck

kostenlosen Monatszeitschriften wie Rik, Exit etc. mitnehmen.

Wenn ihr Fragen oder Probleme mit dem Lesbisch-, Bi- oder Schwulsein habt, könnt ihr diese freitags von 11 bis 12 Uhr mit einem Mitarbeiter unseres geschulten Beraterteams besprechen. Die Gespräche sind selbstverständlich anonym und vertraulich.

Ob leise Ahnung, längst Gewissheit oder Stress mit Verfahren und Alltagstest: unsere studentische trans*-Beratung kümmert sich kurzfristig um die Belange von Transsexuellen/Transgender (oder einfach nur trans*).

Die Studierenden bewegen sich nicht nur an der Uni, deshalb versuchen wir mit unserer Arbeit, das Angebot der Bonner Szene zu verbessern. Dabei arbeiten wir regelmäßig mit dem Runden Tisch, dem Oscar-Romero-Haus oder der Bonner AIDS-Hilfe zusammen. Außerdem richten wir zweimal im Jahr unsere legendäre Don't Tell Mom Party aus und beteiligen uns am LesBiSchwulen Bonner Sommerfest. Dazu ergänzen wir unser Programm mit sozialen Aktivitäten wie Grillabende, einem Wandertag oder Filmabende. Eigentlich wird jede Woche etwas geboten...

Zu Semesterbeginn bieten wir im Rahmen unseres „Ersti-Empfangs“ immer einen kleinen Begrüßungssekt, danach besuchen wir eine gemütliche Altstadt-Kneipe. Der Kennenlern-Brunch und die Kölner Szeneführung sind ebenfalls Bestandteil unseres Ersti-Programms.

Das aktuelle Semesterprogramm des Referats findet ihr in unserer Zeitschrift outcome! und auf unserer AStA-Homepage. Die meisten Veranstaltungen werden mit Plakaten angekündigt und alle Termine in der BASTa veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit der Anmeldung zu unserem E-M@il-Newsletter, diesen erhaltet ihr zusammen mit den neusten Infos vor jeder Veranstaltung.

Ihr seid jederzeit herzlich willkommen!

Eure Referatsengel freuen sich auf euch!

ReferentInnen:	Lenh To & Günter von Schenck
----------------	------------------------------

MitarbeiterInnen:	Kathrin Almes, Gesa Dickhof, Kirsten Geller, Alyosha Jans, Jana Klein, Kai Lammers, Juliane Mielke & Marc Moritz
Öffnungszeiten:	Mo-Do 13-15 Uhr Fr 13-17 Uhr
Beratungszeiten & -E-Mails:	Fr 11-12 Uhr (Tell Mom-Beratung) beratung@lesbischwul-bonn.de Fr 13-14 Uhr (trans*-Beratung) transberatung@lesbischwul-bonn.de
Ort:	ASTa, Zimmer 11
Telefon:	73-70 41
E-Mail:	info@lesbischwul-bonn.de (Anmeldung zum Newsletter)
Internet:	www.lesbischwul-bonn.de

senswertes aus dem ASTa. Außerdem twittern wir live von den Sitzungen des Studierendenparlaments. Natürlich stehen wir auch stets für eure Fragen und Probleme zur Verfügung. Schreibt uns einfach eine Email oder besucht uns in unseren Anwesenheitszeiten!

Die BASTa

Die BASTa ist das zentrale Publikationsorgan des ASTa. Sie erscheint zweiwöchentlich immer dienstags und wird in einer Auflage von 2500 Exemplaren in Mensen und Instituten ausgelegt. Hier veröffentlichen wir alle wichtigen Daten zu Terminen, Veranstaltungen und Beratungsangeboten des ASTa. Daneben berichten wir über aktuelle Themen an der Universität Bonn, der verfassten Studierendenschaft, aber auch aus dem Studierendenleben an der Uni Bonn. In der BASTa könnt ihr nicht nur lesen, was die Uni gerade bewegt, sondern in Leserbriefen auch eure eigene Meinung zu Themen äußern die euch wichtig sind. Wir freuen uns immer über eingesandte Artikel, denn die BASTa lebt vom Engagement und Interesse aller Studierenden. Wenn ihr also redaktionelle Erfahrung sammeln, eigens recherchierte und verfasste Artikel veröffentlichen wollt und ein wenig Interesse für Hochschulpolitik mitbringt, seid ihr hier genau richtig. Die BASTa-Redaktion freut sich auf eure Mitarbeit!

Referat für Öffentlichkeitsarbeit



Jan Bachmann

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit versteht sich als Scharnier sowohl zwischen ASTa, Studierenden und Presse, als auch zwischen ASTaVorsitz und Referaten. Was auch immer im ASTa passiert: Ihr erfahrt es von uns. Egal ob Termine und Veranstaltungen des ASTa oder Pressemitteilungen zu wichtigen hochschulpolitischen Themen. Dabei sind wir allerdings mehr als eine bloße Pressestelle! Mit Publikationen und Informationsständen an den Instituten der Uni Bonn wollen wir auf die Arbeit in den Gremien der Studierendenschaft aufmerksam machen und dabei immer auch für mehr Engagement werben. Eine starke Studierendenvertretung braucht informierte Studentinnen und Studenten, die wissen, was an ihrer Universität passiert und wie sie sich innerhalb der verfassten Studierendenschaft engagieren können. Deshalb halten wir euch nicht nur über unsere BASTa auf dem Laufenden, sondern bieten auch auf Facebook Neuigkeiten und Wis-

Referent:	Jan Bachmann
Chefredakteurin:	Katja Kemnitz
MitarbeiterInnen:	Ronny Bittner, Fabio Freiberger, Isabell Helger, Gina Jacobs, Charlotte Jahnz, Janina Raub, Katinka Kraus & Sven Zemanek
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr
Ort:	ASTa, Zimmer 6
Telefon:	73-70 32
E-Mail:	oeff@asta.uni-bonn.de & basta@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Öffentlichkeitsreferat
Facebook:	Referat für Öffentlichkeit – ASTa Uni Bonn
Twitter:	@oeffref

Referat für Ökologie

Zur Uni fährst du mit dem Rad, du hast schon mal einen Bioladen von innen gesehen und dein Traumhaus sollte nicht zwischen Atomkraftwerk und Gentechnik-Maisfeld liegen? Dann könnte dich unsere Arbeit interessieren. Wir beschäftigen uns mit aktuellen Themen rund um Nachhaltigkeit, sowohl im Bereich Umweltschutz und Ökologie, als auch im sozialen Bereich. Im Moment sind unsere Kernthemen bewusster Konsum, Fairer Handel, Mobilität, Energie und Müll. Durch Veranstaltungen aller Art machen wir auf Probleme aus diesen Themenfeldern aufmerksam und veröffentlichen z.B. in diesem Semester eine Ökobroschüre, die Infos, Tipps und wichtige Adressen und Termine in Bonn dazu zusammenfasst.



Susanne Wangert

Unsere Ziele sind:

- mehr Energie- und Ressourceneffizienz an der Uni
- Müllvermeidung und Recycling
- Förderung umweltschonender Mobilität
- Anregung zu nachhaltigem Konsum

Bisherige Projekte waren z.B. im Bereich Mobilität das Fahrradreparaturpicknick oder die Organisation des bekannten Fahrradmarktes in Kooperation mit dem ADFC, der im Sommer regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindet. Die genauen Termine findest du auf unserer Homepage. Auch bemühen wir uns um die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, zum Beispiel um die Sanierung von Radwegen und das Aufstellen von Fahrradständern.

Um konkret die Uni nachhaltiger zu gestalten, stehen wir mit Univerwaltung und Studentenwerk in Kontakt. So treiben wir die Einführung von weiteren Bio- und FairTrade-Produkten in Mensen und Cafeterien voran und kümmern uns um den Einsatz von Recyclingpapier an der Uni.

Durch diverse Veranstaltungen möchten wir auf unsere Kernthemen aufmerksam machen. So haben wir unter anderem im letzten Semester ein „FairTrade Frühstück“ und in Kooperation mit der Familienbildungsstätte einen klimafreund-

lichen Kochabend veranstaltet, an welchem wir ein vegetarisches 3-Gänge-Menü mit saisonalen Zutaten zubereitet haben. Dies ist auch für das nächste Semester geplant, sowie weitere Info-Veranstaltungen, Filmabende und sonstige Aktionen.

Einen ganz alltäglichen Nutzen bieten die Sammelbehälter für leere Toner- und Tintenpatronen, die in den Mensen in der Nassestraße und Poppendorf stehen. Der Erlös aus den gesammelten Patronen kommt der KiTa des Studentenwerks zugute. Auch gebrauchte Batterien, CDs und Korke kannst du bei uns abgeben – wir sorgen für die Wiederverwertung bzw. umweltgerechte Entsorgung.

Informationen zu Themen und Terminen findet ihr auf unserer Web-Seite oder auf Facebook. Wir sind immer offen für neue Ideen, Fragen und Projekte. Komm am besten zu unserer Sprechzeit ins Zimmer 6 im AstA oder schreib uns eine Email, wir freuen uns auf neue Gesichter und tatkräftige Unterstützung.

Zur Zeit sind wir wieder auf der Suche nach neuen MitarbeiterInnen, wenn dich also unsere Arbeit interessiert - wir freuen uns auf dich!

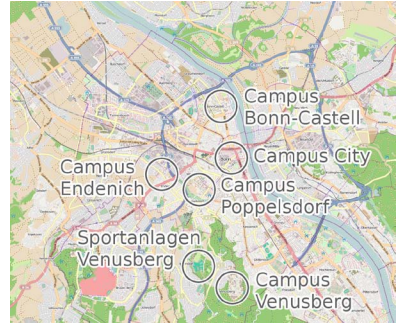
Referentin:	Susanne Wangert
MitarbeiterInnen:	Alisa Kostrova, Domenico Fiorenza & Lukas Mengelkamp
Sprechzeiten:	Siehe Homepage
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-6 00 15
E-Mail:	oeko@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_Ökologie
Facebook:	ReferatFürOkologieAStA-Bonn

Referat für Politische Bildung

Will man einen Ort finden, an dem gute Bedingungen für die Bildung vorherrschen, wird man an der heutigen Universität bitter enttäuscht und dennoch kaum einen besseren finden.

In einem Ausbildungsbetrieb, der allseits compatible Arbeitskraftmodule herstellen möchte, will das Referat für Politische Bildung seine Kräf-

stadtplan bonn



Campus Bonn-Castell

- Genetik
- Informatik
- Lebensmitteltechnologie und -biotechnologie
- Kommunikationswissenschaften (partiell)
- Psychologie (Kaiser-Karl-Ring)

Campus City

- Anglistik, Altamerikanistik & Keltologie
- Ev.Theologie
- Germanistik, vergl. Literatur- & Kulturwissenschaften
- Geschichtswissenschaften
- Griechische & Lateinische Philologie, Romanistik & Altamerikanistik
- Katholisch-Theologische Seminare
- Kommunikationswissenschaften (partiell)
- Kunstgeschichte & Archäologie
- Orient- & Asienwissenschaften
- Philosophie
- Politische Wissenschaft & Soziologie
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Campus Endenich

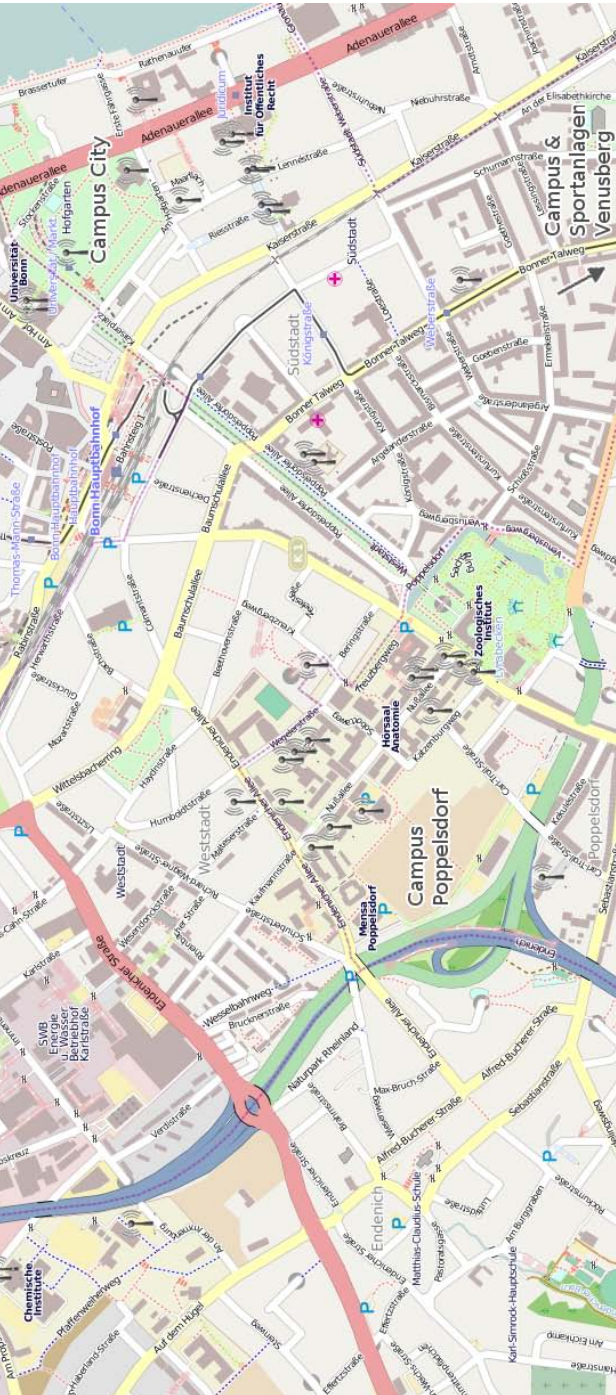
- Chemie
- Pharmazie

Campus Poppelsdorf

- Astronomie
- Biologie
- Erdwissenschaften
- Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
- Geodäsie & Geoinformation
- Kommunikationswissenschaften (partiell)
- Landtechnik
- Lebensmittelchemie- & Ressourcenökonomik
- Mathematik
- Medizin (Vorklinik)
- Molekulare Biomedizin
- Nutzpflanzenwissenschaft. & Ressourcenschutz
- Organischer Landbau
- Physik
- Tierwissenschaften

Campus Venusberg

- Medizin (Klinik)



te nicht für eine weitere Verlängerung des monotonen Unialltags und die Verschönerung der eigenen Bewerbungsmappe verausgaben. Denn das Ideal einer möglichst umfassenden Bildung, wo es überhaupt noch proklamiert wird, ist bereits so leer wie mancher studentischer Geldbeutel.

Das AStA-Referat für Politische Bildung versucht mit bescheidenen Mitteln einige Schlaglichter im konformistischen Unibetrieb zu erzeugen. Es möchte auch thematisch andernorts selten beleuchtetes zugänglich machen und kritisch hinterfragen, als Beispiel mag hier eine Veranstaltung zur Kritik des Salafismus dienen, einer religiösen Gruppierung, die gerade in Bonn eines ihrer bundesdeutschen Zentren hat und den meisten aufgrund jüngster Geschehnisse noch bekannt sein sollte.

Wir möchten auch den Begriff der „Bildung“ der Kritik aussetzen und prüfen, wie die individuelle Selbst-Bestimmung mit den Anforderungen von Staat und Markt notwendig kollidiert.

Wir organisieren Vorträge und Filmvorführungen, die zur Reflexion über nationale und internationale Themen anregen sollen.

Analog zu unseren Themenfeldern möchten wir

mit Readern instruktive Handreichungen für die Studierenden anbieten. So soll z.B., nachdem eine Veröffentlichung über das Wesen studentischer Verbindungen großes Interesse hervorgerufen hat, eine Informationsbroschüre zur Islamismuskritik erstellt werden.

Prinzipiell sind all unsere Vorträge und Filmvorführungen kostenfrei zugänglich. Eine anschließende Diskussion ist dabei ausdrücklich erwünscht. Wir kooperieren mit Kulturgruppen, Vereinen und Initiativen innerhalb und außerhalb der Hochschule. Achtet auf Ankündigungen in der BAStA oder in der Uni. Wir freuen uns über Anregungen und Kritik.

Die MitarbeiterInnen Nilufar Djami (campus: grün) und Matheus Hagedorny und der Referent Kilian Hoffmeister (LUST) freuen sich auf ein weiterhin reges Interesse.

Referent:	Kilian Hoffmeister
MitarbeiterInnen	Nilufar Djami & Matheus Hagedorny
Sprechzeiten:	Mi 13-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-61 57
E-Mail:	polbil@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Referat_für_politische_Bildung

Sekretariat, Geschäftszimmer, Kasse, EDV

Neben der politischen Interessenvertretung bietet der AStA den StudentInnen Beratung und Service zu vielen Themen, gibt Broschüren, Flugblätter und die Zeitung „BAStA“ heraus, die im Semester zweiwöchentlich erscheint. Er veranstaltet Vorträge, Diskussionen, Filmvorführungen, Feten, Lesungen und Workshops. Da die Bonner Uni über das halbe Stadtgebiet verstreut liegt, erfordert die Verbreitung der Publikationen und die Bewerbung der Veranstaltungen einen erheblichen Aufwand. Der AStA hat seine Pforten mindestens 35 Stunden in der Woche geöffnet. In seinen Referaten, über deren Aktivitäten euch dieses Uni-Handbuch informiert, engagieren sich etwa 60 StudentInnen, die im

der AstA-Laden

bietet Dir alles, was Du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

*Jetzt in beiden Läden:
ein umfangreiches Sortiment
an neuen Druckerpatronen
zu günstigen Preisen!*

Öffnungszeiten:

Nassemensa, 1. Stock....	11:00 - 15:00 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr
Pop-Mensa.....	11:45 - 14:15 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr

Durchschnitt alle 12 Monate wechseln.

Um den Betrieb zu stabilisieren und damit nicht jedes Jahr das Rad neu erfunden werden muss, beschäftigt der AStA neben den gewählten politischen MitarbeiterInnen einige Angestellte bzw. nach Stunden bezahlte Arbeitskräfte. Diese MitarbeiterInnen haben Arbeitsverträge und wechseln daher nicht so oft. Sie erledigen Aufgaben, die zuverlässig getan werden müssen, die aber keine oder kaum politische Gestaltungsfunktion haben.

Sekretariat



Karima Badr

Das Sekretariat bearbeitet die aus- und eingehende Post, erteilt Auskünfte, vergibt Hörsäle für Veranstaltungen des AStA, der Fachschaften und der studentischen Gruppen, registriert und verwaltet die studentischen Gruppen, beglaubigt von 11- 12 Uhr Dokumente für StudentInnen, nimmt Anträge für die Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages an und kauft Büromaterial ein.

Mitarbeiterin:	Karima Badr
Öffnungszeiten:	Mo-Do 11-14 Uhr Fr 11-13.45 Uhr
Beglaubigungen:	Mo-Fr 11-12 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 5
Telefon:	73-70 30

Geschäftszimmer

Das Geschäftszimmerwickelt Druckaufträge ab, organisiert Flugblattverteilung und Plakatierung, kümmert sich um technische und organisatorische Fragen, beschafft Technik für Veranstaltungen, kauft Möbel, Geräte und Werkzeug etc., Jan Baumeister erledigt bzw. veranlasst Reparaturen, betreut die Kopierer und ist Anlaufstelle für alles, wofür sich sonst keiner zuständig fühlt.



Jan Baumeister

MitarbeiterInnen:	Jan Baumeister & Simone Kaldeborn
Öffnungszeiten:	Mo-Do 10-14 Uhr Mo-Do 14.30-17 Uhr Fr 10-13.45 Uhr Fr 14.15-15.30 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 7
Telefon:	73-70 36 73-90 89

Kassenverwaltung



Joachim Hopf

Die Kassenverwaltung führt die Anweisungen des Finanzreferenten aus: Sie tätigt Überweisungen, stellt Schecks aus, erstellt monatliche Übersichten der Kontostände der Referate, bucht die ein- und ausgehenden Beträge, führt Mahnverfahren gegen säumige SchuldnerInnen durch und warnt den AStA, wenn irgendwo finanzielle Probleme heraufziehen. Immerhin laufen einschließlich der Verwahraushalte für Semesterticket, Fachschaften, Sport, Hilfsfonds und Sozialeinrichtungen mehr als neun Millionen Euro im Jahr durch die Konten der StudentInnenschaft.



Bernd Beißel

Kassenverwalter:	Joachim Hopf
stellv. Kassenverwalter:	Bernd Beißel
Sprechzeiten:	Mo-Do 12-14 Uhr Fr 12-13.45 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 13
Telefon:	73-70 38

EDV-Administration

Die EDV-Stelle kauft, organisiert und betreut die AStA-eigenen Server und alle Computer, EDV-Geräte und Telefone, sorgt für die Einhaltung der Sicherheit und den Kontakt mit dem Rechenzentrum und steht natürlich allen AStA-MitarbeiterInnen zur Verfügung.

rInnen in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite, von Layout-Fragen über E-Mail-Probleme bis USB-Anschlüsse.

Mitarbeiterin:	Katrin Falkenberg
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung
Ort:	ASTa, Zimmer 10
Telefon:	73-70 35

Öffnungszeiten:	im Semester: Mo-Fr 11.45-14.15 Uhr
	in den Ferien: Mo-Fr 12-14 Uhr
Ort:	Mensa Foyer
Telefon:	73-70 16

ASTa-Läden



Inga Griciute



Anne Schäfer

Die Ladenleitung organisiert den Schreibwarenverkauf in den beiden ASTa-Läden: Einkauf des umfangreichen Warensortiments, Preiskalkulation, Personaleinsatz, Ausstattung der Läden, Werbung.



Joseph Bayiha

ASTa-Laden Nassestraße

Ladenleitung:	Inga Griciute
MitarbeiterInnen:	u. a. Joseph Bayiha
Öffnungszeiten:	im Semester: Mo-Fr 11-15 Uhr vorlesungsfreie Zeit (auch Ferien im Semester): Mo-Fr 12-14 Uhr
Ort:	ASTa, Zimmer 1
Telefon:	73-90 88

ASTa-Laden Poppelsdorf

Ladenleitung:	Anne Schäfer
---------------	--------------

Die Stellen in diesen Bereichen sind mit Angestellten besetzt, die ein festes Monatsgehalt beziehen (bis auf den Geschäftsführer arbeiten alle Teilzeit). VerkäuferInnen in den ASTa-Läden, PlakatiererInnen, FlugblattverteilerInnen, Rechts-, BAföG- und ComputerberaterInnen und einige andere werden stundenweise bezahlt.

Addiert mensch alle diese Jobs, so kommen ca. acht volle Stellen heraus, angesichts von fast 30.000 StudentInnen und der vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten des ASTa eine angemessene Zahl.

Sozialreferat

Sozialreferat

Bei allen auftretenden Problemen rund um den studentischen Alltag könnt ihr euch an das Sozialreferat wenden. Wir kennen ein paar Tipps und Tricks, die euch vielleicht weiterhelfen können. Zu diesem Zweck bieten wir eine Sozialberatung an und arbeiten eng mit der BAföG-Beratung des ASTa zusammen. Damit ihr euch ein besseres Bild von unserer Arbeit machen könnt, werden im Folgenden unsere wichtigsten Arbeitsfelder vorgestellt.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist unsere Hauptaufgabe und deckt die meisten Bereiche des studentischen Lebens ab. Wir unterstützen euch bei Fragen zum Jobben während des Studiums, zu Wohngeld, ALG II, Befreiung von GEZ-Gebühren, Stipendien, Praktika und Versicherungen. Wir helfen auch gerne beim Ausfüllen von Anträgen. Des Weiteren verstehen wir uns als Vertretung der Interessen von Studierenden gegenüber Universität, ArbeitgeberInnen und VermieterInnen. Die Infos könnt ihr in unseren Sprechstunden bekommen. Außerdem haben wir folgende Broschüren für euch erstellt:

- Sozialinfo mit Infos rund um die Themen, die bei uns in der Beratung auftauchen, vor allem zu finanziellen Fragen sowie zu euren Rechten im sozialen Bereich
- BAföG-Info, die über die Ausbildungsförderung informiert
- Stipendienreader, in dem eine Reihe von Stiftungen für Studierende zusammengetragen sind.



Michael Nuyken

Wir haben darüber hinaus noch viele weitere Broschüren und Reader zu Themen wie Wohn-geld, Studieren mit Kind, Mietrecht etc. sowie aktuelle Bücher, die ihr kostenlos ausleihen könnt.

Beglaubigungen

Bei uns gibt es von 12 bis 13 Uhr kostenfreie amtliche Beglaubigungen, allerdings mit der Auflage, dass diese studienbezogen sein müssen – also keine Personenstandsurkunden wie Geburts- oder Heiratsurkunde. Ausgestellt werden maximal 10 Beglaubigungen pro Kopf und Tag.

Kurzdarlehen

An Studierende der Uni Bonn in akuten Notlagen vergeben wir auf 3 Monate befristete zinslose Kredite. Die Kreditsumme beträgt je nach Bedarf bis zu 260 Euro. Ihr braucht das Geld? Dann bringt folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis/Reisepass
- Studierendenausweis
- Kontoauszüge aus dem aktuellen und dem Vormonat (bei Dispo 2 Vormonate)
- Nachweise der Not (Rechnungen, Mahnungen, ...)
- Nachweise der Sicherheiten (Arbeitsverträge, Stipendien, BAföG, ...)
- Meldebescheinigung (nicht älter als 2 Wochen)

Referent:	Michael Nuyken
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr (in den Semesterferien: siehe Homepage)

Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 34
E-Mail:	soziales@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Sozialreferat

Sportreferat

Hochschulsport in Bonn – echt bewegend



Julia Kätzel

Das Motto des Hochschulsports – echt bewegend – wird in den Sportstätten der Uni Bonn täglich für, mit und durch die vielen sport-begeisterten Studierenden umgesetzt. Mit bis zu 450 Sportkursen im Semester und einer großen Auswahl von Kursen während der Semesterferien bietet die Uni Bonn den Studierenden ausreichend Möglichkeiten, sich außerhalb der Hörsäle auszupowern.

Zu den Angeboten des Breitensports zählen unter anderem Fußball-, Basketball-, Volleyball- und Tenniskurse, die sich einer großen Beliebtheit erfreuen und daher an vielen Terminen innerhalb einer Woche stattfinden. Alternative Sportkurse wie Autogenes Training, Kampfkünste vieler Richtungen bis Yoga werden den rund 27.000 Studierenden ebenso offeriert. Es besteht zudem die Möglichkeit an Windsurf- und Catamarankursen während der Pflingstferien am Veluwemeer (NL) teilzunehmen oder den Segelschein zu erlangen. Dabei werden die Kurse von hochqualifizierten und erfahrenen ÜbungsleiterInnen durchgeführt.



Melike Arkan

Der Hochschulsport bietet das Kursprogramm vorrangig für die Studierenden der Uni Bonn an. Externe Interessierte können gegen den Erwerb einer Semesterkarte ebenfalls an den Kursen teilnehmen. Zu allen Sportkursen – ob entgeltpflichtig oder unentgeltlich – kann man

sich unter www.sport.uni-bonn.de online anmelden. Der Zugang zu allen Sportkursen erfolgt durch den Studierendenausweis oder ggf. die erworbene Semesterkarte.

Die zwei autonomen Sportreferentinnen verwalten den für Sport zweckgebundenen Anteil eures Sozialbeitrages und kooperieren bei Gestaltung des Sportangebots eng mit dem Leiter des Hochschulsports.

Darüber hinaus ist die Universität Bonn seit dem SoSe 2012 Mitglied des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (ADH). Dies bedeutet, dass turnierbegeisterte Studierende der Uni Bonn vergünstigt an regionalen und überregionalen ADH-Turnieren und Meisterschaften teilnehmen können. Eine Fahrtkostenerstattung gewährt das AStA-Sportreferat.

Ein weiteres Sport-Highlight bietet das AStA-Sportreferat am **Hochschulsporthag** (Dies Academicus): Jedes Semester gib es die traditionelle Fußballmeisterschaft mit über 20 teilnehmenden Fußballteams, den Uni-Bonn Crosslauf, den Fechtwettkampf und das Volleyballturnier. Ehrgeiz gepaart mit athletischem Können der TeilnehmerInnen ziehen viele Zuschauer in den Bann. Ihr seid alle herzlich eingeladen im **WiSe 2012/13 am 05. Dezember** auf der Sportanlage Venusberg selbst dabei zu sein oder eure Teams/AthletInnen anzufeuern. Zu den einzelnen Events könnt ihr euch oder euer Team auf der Seite des Hochschulsports anmelden. (www.sport.uni-bonn.de)

Referentinnen:	Julia Kätzel & Melike Arikan
Sprechzeiten:	Mo 10-12 Uhr Di, Mi & Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 12
Telefon:	73-70 45
E-Mail:	sport@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Sportreferat

Beratungen

BAföG-Beratung

Unsere BAföG-Beratung befindet sich im Beratungszimmer gegenüber des cafeleven - nicht zu verwechseln mit der BAföG-Zentrale des BA-

föG-Amtes schräg gegenüber.

Ihr erhaltet hier Informationen über sämtliche Dinge, die das BAföG betreffen. Über das Ausfüllen des Antrags, das Verstehen des BAföG-Bescheides, dem Schreiben eines Fachrichtungswechsels bis hin zu den Rückzahlungsmodalitäten könnt ihr hier Wissenswertes und Hilfe erfahren.

Ansprechpartnerin:	Yvonne Dreisbach
Beratungszeiten:	Mi 14-16.45 Uhr Do 10-13 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	bafoeg@asta.uni-bonn.de

B.O.C.K.S.

Wir als BOCKS-Beratung des AStA kümmern uns um die speziellen Anliegen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Wie funktioniert das mit dem Härtefallantrag für die Bewerbung auf einen Studienplatz? Wie muss ich vorgehen, wenn ich die Verbesserung meiner Abiturdurchschnittsnote oder meiner Wartezeit beantragen möchte? Wann steht mir ein Nachteilsausgleich bei Prüfungen zu und an wen muss ich mich dafür wenden? All dies sind Fragen, um die sich Behinderte und chronisch Kranke im Voraus und während eines Studiums Gedanken machen müssen. Bei diesen und anderen Belangen bezüglich eures Studien-Alltags helfen wir euch, selbstverständlich absolut vertraulich, gerne weiter! Das Beratungszimmer ist natürlich für Rollstuhlfahrer/-innen zugänglich. Bitte meldet euch dann vorher kurz per Mail.

Ansprechpartnerin:	Sarah Mayr
Beratungszeiten:	Mo 18-20 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	bocks@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/BOCKS

Computerberatung

Für Studierende der Uni Bonn bieten wir folgende kostenlose Hilfe an:

Kaufberatung

- Computerkauf: Neu oder gebraucht?
- Inwiefern kann ich meinen alten Rechner noch aufrüsten und was ist dabei zu beachten?
- Wo kriege ich möglichst günstig neue und gebrauchte Hard- und Software her?

Reparaturen und Problemlösungen

Kostenlose Fehlerdiagnosen, Reparaturen und Aufrüstungen bei allen Hard- und Softwareproblemen.

Ihr könnt auch mit Eurem Problemgerät vorbeikommen und wir werden gemeinsam ans Eingemachte gehen. Es empfiehlt sich, dieses zumindest per Email zu avisieren. Bei Notebooks Netzteil nicht vergessen!

Datenrettungen können wir außer von Festplatten auch von anderen Speichermedien vornehmen. Für alle Datenrettungen idealerweise vorher Gedanken über vermutliche Lage und Größe der zu rettenden Dateien und Ordner machen sowie ausreichend USB-Sticks oder externe Festplatten mitbringen.

Internet-, Telefonie- und Stromanbieter-Beratung

Ansprechpartner:	Stephan A.
Beratungszeiten:	Di & Do 12-14 Uhr (auch in den Ferien)
Ort:	AStA, Zimmer 16
Telefon:	73-96 42
E-Mail:	f1@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/F1

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung für Studierende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird vom AStA kostenfrei angeboten.

Wofür die Rechtsberatung gut ist

Bei der **RechtsBERATUNG** wird euch geholfen, wenn ihr rechtliche Probleme habt, z.B. mit den Prüfungen, mit der Krankenversicherung, mit dem Datenschutz, mit dem Kindergeld, mit dem Vermieter, mit dem Arbeitgeber, mit der Polizei, mit der Aufenthaltsbehörde und vieles mehr.

Wir versuchen euch bei Problemen nach rechtlicher Prüfung eures Einzelfalles eine juristische Orientierung zu geben und Lösungswege aufzuzeigen.

Dabei wird auch geklärt, ob es notwendig und zweckmäßig ist, eine Rechtsanwaltskanzlei mit der **RechtsVERTRETUNG** zu beauftragen.

Die Ideale Vorbereitung auf das Beratungsgespräch

Hier noch ein paar Tipps zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs. Die Einhaltung dieser Tipps erspart euch Wartezeiten und uns eine effektive und schnelle Bearbeitung eures Falles.

Bringt bitte daher soweit als möglich die relevanten Unterlagen zeitlich geordnet in einem Ordner mit. Alle relevanten Mails sollten ausgedruckt vorliegen wie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Regel AGB's genannt).

Bei prüfungsrechtlichen Fragen solltet ihr die fachbezogene(n) Prüfungsordnung(en) bzw. die Studienordnung(en), auch die geänderte(n) Ordnung(en) – soweit als möglich vollständig – ausgedruckt zu der Beratung mitbringen.

Es empfiehlt sich sowieso für euch, und das erwarten auch die Verwaltungsgerichte, die spezielle Prüfungsordnung (PO) bzw. Studienordnung (SO) schon ab dem ersten Semester in und auswendig zu kennen, wie zum Beispiel die Rücktrittsregeln bei Erkrankung.

Aber nicht alles, was in der PO oder SO bzw. in den AGB steht ist auch immer aus rechtlicher Sicht richtig.

Eine rechtliche Beratung kann daher von Vorteil sein, um die eigene Einzelsituation richtig einschätzen und entsprechend handeln zu können.

Solltet ihr euch spontan zu einer Beratung entschließen? Kein Problem! Ihr müsst euch jedoch auf Wartezeiten einstellen.“

Die Grenzen der Rechtsberatung

Wie die Bezeichnung „**RechtsBERATUNG**“ schon andeutet, wird in der Regel nur beraten. Die Rechtsberatung übernimmt grundsätzlich keine Vertretung.

„DEN Rechtsanwalt bzw. DIE Rechtsanwältin“ der Studierenden der Uni Bonn gibt es in dem Sinne nicht, wie manche vielleicht denken.

Erforderlichenfalls telefonieren wir lediglich zum Beispiel mit dem Arbeitgeber oder der dem Prüfungsamt, um Licht in einen ungeklärten Sachverhalt zu bringen oder um die Rechtslage deutlich zu machen. In besonderen Fällen geben wir auch Hilfestellung bei der Formulierung mit juristisch relevanten Stichworten eines eigenen Briefes / Widerspruches etc. an den „Gegner“.

Vielfach können wir so manchen Rechtsstreit zu Gunsten der Studierenden noch außegerichtlich beilegen oder eine gütliche Einigung herbeiführen. Insofern machen wir eine „kleine Rechtsvertretung“.

Der Rechtshilfefonds

In Einzelfällen und in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung setzt sich der AStA auch politisch ein. Falls erforderlich, wird eine Fachkanzlei hinzugezogen. In ganz außergewöhnlichen Fällen kann über den Rechtshilfefonds des AStA auch eine Kostendeckung gewährt werden.

Rechtsschutzversicherung empfehlenswert

Es lohnt sich für euch (schon bei Studienbeginn) eine günstige Rechtsschutzversicherung abzuschließen, weil die gerichtliche Klärung von Fragen während eines Studiums manchmal dennoch nicht vermieden werden kann und die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei unerlässlich wird.

Es gibt einige private Rechtsschutzversicherungen und auch gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Zum Beispiel gewähren die GEW wie auch einige private Versicherungen schon ab 2,50 Euro pro Monat für ihre Mitglieder einen sehr guten Rechtsschutz.

Bei einer Kostendeckungszusage übernehmen

alle Rechtsschutzversicherungen die Kosten eines eigenen Rechtsanwalts und eventuell auch die Gerichtskosten.

Insbesondere internationalen Studierenden ist eine Rechtsschutzversicherung zu empfehlen. Berücksichtigt man als Studierende/r, dass schon ein kleiner Rechtsstreit mit nicht geringen Kosten verbunden ist, lohnt sich die Investition von ca. 120 Euro für sechs Semester schon bei einem sehr kleinen Rechtsstreit.

Haftpflichtversicherung ebenfalls zu empfehlen

An dieser Stelle wollen wir allen und insbesondere internationalen Studierenden ans Herz legen, auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Warum?

In der Regel sind keine Ersparnisse bzw. Rücklagen vorhanden, wie soll ein Studierender dann in Haftung genommen zahlen?

Wenn ihr wollt, können wir auch die Versicherungsbedingungen rechtlich prüfen und klären, ob die ausgewählte Versicherung auf euch passt. Selbstverständlich kommen Studierende auch ohne Versicherung aus - und es gibt ja noch die AStA-Rechtsberatung und eventuell Beratungs- oder Prozesskostenhilfe.

Beratungszeiten

Die Beratungen finden im AStA-Beratungszimmer in der Nasse-Mensa und im Info-Point in der Poppelsdorfer Mensa statt.

Es finden offene Beratungsstunden statt. Termine werden ausnahmslos nicht vereinbart. Wir bitten euch daher, Nachsicht zu üben und euch auf erhebliche Wartezeiten einzustellen. Jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Beratungszeit kommt, der/die letzte Studierende, soweit möglich, noch in die Beratung.

Wir wünschen euch eine gute Rechtsberatung!

Euer Beratungsteam

AnsprechpartnerInnen:	Rechtsanwältin Daniela Werdin, Rechtsanwältin Jennifer van den Borg & Rechtsanwalt Christian Niehus
Beratungszeiten:	Mi 10-13 Do 14-16 Di 12-14 (AStA-Point Poppelsdorf)
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	recht@asta.uni-bonn.de

Studentischer Hilfsfonds

Für viele Studierenden bedeutet das Studium auch finanzielle Sorgen. Um euch bei finanziellen Notlagen unterstützen zu können, gibt es an der RWU Bonn den Studentischen Hilfsfonds. Dieser „HiFo“ ist ein Ausschuss des Studierendenparlaments, der formell unabhängig vom AStA Bonn ist.

Dieser gewährt Studierenden ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 2.500 Euro. Die Bewilligung des Darlehens soll kurzzeitige finanzielle Notlagen ausgleichen, die sich negativ auf das Studium auswirken können. Sie soll zudem dazu geeignet sein, die finanzielle Notlage vollständig zu beheben.

Für nähere Informationen könnt ihr euch gerne zu den unten genannten Zeiten an den Hilfsfonds wenden.

AnsprechpartnerInnen:	Patrick Mark Ludwigs, Christoph Bachner & Jessica Keuler
Beratungszeiten:	Mo 13.30-14.30 Uhr Di 11-12 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	hifo@asta.uni-bonn.de

Studieren mit Kind

Die Beratung „Studieren mit Kind“ richtet sich an studierende Eltern und findet im Beratungszimmer (Erdgeschoss) statt. Hier gibt es viele Infos zu Finanzierung, Wohnen und Kinderbetreuung. Wenn ihr Lust habt, auch andere studierenden Eltern kennen zu lernen, meldet euch gerne auch per E-Mail, dann werdet ihr in den Verteiler aufgenommen und erhaltet Einladungen zu Treffen.

AnsprechpartnerInnen:	Sandra Karangwa & Stephanie Braun
Beratungszeiten:	Mo & Fr 10-12 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	smk@asta.uni-bonn.de

Studiticket-Beratung

Beim Mobilitätsbeauftragten bekommt ihr Fragen rund ums Semsterticket beantwortet.

Ansprechpartner:	Philip Bafteh
Beratungszeiten:	Mi 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 16
Telefon:	73-96 42
E-Mail:	mobil@asta.uni-bonn.de

Psychoziale Beratungsstelle des AStA Uni Bonn: PSB

Bei welchen Fragen und Problemen können wir helfen?

Jeder Student und jede Studentin kann sich im Laufe des Studiums und auch im Rahmen des persönlichen Lebens mit größeren oder kleineren Schwierigkeiten konfrontiert sehen, die als überfordernd wahrgenommen werden. Vielleicht fühlst du dich depressiv, sehr gestresst oder machst dir häufig Sorgen? Leidest du unter Prüfungsangst, Konzentrationsproblemen, Zeitmanagement-Schwierigkeiten, einer Schreibblockade oder Motivationsverlust im Studium? Möglicherweise hast du mit sozialen Unsicherheiten, Antriebslosigkeit oder Schlafstörungen

zu kämpfen? Vielleicht sind es aber auch Konflikte in der Beziehung oder mit der Familie, Selbstzweifel, ein problematisches Essverhalten oder Mobbing Erfahrungen, die dich belasten? Die Zahl der möglichen Themen ist groß. Jeder Mensch ist einzigartig und somit gestalten sich auch Probleme immer anders. Dieser Verschiedenartigkeit möchte die PSB Rechnung tragen und dich individuell beraten.

Was bieten wir dir?

Die Arbeit in der psychosozialen Beratungsstelle konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- **Erst- und Zweitberatung:** Du erzählst uns, worum es geht. Vielleicht können wir bereits in diesen ersten Gesprächen eine Lösung finden.
- **Beratungsreihen in der PSB:** Wir bieten längerfristige Beratungsreihen an, wenn es sich um Probleme bzw. Themen handelt, die in einem solchen Rahmen sinnvoll bearbeitet werden können.
- **Weitervermittlung und Begleitung:** Wir vermitteln, wenn nötig und gewünscht, auch an PsychotherapeutInnen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen etc. weiter. Dabei ist es uns wichtig, sicherzustellen, dass du die richtige Form der Unterstützung für dich findest.

Alle Angaben werden natürlich vertraulich behandelt! Das Beratungsangebot kann auch anonym wahrgenommen werden.

AnsprechpartnerInnen	Christian Kloss, Smiljana Mutic, Tanja Seifen & Katrin Stange
Beratungszeiten:	Di 16-18.30 Uhr Do 14-16 Uhr und nach Vereinbarung (in den Semesterferien: siehe Homepage)
Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 43
E-Mail:	psb@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta-bonn.de/ Psychosoziale_Beratung

TuBF Therapie, Beratung und Coaching für Frauen

Die Studienzzeit ist eine Zeit großer Veränderungen. Viele Herausforderungen wollen bewältigt sein. Mit ihrem Therapie- und Beratungsmodell will die TuBF Studentinnen unterstützen, diese Phase der beruflichen wie privaten Identitätsfindung gut zu bewältigen.

Die TuBF Frauenberatung arbeitete viele Jahre eng und erfolgreich mit dem AStA zusammen – bis der RCDS 2009 die Kooperation beendete. Im August 2010 wurde die Zusammenarbeit mit der TuBF wieder aufgenommen. Ziel ist es, für Bonner Studentinnen eine bezahlbare Möglichkeit zu bieten, ambulante Therapie- und Beratungsangebote für sich zu nutzen, ohne dass dies über die Krankenkasse laufen muss. Der Therapietopf wird vom Sozialreferat des AStA verwaltet. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle eingeschriebenen Studentinnen der Universität Bonn. Beratungen und Therapien unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. In der PSB, der psychosozialen Beratungsstelle des AStA, könnt ihr euch darüber informieren, ob diese Möglichkeit das Richtige für euch sein könnte – oder ihr nutzt gleich die offenen Beratungszeiten der TuBF (ohne Terminabsprache) bzw. vereinbart dort telefonisch einen Termin.

Offene Beratungszeiten:	Mo & Do 10-12 Uhr Di & Do 18-20 Uhr
Telefonzeiten:	Mi 16-17 Uhr
Ort:	TuBF Therapie, Beratung und Coaching für Frauen Dorotheenstr. 1-3 53111 Bonn
Telefon:	65 32 22
Fax:	7 66 80 77
E-Mail:	info@tubf-frauenberatung.de
Internet:	www.tubf.de

hochschulpolitik

Die Univerfassung

One (wo)man – one vote

Die Hochschulen sind staatliche Institutionen, die nach demokratischen Regeln verwaltet werden sollen. Daher hat jede Hochschule eine Grundordnung, welche die Verwaltung und Entscheidungsfindung innerhalb der Hochschule regelt. In ihr sind die Aufgaben und Zusammensetzungen der beschlussfassenden und ausführenden Gremien bestimmt. Es lässt sich aus ihr also entnehmen, wer für welche Entscheidung in der Uni zuständig und verantwortlich ist.

Eingebaute Vorfahrt

Ende der 60er Jahre wurde versucht, die Gruppenshochschule einzuführen. Dahinter steckt der Gedanke, dass es an der Hochschule unterschiedliche Gruppeninteressen gibt. Die einzelnen Gruppen sind die Studierenden, die ProfessorInnen, die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und die nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Jede dieser Gruppen sollte

entsprechend in den Gremien der Universität vertreten sein.

Das Bundesverfassungsgericht sah 1973 die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Wissenschaft und Forschung gefährdet, wenn nicht in allen Gremien, die unmittelbar Lehre und Forschung betreffen, die ProfessorInnen die absolute Mehrheit haben. Der Grund bestand darin, dass das Bundesverfassungsgericht den ProfessorInnen als einzige die nötige Kompetenz zugesprochen hatte.

Der Landtag in NRW beschloss am 31. Oktober 2006 das Hochschulfreiheitsgesetz. Es regelt die Autonomie der Hochschulen vom Land. Was sich wie eine Form gesteigerter Selbstbestimmung anhörte, bedeutete aber den Rückzug der Politik aus der Finanzierung der Hochschulen. Dieser Rückzug war mit einer Schwächung der inneren, durch die Gruppen besetzten Gremien verbunden. Die Universität Bonn war durch diese Gesetzesänderung aufgefordert ihre Universitätsverfassung zu ändern. Am 24. Mai wurde die neue Grundordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beschlossen. Sie trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Im Zuge der Föderalismusreform wurden wesentliche Kompetenzen des Bundes in der Hochschulgesetzgebung auf die Länder übertragen. Zum 1. September 2006 trat sie in Kraft. Dies bedeutete den Einstieg in die Uneinheitlichkeit des deutschen Hochschulraums.

Gesetzliche Grundlagen: HRG, HFG-NRW und Uni-Grundordnung

Die Grundlage der studentischen wie akademischen Selbstverwaltung sind noch das Hochschulrahmengesetz (HRG), das bundesweit einheitliche Standards setzt und das Hochschulfreiheitsgesetz (HFG), das in Nordrhein-Westfalen den Betrieb und die Verfassung der Hochschulen regelt. Auf der Grundlage des HFG wurde die neue Univerfassung erstellt und es regelt spezifische Angelegenheiten der Universität Bonn.



der AstA-Laden

bietet Dir alles, was Du fürs Studium brauchst, zu fairen Preisen!

Jetzt in beiden Läden:
ein umfangreiches Sortiment
an neuen Druckerpatronen
zu günstigen Preisen!

Öffnungszeiten:

Nassemensa, 1. Stock....	11:00 - 15:00 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr
Pop-Mensa.....	11:45 - 14:15 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr

Struktur der Uni

Die Fakultäten

Die Struktur der Universität ist über 180 Jahre gewachsen und von unterschiedlichen Bildungsidealen geprägt worden. Sie gliedert sich in sieben Fakultäten:

- Evangelisch-Theologische
- Katholisch-Theologische
- Rechts- und Staatswissenschaftliche
- Philosophische
- Medizinische
- Mathematische-Naturwissenschaftliche
- Landwirtschaftliche Fakultät

Die einzelnen Fakultäten untergliedern sich in Institute, denen jeweils ein Fach oder eine Fächergruppe zugeordnet sind.

Akademische Gremien

Die im HFG und der Grundordnung vorgesehenen Gremien der Universität sind: der Hochschulrat, der Senat und die Fakultätsräte.

Der Hochschulrat

Seine Aufgabe des Hochschulrats besteht in der Wahl und der Kontrolle des Rektorats. Er stimmt den Haushalt und den Entwicklungsplan ab und kann so Einfluss auf die Entwicklung der Universität nehmen. Weiterhin kann er zu allen Fragen der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums Stellung nehmen. Er hat die Möglichkeit alle Unterlagen der Universität einzusehen.

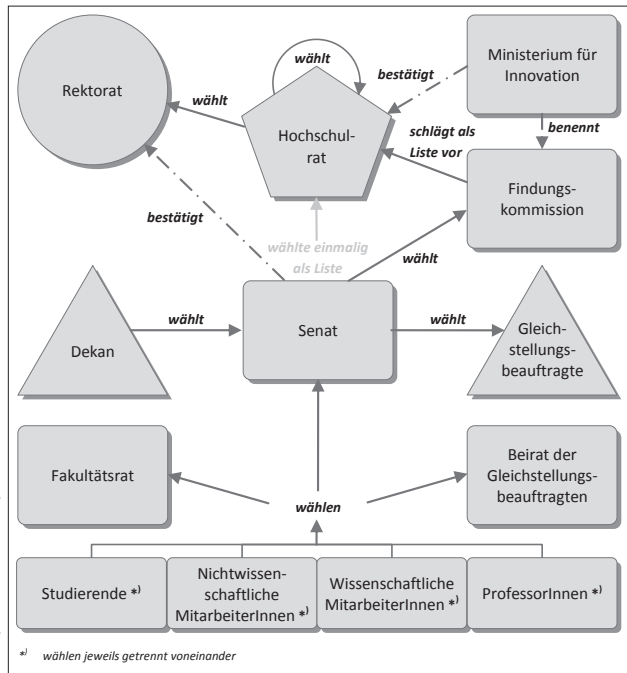
Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus drei Internen, also ProfessorInnen der Uni Bonn, und sieben Externen, also Personen, die außerhalb der Universität tätig sind. Sie werden von einer Findungskommission benannt. Dem Senat bleibt nur die Möglichkeit über diese Personen als Liste abzustimmen. Die Liste bedarf dann

noch der Zustimmung des Ministeriums für Innovation.

Eine direkte Einflussnahme auf das wichtigste Gremium der Universität bleibt den Gruppen, die von der Politik betroffen sind, verwehrt.

Der Senat

Der Senat wird direkt von allen Gruppen an der Universität gewählt. Dabei können die Studierenden vier Plätze, die nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen drei Plätze, die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen vier Plätze und die ProfessorInnen zwölf Plätze besetzen. Seine Aufgabe besteht im Beschluss der Grundordnung und der Bestätigung des Rektorats.



Fakultätsräte & Dekane

Den Vorsitz im Fakultätsrat führt der Dekan, der auch die Fakultät nach außen vertritt. In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gibt es neben dem Fakultätsrat noch die Fachkommissionen oder Fachgruppen, die für jeweils eine Fächergruppe zuständig sind und eine Art Mini-Fakultätsrat auf Fachebene bilden. Eine ähnliche Funktion haben die Seminarkon-

ferenzen in der Philosophischen Fakultät. Der Dekan hat mit einem Prodekan einen Stellvertreter. Nach neuem Recht ist es möglich, das Dekanat um weitere zwei bis drei Prodekane mit verschiedenen Aufgaben aufzustocken. Dieses neue Dekanat übernimmt einen großen Teil der Kompetenzen des Fakultätsrates, der dann nur noch ein „Zustimmungsgremium“ ist.

Rektorat

Der Rektor oder die Rektorin wird vom Hochschulrat gewählt. Die Aufgabe besteht in der Leitung und Repräsentation der Uni nach außen sowie der Leitung und Überwachung der laufenden Geschäfte. Zum Rektorat gehören weitere ProrektorInnen, die bestimmte Aufgabenbereiche haben und den Rektor bei seiner Arbeit unterstützen. Sie werden vom Rektor vorgeschlagen und vom Hochschulrat bestätigt.

Derzeit ist Prof. Dr. Jürgen Fohrmann amtierender Rektor der Uni Bonn.

KanzlerIn

Der Kanzler oder die Kanzlerin ist eine separat vom Hochschulrat gewählte Person mit der Aufgabe der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Er oder sie ist der Stellvertreter des Rektors.

Gleichstellungsbeauftragte

Um die Gleichberechtigung der Frauen an der Hochschule durchzusetzen, sieht das HG-NRW für jede Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte muss in allen Angelegenheiten, welche die Belange von Frauen an der Hochschule berühren, gehört werden. Dazu hat sie eine beratende Stimme in allen entsprechenden Universitätsgremien, zum Beispiel in den verschiedensten Berufungskommissionen, um sicherzustellen, dass Frauen beim Ruf an die Universität Bonn nicht benachteiligt werden. Sie betreut ferner Projekte in der Frauenforschung. Die amtierende Gleichstellungsbeauftragte ist Frau Mättig.

Verfasste Studierendenschaft

Mit der Einschreibung werden alle Studierenden Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft (VS). Dies ist keine Selbstverständlichkeit. So ist die VS derzeit im Süden der Republik nicht gesetzlich verankert. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden es dort noch schwerer haben, ihre Interessen durchzusetzen. Zum Teil werden sie in ihrer Arbeit von den Verfassten Studierendenschaften aus dem Norden unterstützt. In Baden-Württemberg ist dessen Wiedereinführung allerdings von der grün-roten Koalition beschlossen worden.

Die Organe und Institutionen der VS sind das Studierendenparlament (SP), der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), der Ältestenrat (ÄR) und die Fachschaftsräte (FSR). Aufgabe all dieser Gremien ist es, eure Interessen so gut es geht zu vertreten. Deshalb seid ihr alle aufgefordert, eure Interessen gegenüber euren VertreterInnen zu artikulieren oder selbst in der studentischen Selbstverwaltung aktiv zu werden.

Wahlrecht

Alle Studierenden haben das aktive und passive Wahlrecht für die Gremien der studentischen Selbstverwaltung. In der studentischen Selbstverwaltung sind dies das SP (das wiederum den AStA wählt) und die Fachschaftsvertretung (die wiederum den FSR wählt bzw. bei kleinen Fächern Direktwahl des FSR).



Studierendenparlament (SP)

Das SP wird jedes Jahr im Januar von den Studierenden der Uni Bonn in geheimer Urnenwahl gewählt.

Das SP hat 51 Sitze, um welche die verschiedene Hochschulgruppen werben. Es ist das höchste beschlussfassende Organ der VS. Es tagt während des Semesters mindestens einmal monatlich in der Mensa Nassestraße. Diese Sitzungen sind öffentlich und alle Studierende haben Rede- und Antragsrecht.

Das SP wählt und kontrolliert den AStA und entscheidet über die Verwendung der Gelder der Studierendenschaft. Es diskutiert zudem über (hochschul-) politische Themen und fasst Beschlüsse dazu.

Ältestenrat

Der Ältestenrat (ÄR) besteht aus neun „verdienten“ Studierenden, die vom SP auf drei Jahre gewählt werden und kein anderes Amt in der Verfassten Studierendenschaft innehaben dürfen.

Der ÄR ist ein Schlichtungsgremium, er entscheidet vor allem über formale Streitigkeiten innerhalb der Studierendenschaft (Satzungsangelegenheiten etc.). Gegen Entscheidungen des ÄR kann nur beim Verwaltungsgericht Einspruch erhoben werden (böse Zungen bezeichnen den ÄR daher auch gern als „Bundesverfassungsgericht der Studierendenschaft“).

Fachschaft (FS)

Jeder Student wird mit der Immatrikulation automatisch Mitglied in einer Fachschaft. Jedes Jahr wählt ihr die Fachschaftsvertretung, welche eure fachspezifischen Interessen gegenüber der Uni vertritt.

Die Aufgabe des autonomen Fachschaftenreferats ist es, die Fachschaften untereinander zu vernetzen (wozu es jeden Montag um 19.07 eine Fachschaftenkonferenz einberuft) und diese bei Satzungs-, Finanz- und vielen anderen Problemen unterstützt.

Weitere Informationen zu den Fachschaften kannst du auf den Seiten des Fachschaftenreferats nachlesen.



Infos.....

- siehe „Fachschaftenreferat“ (S. 36)



Adressen.....

- siehe „Fachschaften“ (S. 72)

AStA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das vom Studierendenparlament gewählte Exekutivorgan und damit die universitätsweite Interessenvertretung der Studierenden gegenüber der Unileitung, Ministerien, der Stadt Bonn und anderen Institutionen und Gruppen. Er verwaltet die Gelder der Studierendenschaft, bietet eine Vielzahl von Beratungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen für Studierende der Universität Bonn und setzt sich für deren Belange ein. Daneben ist der AStA Mitglied in überregionalen Bündnissen wie dem Freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) und nimmt regelmäßig am Landes-Asten-Treffen (LAT) und einigen Vernetzungsveranstaltungen verfasster Studierendenschaften auf Referatsebene teil.

Derzeit wird der AStA von einer Koalition aus Grüner Hochschulgruppe, Juso-Hochschulgruppe, Liste undogmatischer Student/-innen (LUST) und der Piraten-Hochschulgruppe gestellt. Die Koalition hat die Stimmenmehrheit im Studierendenparlament (30 von 51 Sitzen). Wichtige politische Ziele sind studentische Mitbestimmung in allen universitären Belangen, Verbesserung der Studienbedingungen und die Bewegung hin zu mehr Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Offenheit an der Universität.

Der AStA setzt sich zusammen aus Vorsitz, acht integrierten Referaten (Öffentlichkeit, Hochschulpolitik, Soziales, Politische Bildung, Kultur und studentische Initiativen, Ökologie, IT, Finanzen), fünf autonomen Referaten (Fachschaften, Sport, Lesben, Schwule und Transgender (LBST), Ausländer/-innen, Frauen und Gleichstellung) und den Angestellten (Geschäftszimmer, Sekretariat, Kassenverwaltung, EDV, AStA-Läden). Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Referate und Bereiche findet ihr in diesem Handbuch und auf der Homepage unter www.asta-bonn.de.

Der AStA ist täglich von 10.00 bis 17.00 als Anlaufstelle für eure Fragen und Probleme geöffnet. Von 11 bis 13 Uhr könnt ihr euch kostenfrei

bis zu 10 Dokumente amtlich beglaubigen lassen. Beratungen zu verschiedensten Themenbereichen finden wöchentlich zu festen Zeiten und nach Vereinbarung statt, die genauen Termine, Emailadressen und Telefonnummern der Ansprechpartner/innen könnt ihr dieser Broschüre, Aushängen im ASTa und der Homepage entnehmen. Dort findet ihr auch einen Überblick über die neuesten Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Aktionen des ASTa.

Politisches

Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs)

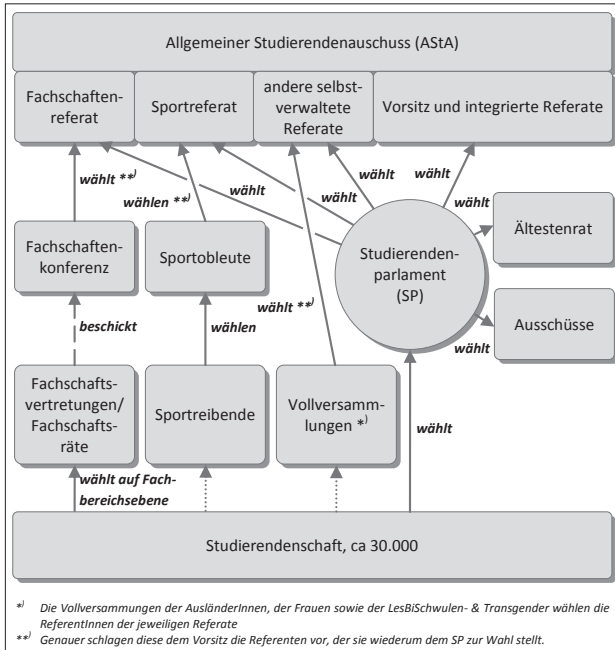
Der fzs ist der Dachverband der Studierenden-schaften in Deutschland. Er engagiert sich politisch in seinen Ausschüssen und koordiniert darüber hinaus die bundesweite Zusammenarbeit der Studierendenvertretungen. Der fzs

besteht zur Zeit aus rund 90 StudentInnen-Vertretungen, die bundesweit über 1 Million StudentInnen repräsentieren. Er trifft sich jedes Semester ein Mal zu seiner Mitgliederversammlung. Der Ausschuss der StudentInnenschaften (AS) stellt das höchste beschlussfassende Gremium dar und tagt in der Regel alle vier Wochen. Er kontrolliert und unterstützt den Vorstand, vertritt den fzs mit dem Vorstand nach außen und stellt die ReferentInnen ein. Die ReferentInnen unterstützen die politische Arbeit des Vorstands in einzelnen Arbeitsbereichen.

Nach eigener Aussage setzt sich der fzs für ein Hochschulsystem in öffentlicher Verantwortung ebenso ein wie für eine bedarfsdeckende soziale Grund-sicherung und offenen Hochschulzugang. Er spricht sich für

ein gebührenfreies Studium aus und gegen die Kommerzialisierung der Hochschulen. Jedoch agiert er nicht nur auf universitärer Ebene, sondern tritt auch für soziale und globalpolitische Interessen ein.

Aktuell unterstützt der fzs das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS; siehe unten) und kämpft gegen den Abbau von Grundrechten im Zuge des „Kampfs gegen den Terrorismus“. Für die Studierenden bietet er Service-Angebote für hochschulpolitisch interessierte und engagierte Menschen – ausführliche Materialbestell-listen zum Bestellen, Stöbern, Lesen, Freuen und die Beantwortung wichtiger Fragen sind unter www.fzs.de zu finden. Hier gibt's auch Positionspapiere, Pressemitteilungen und andere in-



Die Möglichkeit zur Mitgestaltung

Der ASTa versteht sich als ein „offener ASTa“, was heißen soll, dass wir für alle StudentInnen (auch jenseits der hochschulpolitischen Grenzen) offen sind, welche die studentische Selbstverwaltung mitgestalten möchten.

Diese kurze Vorstellung des ASTa gibt natürlich nur einen kleinen Einblick in die sehr interessanten und vielseitigen Strukturen der studentischen Selbstverwaltung. Mehr Informationen findet ihr in diesem Heft, in der BASTa und auch im Internet (www.asta-bonn.de/). Wenn ihr Lust bekommen habt, bei uns mitzumachen, schaut einfach mal vorbei und informiert euch vor Ort.

haltliche Texte zu den Bereichen Bildungs- und Sozialpolitik, Feminismus oder zum politischen Mandat.

Landes-ASten-Treffen (LAT)

Das Landes-ASten-Treffen NRW ist die freiwillige Zusammenkunft der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen in NRW und ist die einzige legitimierte landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften bzw. Studierendenvertretungen.

Zu hochschulpolitischen Gesetzesinitiativen gibt das LAT Stellungnahmen ab, verfasst offene Briefe an politische Entscheidungsträger und koordiniert gemeinsame Campagnen wie die Postkartenaktion zur Zwangsexmatrikulation von Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge oder aktuell zum Personalmangel in den BAföG-Ämtern.

Die mindestens monatlich stattfindenden Treffen werden abwechselnd von verschiedenen ASten ausgerichtet. Sie dienen sowohl dem Informationsaustausch, der Befassung mit verschiedenen inhaltlichen Themen, der Planung von gemeinsamen Aktionen als auch der Beschlussfindung, wobei alle Positionen, Stellungnahmen oder Beschlüsse von den ASten einstimmig gefasst werden.

Als externe und interne Schnittstelle fungiert die Landes-ASten-Koordinationsstelle (LAT-Ko). Sie koordiniert die Zusammenarbeit der ASten untereinander, führt die Beschlüsse aus, übt die Außenvertretung des LAT aus, gestaltet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und bereitet Treffen, Seminare sowie Workshops vor. Finanziert wird die Arbeit des LAT und seiner Koordinationsstelle über jährliche Beiträge der Studierendenschaften.

Infos

- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 38)

Internet

- www.latnrw.de

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Das ABS ist ein Zusammenschluss von zahlreichen studentischen und nichtstudentischen Organisationen. Es tritt für den Erhalt der bil-

dungs- und sozialpolitischen Errungenschaft eines gebührenfreien Hochschulstudiums ein.

Gemäß dem sogenannten Krefelder Aufruf (entstanden beim ersten Treffen des ABS im März 1999) hat das ABS die klare Aufgabenbestimmung, gegen Studiengebühren in ihren unterschiedlichsten Ausführungen vorzugehen. Die Funktion des ABS besteht darin, diese Positionen mit vereinten Kräften in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dabei setzt das ABS den Schwerpunkt auf diejenigen Arbeitsfelder, die durch einzelne, lokale oder regionale Aktionen nur unzureichend bearbeitet werden können.

Die Umwandlung des ursprünglich auf zwei Jahre angelegten in ein dauerhaftes Bündnis Ende Juni 2001 wurde notwendig, da die Vorstellung, Hochschul(aus)bildung gehöre wie jede handelsübliche Ware auf den Markt, sich in Wirtschaftsverbänden, politischen Parteien, Politikberatungsinstitutionen und Bildungsjournalismus als allgemein stärker verbreitet erwies als anfänglich angenommen. Diese Entwicklung fand ihren bisherigen Höhepunkt in der Einführung allgemeiner Studiengebühren ab dem ersten Semester in Höhe von 500 Euro durch die damalige schwarz-gelbe Koalition.

Infos

- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 38)

Internet

- www.studis.de
- www.abs-nrw.de

Einführung und Abschaffung allgemeiner Studiengebühren

Am 27. September 2005 stellte der damals amtierende Landesminister Andreas Pinkwart einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur „Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit für das Hochschulwesen (HFGG)“ vor, in dem die Erhebung von Studiengebühren an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen geregelt wurde.

Unis und FHs legen dabei selbst fest, ob ihre Studierenden den maximalen „Studienbeitrag“ von 500 Euro bezahlen mussten. Wer die Gebühren nicht sofort zahlen konnte, hatte die Möglichkeit, einen Bildungskredit bei der NRW-Bank aufzunehmen und das Geld (höchstens jedoch 10.000 Euro) nach dem Studium zuzüglich üblicher Zin-

sen abzubezahlen.

Für BAföG-EmpfängerInnen, die damals einen Bildungskredit abgeschlossen hatten, gilt: Zahlt man bereits mehr als 10.000 Euro BAföG-Schulden nach dem Studium zurück, entfallen die Raten für den Kredit. Zahlt man weniger als 10.000 Euro BAföG-Schulden, muss man die Differenz für die Studiengebühren abbezahlen.

Das im Sommersemester 2007 in Kraft getretene Gesetz schrieb dabei vor, das die erhobenen Gebühren nur für die Lehre an den Hochschulen verwendet werden durften.

Nach eigenen Angaben der damaligen Landesregierung soll dieses Konzept die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhalten. Im Referentenentwurf hieß es wörtlich: „Nur durch eine unmittelbare Anbieter-Nachfrage-Situation wird es gelingen, die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden nachhaltig zu verbessern, eine durchgreifende Verbesserung in der Qualität der Hochschullehre zu erzielen und ein effizienteres Studierverhalten und damit eine ökonomischere Inanspruchnahme der Bildungsressourcen zu erreichen: Wir brauchen mehr Markt im Hochschulsystem.“

Ende August 2010 erklärte die derzeitige, rot-grüne Minderheitsregierung, die Studiengebühren zum Wintersemester 2011/2012 wieder abzuschaffen. Von Studierendenvertretungen wurde der späte Zeitpunkt der Abschaffung scharf kritisiert, zumal diese durch parteipolitische Querelen zunächst als ungewiss erschien.

Nun sollen den Hochschulen in NRW als Kompensationsmaßnahme insgesamt 249 Millionen Euro kapazitätsneutral zur Verfügung gestellt werden. Diese „Qualitätsverbesserungsmittel“ werden dann nach der Zahl der Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit bemessen, was für Bonn für das Wintersemester 2010/11 eine Summe von rund 7 Millionen Euro bedeutet.

Infos

- siehe, „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 38)

Studentische Initiativen

Das Engagement der Studierenden ist ein wesentlicher Bestandteil der lebendigen Hochschulkultur der Bonner Universität.

Derzeit arbeiten fast 70 studentische Gruppen zu hochschulpolitischen, allgemein-politischen, kulturellen und interkulturellen Thematiken und bieten den StudentInnen eine vielseitige und breite Möglichkeit der Mitarbeit auch außerhalb des Uni-Alltags.



Die Förderung des studentischen Engagements ist ein großes Anliegen des AstA. Das Kulturreferat bietet daher eine breite Beratung für die bestehenden studentischen Initiativen an und unterstützt Interessierte bei der Neugründung studentischer Gruppen.

Da die Anzahl der studentischen Initiativen in den letzten Semestern erfreulicherweise stetig angestiegen ist, gibt das Kulturreferat seit einem Jahr einen eigenständigen Reader heraus, in dem sich alle studentischen Gruppen in Form von Selbstdarstellungen präsentieren können.

Die Broschüre ist im AstA erhältlich.

Beratung

- siehe, „Kulturreferat“ (S. 40)
- siehe, „Sekretariat, Geschäftszimmer, Kasse, EDV“ (S. 46)

grüne hochschulgruppe-campus:grün



ghg-campus:grün ist die **grüne Hochschulgruppe** an der Universität Bonn: ein Forum von Studierenden, das sich aktiv und einfallreich für **ökologische und soziale Verbesserungen** an der Universität Bonn einsetzt. Derzeit sind wir mit über 30 % der Sitze die stärkste Fraktion im Studierendenparlament und stellen u.a. den SP-Präsidenten, AStA-Vorsitz, Finanz- und ÖkologiereferentIn, zwei Beauftragte für Gremienvernetzung sowie viele engagierte Mitarbeiter/-innen im AStA.

Wir sind mit gewählten VertreterInnen in verschiedensten Gremien wie dem Senat, Fakultätsräten, dem Gleichstellungsbeirat der Uni und Ausschüssen des Studierendenparlaments vertreten, tun aber auch außerparlamentarisch viel für die Verwirklichung unserer Ideen.

Wir sehen uns als offene, basisdemokratische Gruppe, in die sich jeder mit eigenen Ideen einbringen kann. Wir wollen uns jenseits festgefahrener Ideologien und aufwendiger Selbstinszenierungen konstruktiv und sinnvoll an unserer Hochschule betätigen. Von der Partei „Bündnis 90/ Die Grünen“ sind wir unabhängig, auch wenn uns eine ähnliche Grundeinstellung und bestimmte Sichtweisen auf Probleme verbinden. Wir stehen für eine...

- **ökologische** Uni (Bio-Menü in der Mensa, Recycling-Papier campusweit, Solaranlage auf's Unidach!)
 - **soziale** Uni (Reform der Bachelor- / Masterstudiengänge, bessere Kinderbetreuung, mehr studentisches Engagement)
 - **tolerante** Uni (Bekämpfung von Rechtsextremismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus)
 - **offene** Uni (Verbesserung der Studienbedingungen, mehr Transparenz und studentische Mitbestimmung – auch bei Finanzangelegenheiten)
- ... und vieles mehr.

Als Hochschulgruppe wollen wir über aktuelle Fragestellungen informieren und diskutieren, etwa bei unseren regelmäßigen Filmabenden und Themenplena, und natürlich auch ganz konkrete Projekte umsetzen - so haben wir u.a. den **Studi-Transporter für Umzüge** nach Bonn geholt, die Einrichtung der **kostenfreien Fahrradselbsterparaturwerkstatt** in Poppelsdorf initiiert und vorangetrieben, eine Gruppe zur Leitung **konsumkritischer Stadtführungen** (neu)begründet und aktiv an der **Neuformulierung des Landeshochschulgesetzes NRW** mitgewirkt.

Aktuell arbeiten wir an einer **Verbesserung der Angebote für Studierende mit Kind** (flexible Betreuungsmöglichkeiten, Gratis-Kinderessen in der Mensa), mehr **Transparenz und Fairness** bei der **Vergabe von (Master-)Studienplätzen**, einer Podiumsdiskussion zur **Wachstums- und Konsumkritik** und vielen anderen Projekten und Veranstaltungen.

Wir treffen uns in der Vorlesungszeit immer wöchentlich, um unsere Arbeit zu koordinieren, uns auszutauschen oder um einfach nur einen netten Abend miteinander zu verbringen. Wenn Du Lust hast, Dich zu engagieren, uns kennenzulernen und Deine eigenen Ideen in die Tat umzusetzen, dann informier Dich auf unserer Webseite über aktuelle Termine. Wir freuen uns auf Dich!

www.campusgruen-bonn.de

gruene@uni-bonn.de

Vorwärts,

und nicht vergessen!

Die Juso - Hochschulgruppe stellt sich vor



Unsere Hochschulgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, aktiv für eine solidarische Gesellschaft einzutreten. Auch das Leben an der Uni ist Teil dieser Gesellschaft, und so wollen wir im Rahmen unseres Verständnisses von sozialer Demokratie hier an der Uni Bonn etwas bewegen. In der Juso- Hochschulgruppe findest Du Studierende verschiedenster Fachbereiche, von Erstsemestern bis hin zu Doktorand*innen.

Wir bilden mit drei anderen Hochschulgruppen den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA) und engagieren uns sowohl in Fachschaften, im Studierendenparlament, in Fakultätsräten als auch im Senat der Uni Bonn, um Euch dort bestmöglichst zu vertreten und Eure Stimme laut zu machen. Nebenbei triffst du uns sicherlich immer mal wieder während des Semesters bei verschiedenen Aktionen oder bei unserer legendären Partyreihe „Hauptstadtkult – Links von Berlin“.

Was wir wollen und wofür wir stehen –

eine kleine **Zusammenfassung unserer Positionen:**

- **Selbstbestimmtes Studium- Anwesenheitspflichten endlich abschaffen - Eine verbesserte Wohnsituation- bezahlbarer Wohnraum auch in Bonn**
- **Rettet die Philosophische Fakultät – gegen das Fächersterben**
- **Für jeden Bonner Bachelor einen Master Platz!**
- **Gleichstellung- mehr Frauen in die Wissenschaft**
- **Eine solidarisch gerechte Studienfinanzierung- BAföG anpassen**
- **Demokratie und Transparenz (GRINS)**
- **Demokratie, statt „Autonomie“ kritisch die Novellierung des Hochschulgesetzes begleiten**
- **Ein Personalrat für studentische Hilfskräfte- gleiche Rechte, gleiche Pflichten**
- **Eine Uni für Studierende mit Kindern**

Und jetzt nochmal kurz zusammengefasst: Wir treten ein für **Chancengleichheit**, eine **solidarische Studierendenschaft** und für **mehr studentische Mitbestimmung**. Wir treffen uns im Semester jeden Montag um 20.00 Uhr im SPD-Haus am Poppelsdorfer Platz. Komm' einfach mal vorbei. Weiter Infos findest du auf *facebook* oder unter www.jusohsgbonn.de

LUST★

Liste Undogmatischer StudentInnen

Die Liste undogmatischer StudentInnen (LUST) widmet sich als Hochschulgruppe der Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Dabei sieht sie das Potential zur Aufhebung des Bestehenden gegeben und fordert die allgemeine Emanzipation der Individuen ein. Als Studierende wollen wir unsere Ansichten und unsere Kritik in und an der Universität aktiv vertreten. Das bedeutet für uns, sich in die Gremien der Universität und der verfassten Studierendenschaft einzubringen. Wir versuchen die limitierten Möglichkeiten der Einflussnahme auszunutzen, um konkrete Verbesserungen der Lebenssituation der Studierenden zu erreichen und nicht jede negative Veränderung unwidersprochen hinzunehmen. Im Bewusstsein der Beschränktheit unserer Mittel bleiben wir nicht in der Hochschulpolitik verhaftet. Wir versuchen, Gesellschaftskritik zu üben, die über den universitären Bereich hinaus geht und andere zu Selbigem anzuregen.

Zu diesem Zwecke führen wir z.B. Seminare und Vorträge durch, beteiligen uns an Demonstrationen oder veröffentlichen unsere Positionen in schriftlicher Form. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen gesellschaftlichen Themen bemühen wir uns stets, unsere Begriffe und Kategorien zu konkretisieren, ohne dabei in dogmatische Setzungen zu verfallen. Denn nur vermittels einer offenen Denkungsart halten wir eine Kritik am Bestehenden für möglich.

Die LUST trifft sich, diskutiert und zelebriert während des Semesters an jedem zweiten Dienstag um 20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot (Breite Str. 76, Bonner Altstadt). Wenn ihr Fragen zur oder Interesse an der LUST habt, schreibt am Besten vorher eine E-Mail an:

lust-hsg@gmx.net





Die Piraten an der Uni Bonn (Piraten HSG) wurde im WS 2009/10 gegründet und ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss hochschulpolitisch interessierter Bonner Studierender, die sich den Idealen und Zielen der Piratenpartei Deutschland verbunden fühlt. Die Hochschulgruppe steht allen Studierenden der Uni, unabhängig von individuellen politischen Zugehörigkeiten, offen.

Seit einem Jahr sind die Piraten Teil der Koalition und stellen im AStA den IT-Referenten und weitere Mitarbeiter im Sozialreferat und im IT-Referat. Darüber hinaus arbeiten wir in den Ausschüssen des Studierendenparlament, in dem wir jetzt 3 Sitze haben. Dieser Gewinn bestätigt, dass das Chaos bei der Studienplatzvergabe, Probleme mit Basis, die Zukunft der UniCard und die Wohnungsnot - alles Beispiele für Themen, mit denen Piraten sich das letzte Jahr über befasst haben - alle Studierenden betrifft.

Neben der aktiven politischen Arbeit in SP und AStA versuchen wir über Informationsveranstaltungen Interesse für Themen, wie z.B. dem freien Zugang zu staatlich geförderten Forschungsergebnissen, zu wecken.

Bei Interesse kann man eine Nachricht an hsg-bonn@lists.piratenpartei.de schicken, alternativ sind wir auch über den AStA erreichbar. Aktuelle Daten werden über http://wiki.piratenpartei.de/Hochschulgruppe_Bonn veröffentlicht.

Wir freuen uns immer über neue Gesichter!

Einige Positionen der LIBERALEN HOCHSCHULGRUPPE

– die Stimme der Freiheit an der Universität Bonn!



FÜR EINE AUSWEITUNG DES HOCHSCHULSPORTANGEBOTS AUF DAS GESAMTE WOCHENENDE

Wir treten für das ein, was an anderen Hochschulen bereits gang und gäbe ist: Ein siebentägiges Sportangebot verschafft Euch die Freiheit, auch am Wochenende an der Uni sportlich aktiv sein zu können.

FÜR DIE SOFORTIGE EINFÜHRUNG DER UNICARD

Wir wollen die zeitgemäße und praktische Zusammenführung von Studentenausweis, Kopierkarte, Mensakarte und Bibliotheksausweis in einer UniCard auf den Weg bringen.

FREIER ZUGANG ZUM SPRACHKURSANGEBOT

Ausgeprägte Fremdsprachenkenntnisse sind in vielerlei Hinsicht wertvolle Fähigkeiten. Wir machen uns dafür stark, daß allen Studenten ein adäquates Sprachkursangebot offensteht – unabhängig davon, ob der jeweilige Studiengang Sprachscheine erfordert.

GEGEN DEN LINKEN ASTA, DER IN SEINEM IDEOLOGISCHEN TAUMEL EURE GELDER VERSCHWENDET

Die Mitgliedschaft im Dachverband «freier zusammenschluss von studentInnenschaften» und im «Aktionsbündnis gegen Studiengebühren» kostet jährlich 22.600€. Dabei ist der fzs politisch keinesfalls neutral, sondern schlägt stark nach links aus: So paktiert der fzs z.B. mit linksextremen Antifagruppen und führt einen links-ideologischen Kampf gegen studentische Verbindungen. Wer sich einmal auf der Internetseite des fzs umschaute, dem wird schnell klar, daß hier hauptsächlich die Interessen des ganz linken Randes der Studentenschaft vertreten werden. Daher tritt die LHG für den sofortigen Austritt aus dem fzs ein.

Die Finanzierung der sogenannten autonomen Referate, welche als solche nicht rechenschaftspflichtig sind, kostet jährlich 27.900€. Wir befürworten die Kontrolle über die Gelder der Studenten und möchten die nicht zu recht-

fertigenden autonomen Referate (z.B. das LesBiSchwulen- und Transgender-Referat) abschaffen.

Außerdem wurde das Referat für politische Bildung immer wieder für ideologische Selbstbespaßung mißbraucht. So traten bei politischen Veranstaltungen wiederholt Redner auf, deren Übereinstimmung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung fragwürdig ist. Gleichzeitig gibt das Referat einen sogenannten «Burschreader» heraus, der sich der Herabwürdigung der studentischen Verbindungen verschrieben hat und damit ein Paradebeispiel einer linken Intoleranz darstellt.

BAFÖG FÜR ALLE

Nach jetziger Ausgestaltung des Bafög ist ein Großteil der Studenten vom guten Willen ihrer Eltern abhängig. Echte Chancengleichheit ist jedoch nur dadurch zu erreichen, daß die Finanzierung eines Studiums unabhängig vom Elternhaus sichergestellt ist. Daher treten die Liberalen Hochschulgruppen auf Bundesebene für ein eltern-, einkommens- und vermögensunabhängiges liberales Bafög ein.

FÜR DIE FREIHEIT DER FORSCHUNG - GEGEN EINE ZIVILKLAUSEL

Wir stellen uns gegen die von einigen Hochschulgruppen immer wieder vorgebrachte Forderung nach einer Zivilklausel an der Uni, da diese mit der Freiheit der Forschung schlicht unvereinbar ist.

SCHLIEßLICH: GEGEN POLITISCHEN EXTREMISMUS!

Linksextremes Gedankengut genießt in einigen Kreisen der Universität immer noch hohes Ansehen. Wir sehen in Marx, Lenin und Engels jedoch die falschen Vorbilder, gegen die es sich – ganz im Sinne des liberalen Gedankens – lohnt, Stellung zu beziehen!



Haben wir Dein Interesse an der Liberalen Hochschulgruppe geweckt? Dann tritt mit uns in Kontakt!

E-Mail: DieLiberalen@uni-bonn.de – Internet: www.lhg-bonn.de



Wolfgang Bosbach (MdB) sprach am 11. Juli 2012 auf Einladung des RCDS Bonn e.V. zum Thema: „Worauf es jetzt ankommt“.

Warum RCDS?

Die Abkürzung RCDS steht für den Ring Christlich-Demokratischer Studenten. Die Bonner RCDS-Gruppe ist seit ihrer Gründung im Jahr 1945 ein Studentenverband engagierter Studentinnen und Studenten aus allen Fachbereichen, die sich mit einem bloßen Fachstudium nicht zufrieden geben. Unser Wahlspruch lautet: Wir gestalten unsere Zukunft selbst!

Nur ein Studentenverband?

Wir sind nicht irgendein Studentenverband: Mit unseren über 8000 Mitgliedern sind wir in ganz Deutschland an über 100 Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien direkt vor Ort maßgeblicher Träger der studentischen Interessenvertretung und bieten Service für Studenten, vielerorts im AstA. Der RCDS-Bundesverband ist somit nicht nur der größte, sondern auch der politisch einflussreichste und angesehenste Zusammenschluss studentischer Interessenvertretung. Darüber hinaus verschaffen wir uns nicht nur Gehör auf nationaler Ebene, sondern zusammen mit über dreißig weiteren Studentenorganisationen aus ganz Europa kämpfen wir als Mitglieder der European Democrat Students (EDS) auch in Europa für studentische Interessen.

Der RCDS an der Universität in Bonn gehört zu den Gründungsgruppen des Bundesverbandes und ist ein gemeinnütziger und eingetragener Verein. Auch in Bonn bilden wir eine mitgliederstarke und einflussreiche politische Hochschulgruppe, der aufgrund seiner politischen Un-

abhängigkeit und sachlichen Kompetenz zu einem anerkannten Gesprächspartner in den Bereichen Hochschulwesen, Wirtschaft und Politik geworden ist.

Warum Hochschulpolitik?

Ein schnelles Studium in Einsamkeit genügt uns nicht. Wir wollen selbst gestalten und sowohl Alltag als auch Ausbildung an unserer Universität verbessern. Wir setzen uns deshalb an der Hochschule in den verschiedenen universitären und studentischen Gremien für euch ein, um konkrete hochschulpolitische Arbeit für Studentinnen und Studenten zu leisten, wichtige Erfahrungen zu sammeln und bildungspolitische Veränderungsprozesse voranzutreiben. Die Stärke unseres Verbandes liegt in unseren überregionalen und internationalen Strukturen. Sie garantieren nicht nur einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch, sondern ermöglichen auch eine starke Lobbyarbeit für Studenten auf Landes- und Bundesebene.

Wir schaffen Kontakte!

Der Blick über den Tellerrand der eigenen Hochschule ist uns sehr wichtig. Auf Bundesfachtagungen verschiedenster Fachbereiche (etwa Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Medizin), Kongressen, Arbeitskreisen und Firmenkontaktgesprächen bearbeiten wir Themen, die uns interessieren und die wir in die Hochschulpolitik einfließen lassen wollen. Wir knüpfen Kontakte zu Mitstudenten aus anderen Städten und suchen das Gespräch mit Politikern und Unternehmensführern. Besondere Höhepunkte

bilden immer die internationalen Seminare und Akademien in ganz Europa.

Wir haben Grundsätze

Die Basis unserer Arbeit im RCDS bildet unser Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Werten und dem Auftrag des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Wir glauben an die Freiheit des Einzelnen in einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Gerechtigkeit und Toleranz sind für uns keine bloßen Lippenbekenntnisse, nicht umsonst lautet unser unausgesprochenes Motto seit Gründung des RCDS: „Für Freiheit und Menschenrechte!“. Eine Kooperation mit politischen Extremisten, gleich welcher politischer oder religiöser Ausrichtung, lehnen wir aus diesen Gründen prinzipiell und gleichsam entschieden ab. Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild und einer christlich-sozialen, liberal-konservativen Politikauffassung.

RCDS Bonn konkret

- Der RCDS ist eine **völlig eigenständige politische Hochschulgruppe**. Wir gestalten unsere Arbeit nach christlich-sozialen, freiheitlichen und konservativen Grundsätzen.
- Während des Semesters bieten wir allen Bonner Studentinnen und Studenten ein **umfangreiches Bildungsprogramm**. Dieses umfasst Veranstaltungen mit Bundes- oder Landespolitikern, Podiumsdiskussionen zu verschiedenen Themen, Exkursionen und vieles mehr!
- Wenn Ihr Interesse habt, euch auch in der Hochschulpolitik zu betätigen, **schaut doch einfach bei einem unserer Stammtische vorbei und informiert euch!**

Der Vorstand des RCDS Bonn e.V.

Matthias Rübo (Vorsitzender)
Martin Rademacher (Stv. Vorsitzender)
Stephan Ortner (Schatzmeister)
Karin Rübo (Geschäftsführerin)

Beisitzer: Jan-Steffen Fischer, Magdalena Hermes, Kristina Heß, Philipp Hüttenbrink, Marlene Saßmannshausen

Kooperationen: Jessica Keuler (Fraktionsvorsitzende), Anne Küppers (JU)



U BIG Universitäres
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit

U-BIG ist eine Studentengruppe, die sich für Gleichberechtigung, Chancengerechtigkeit und Mitsprache an der Uni einsetzt. U-BIG steht für Offenheit, Transparenz, Fortschritt und Vielfalt.

Gleichberechtigung ist ein kostbares Gut und darf nicht vom ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergrund abhängig gemacht werden. Gleichberechtigung gilt ausnahmslos für alle Menschen und ist in allen Themengebieten zu berücksichtigen. Konkreter Handlungsbedarf besteht zurzeit u.a. in den Bereichen Unterkunft und Sprachförderung für ausländische Studenten.

U-BIG wurde im Dezember 2010 mit dem Ziel gegründet, eine chancengerechte Bildung zu ermöglichen und die Partizipation zu erhöhen. Erarbeitet werden Lösungsansätze für die vielen vergessenen Probleme von studentischen Minderheiten inner- und außerhalb der Uni, die sie aufgrund von Behinderung, Armut oder Herkunft tagtäglich zu spüren bekommen. Im Januar 2011 hat sich U-BIG erstmalig und direkt erfolgreich für die SP-Wahlen aufgestellt und ist seitdem aktiv im Studierendenparlament für Euch vertreten. Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes und qualitativ hochwertiges Studium ein, das sich alle Interessenten leisten können. Nur so können wir unserem Ziel, Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, und dem Anspruch, den akuten Fachkräftemangel in Deutschland langfristig beheben zu können, näher kommen. Eine chancengerechte Bildung ist der Schlüssel zu einer Zukunft ohne eine Kluft zwischen arm und reich, frei von Diskriminierung und Ausgrenzung.

U-BIG FORDERT

- Anerkennung der an anderen Unis und der im Ausland erbrachten Leistungen
- Aufwertung und Erweiterung der Sprachangebote
- Aufbau einer Jobvermittlung für die spezifischen Bedürfnisse für Studierende aus nicht EU-Ländern nach ihrer Ausbildungszeit an der Uni
- Ausbau der Barrierefreiheit und der behindertengerechten Infrastruktur in Uni und Mensa
- mehr KITA-Plätze für StudentInnen und MitarbeiterInnen der Uni
- Zivilklausel gegen die Forschung für militärische Zwecke
- garantierte Übernahme in den Masterstudiengang
- Abschaffung der Anwesenheitspflicht in den Vorlesungen
- Verbesserung des Datenschutzes und sorgsamer Umgang mit persönlichen Informationen
- effizientere Zusammenarbeit aller Gremien und der Fachschaften an der Uni
- mehr Abwechslung beim Mensaessen: Die Essensqualität soll gesteigert werden, und nicht der Preis
- mehr Unterstützung und bessere Orientierungshilfen für Erstsemester

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Verbesserungen erfolgreich umgesetzt und für alle spürbar werden. Du kannst bei uns erleben, dass politische Arbeit auch mit viel Freude verbunden sein kann. Bei Interesse wende Dich bitte an:

ubigbonn@googlemail.com

U BIG Universitäres
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit

adressen

Anlaufstellen, zentrale

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Nassestr. 11 ☒ (nur einfache Rollstühle)

53113 Bonn

Tel.: 73-70 30 / -70 36

Fax: 26 22 10

E-Mail: info@asta.uni-bonn.de

Internet: www.asta-bonn.de

🕒 Mo–Do 12–14 Uhr

Fr 12–13.45 Uhr

(Kernzeiten)

☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Studentensekretariat

Poppelsdorfer Allee 49

53115 Bonn

Tel.: Ansprechpartner für deutsche Studierende

und Bildungsinländer

je nach Familienname:

A-Fa 73-73 11

Fe-Ka 73-73 10

Ke-M 73-59 22

N-Schr 73-59 21

Schu-Z 73-73 12

Ansprechpartner für ausländische und staatenlose Studierende je nach Familienname:

A-F 73-39 15

G-N 73-76 55

O-Z 73-72 75

🕒 Mo–Fr 10–11.30 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

(in der Einschreibungszeit fürs Wintersemester)

Mo–Fr 9–12 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

Fax: 73-74 21 / -1740

☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Universitätskasse

Regina-Pacis-Weg 3 ☒

53111 Bonn

Tel.: 73-73 18

Fax: 73-57 03

🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-

609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Beratungen, zentrale

Zentrale Studienberatung

Poppelsdorfer Allee 49

53115 Bonn

Tel.: 73-70 80

E-Mail: zsb@uni-bonn.de

🕒 Mo–Do 9.30–12 Uhr

Mo & Di 13.30–15 Uhr

Do 13.30–18 Uhr

Mittwochs nachmittags und freitags geschlossen

☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Psychotherapeutische Beratungsstelle

Lennéstr. 24

53113 Bonn

Tel.: 73-71 06

E-Mail: pbs@studentenwerk-bonn.de

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

Anmeldung: Di 8–12 Uhr, Mi 8–16 Uhr

☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Stadt Bonn

Stadt Bonn (Zentrale):

Tel.: 77-0

Amt für Soziales und Wohnen

Bonn und Beuel

Rathaus Beuel

Friedrich-Breuer-Str. 65 ☒

53225 Bonn

Tel.: 77 49 58 / 77 49 59

Fax: 77 49 57

☎ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603,

607-609

Bürgeramt

Internet: www.bonn.de/rat_verwaltung_buerger-

dienste/

Stadthaus (Stadtbezirk Bonn)

Berliner Platz 2 ☒

53103 Bonn

Tel.: 77 66 77

Fax: 77 21 80

☎ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Rathaus Bad Godesberg (Stadtbezirk Bad Godesberg)

Kurfürstenallee 2-3 ☒ (Aufzug nur im Neubau)

53177 Bonn

Tel.: 77 66 77, 77 51 28

Fax: 77 45 66

E-Mail: buergeramt.badgodesberg.amt33@bonn.

de

☎ BN Rigalsche Wiese: 610-612, 614, 638, VRM 852,

855-857

Rathaus Beuel (Stadtbezirk Beuel)
Friedrich-Breuer-Str. 65 &
53225 Bonn
Tel.: 77 66 77, 77 51 29
Fax: 77 48 80
E-Mail: buergeramt.beuel.amt33@bonn.de
☎ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603,
607-609

Rathaus Hardtberg (Stadtbezirk Hardtberg)
Villemombler Str. 1 & (Aufzug bis 1. OG)
53123 Bonn
Tel.: 77 66 77, 77 51 30
Fax: 77 61 48
E-Mail buergeramt.hardtberg.amt33@bonn.de
☎ BN Rathaus Hardtberg: 605-609, 800, 843, 845

Fachdienststelle Bonn-Ausweis

Stadthaus
Berliner Platz 2 &
53111 Bonn
Tel.: 77 53 03 (bis 14 Uhr), 77 57 19, 77 49 25, 77 45
09
Fax: 77 47 35
E-Mail: bonn-ausweis@bonn.de

Gesundheitsamt

Engelstalstr. 6 &
53111 Bonn
Tel: 77 37-87
Kostenloser Aids-Test
4. Etage, Zi 402
Tel.: 77 25 67
Test durchführbar: Di, Mi & Do 8.30–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stift-
splatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Beratung & Unterstützung

Selbsthilfegruppen (sekis)

Selbsthilfe - Kontaktstelle Bonn
Lotharstr. 95 &
53115 Bonn
Tel.: 9 14 59 17
E-Mail: selbsthilfe-bonn@paritaet-nrw.org
Internet: www.selbsthilfe-bonn.de
☎ BN Lotharstr.: 631, T650

Umwelt- und Verbraucher-Telefon

Tel: 77 24 50

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Thomas Mann Str. 2-4 & (über Budapester Str. u.
Foyer Stadthaus)
53111 Bonn

Tel.: 9 76 69 34
Fax: 9 76 69 35
Internet: www.vz-nrw.de
🕒 Mo & Mi 9–17 Uhr
Do 10–19 Uhr
Fr 9–13 Uhr
und nach Vereinbarung
☎ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Verbraucher Initiative e.V.

Elsenstr. 106
12435 Berlin
Tel.: (0 30) 53 60 73-3
Fax: (0 30) 53 60 73-45
E-Mail: mail@verbraucher.org
Internet: www.verbraucher.org

Wissenschaftsladen Bonn e.V.

Buschstr. 85
53113 Bonn
Tel.: 26 52 63
E-Mail: info@wilabonn.de
Internet: www.wilabonn.de
☎ BN Bundeskanzlerpl.: 610, 611

Bildung & Weiterbildung

Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V.

- DAAD

Kennedyallee 50 &
53175 Bonn
Tel.: 8 82-0
Fax: 8 82-4 44
E-Mail: postmaster@daad.de
Internet: www.daad.de
☎ BN Ahrstr./Deutsches Museum: 631; Deutsche
Forschungsgemeinschaft: 631, 637, 638

International Office

Poppelsdorfer Alle 53 und 102 &
53115 Bonn
Tel.: 73-68 82
Internet: www.auslandsstudium.uni-bonn.de
🕒 Di & Mi 10.30-13 Uhr
Do 15-17 Uhr
☎ BN Sankt-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Sprachlernzentrum Uni Bonn

Am Hof 1
53113 Bonn
Geschäftszimmer:
Frau Heike Mittler
Tel.: 73-72 48
Fax: 73-5 41 25
E-Mail: slz@slz.uni-bonn.de
Internet: www.slz.uni-bonn.de

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Studium Universale

Am Hof 3-5 2.OG Zi. 208

Tel.: 73-39 16,

Fax: 73-76 16

Mo-Fr 10-13 Uhr

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

VHS Bonn

Wilhelmstr. 34 ☒

53103 Bonn

Tel.: 77 33 55

Internet: www.vhs-bonn.de

Ⓢ BN Wilhelmsplatz: 61, 65

Bibliotheken

Hauptbibliothek (ULB)

Adenaueralle 38-41 ☒

53113 Bonn

Tel.: 73-73 52

Fax: 73-75 46

E-Mail: ulb@ulb.uni-bonn.de

🕒 Öffnungszeiten:

Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung

Mo-Fr 08-24 Uhr

Sa 10-24 Uhr

Information

Mo-Fr 08-19 Uhr

Informationszentrum, Gruppenarbeitsräume

Lesesaal & Lerncafé

Mo-Fr 08-24 Uhr

Sa, So 10-24 Uhr

Handschriftenlesesaal

Mo, Do & Fr 09-16.30 Uhr

Di & Mi 09-18 Uhr

Ⓢ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau (MNL)

Nußallee 15a ☒ (über Diensteingang)

53115 Bonn

Tel.: 73-34 02

Fax: 73-32 81

E-Mail: zbl@ulb.uni-bonn.de

🕒 Öffnungszeiten:

Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung

Mo-Fr 08-24 Uhr

Sa & So 10-24 Uhr

Information

Mo-Fr 08-19 Uhr

Lesesaal & Gruppenarbeitsräume

Mo & Fr 08-24 Uhr

Sa & So 10-24 Uhr

Hochschulschriftenstelle

Mo-Fr 9-13 Uhr

Ⓢ BN Haydnstr.: 604-607, 631, BN Nussallee: 631

Zeitungsleseraum (ULB)

(Universitätshauptgebäude)

Regina-Pacis-Weg 1

Mo-Fr 09:00 - 17:00 Uhr

Ⓢ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Stadtbibliothek

Zentralbibliothek

Bottlerplatz 1 ☒

53111 Bonn

Tel.: 77 45 70

Fax: 77 58 86

E-Mail: stadtbibliothek.zentralbibliothek@bonn.de

Internet: www.bonn.de/stadtbibliothek

🕒 Mo & Mi-Fr 11-19 Uhr

Sa 10-13 Uhr

Ⓢ BN Friedensplatz: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640

Buchhandlungen

(eine Auswahl)

Bonner Comic Laden GmbH

Oxfordstr. 17 ☒ (nur EG)

53111 Bonn

Tel.: 55 08 20

Ⓢ BN Friedensplatz: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640

Buchhandlung u. Galerie Böttger

Maximilianstr. 44

53111 Bonn

Tel.: 3 50 27 19

Ⓢ BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Buchladen 46 GmbH

Kaiserstr. 46 ☒ (Eingangsstufe zu überwinden)

53113 Bonn

Tel.: 22 36 08

Ⓢ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Bücher James

(für Mediziner)

Königstr. 86

53115 Bonn

Tel.: 22 01 10

Ⓢ BN Berlingstr.: 601, 602, 603

Le Sabot

Breite Str. 76 & (Eingangsstufe zu überwinden)
53111 Bonn
Tel.: 69 51 93
Ⓧ BN Wilhelmsplatz: 61, 65

Universitätsbuchhandlung Bouvier

Am Hof 28
53113 Bonn
(direkt gegenüber vom Hauptgebäude)
Ⓧ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Witsch & Brendt

Am Hof 5a
53113 Bonn
Telefon: 7 26 30 27
Ⓧ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Computer & Technik

Hochschulrechenzentrum

Wegelerstr. 6 & (über Eingang Angewandte Physik)
53115 Bonn
Tel.: 73-34 48,
Fax: 73-27 43
Internet: www.hrz.uni-bonn.de
⌚ Mo–Fr 9–12 & 14–16 Uhr
Ⓧ BN Haydnstr.: 604-607, 631

Rechnerarbeitsplätze für Studis im Erdgeschoss:

⌚ Mo–Fr 7.30–21.30 Uhr

Benutzerverwaltung (Dispatch)

Tel.: 73-31 89
E-Mail: dispatch@uni-bonn.de
⌚ Mo–Fr: 9–12 Uhr
Bei Kursanmeldung ab 8 Uhr geöffnet

Zentrale DV-Beratung

Raum 313 (3. Stock)
Tel: 73-27 51
E-Mail: beratung@uni-bonn.de
⌚ Mo–Fr 9–12 Uhr & 14–16 Uhr

Fachschaften

Agrarwissenschaften

Katzenburgweg 9
53115 Bonn
Tel.: 73-33 75 (AB)
E-Mail: fsagrar@uni-bonn.de
Internet: www.fachschaft-agrar.uni-bonn.de
Ⓧ BN Nussallee: 631

Ägyptologie

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Altamerikanistik/Ethnologie

Oxfordstr. 15 (2. Stock, Raum 2.004)
53111 Bonn
Tel.: 73-42 45 (zu Sprechstundenzeiten)
E-Mail: fachschaftethno@gmail.com
Internet: www.iae.uni-bonn.de/abteilung/fachschaft
Ⓧ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Anglistik/English and American Studies

Englisches Seminar (Raum 1001)
Regina-Pacis-Weg 5
53113 Bonn
Tel.: 73-76 39
E-Mail: fs.anglistik.bonn@goolemail.com
Internet: www.iaak.uni-bonn.de/fachschaft
Ⓧ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Archäologie, Christliche

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Archäologie, Klassische

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Biologie

Kirschallee 1 (Zugang Kirschallee 3)
53115 Bonn
Tel.: 73-25 19
E-Mail: fsbio@uni-bonn.de
Internet: www.bioboxbonn.uni-bonn.de
Ⓧ BN Am Botanischen Garten: 601-603, 631; BN Kirschallee: 631

Chemie

Gerhard-Domagk-Str. 1 (Raum 0.101) &
53121 Bonn
Tel.: 73-28 27 (AB)
E-Mail: fachschaft-chemie@uni-bonn.de
Internet: organik.chemie.uni-bonn.de/fachschaft/
Ⓧ BN Gerhard-Domagk-Str.: 631; BN Propsthof Nord: 16, 63

Ernährungs- & Lebensmittelwissenschaften

Endenicher Allee 15
53115 Bonn
Tel.: 73-70 18
Fax: 73-70 71
E-Mail: fselw@uni-bonn.de
Internet: www.lwf.uni-bonn.de/studium-lehre/

fachschaften/fachschafft-elw
☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Ethnologie

siehe Fachschaft Altamerikanistik/Ethnologie

GeKoVoSka

(Germanistik, vgl. Literatur- und Kulturwissenschaften)

Am Hof 1d (Raum 0.080)

53113 Bonn

Tel.: 73-78 55 (AB)

E-Mail: gekovoska@googlemail.de

Internet: fachschafft-gekovoska.tumblr.com/

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Geodäsie & Geoinformation

Nußallee 17 ☎

53115 Bonn

Tel.: 73-35 64

E-Mail: fsgeod@uni-bonn.de

Internet: fachschafft.geod.uni-bonn.de

☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Geografie/Geowissenschaften

Meckenheimer Allee 166 (Zimmer 102)

53115 Bonn

Tel.: 73-76 59

E-Mail: fs@giub.uni-bonn.de

Internet: tolu.giub.uni-bonn.de/fs/

☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Geologie & Geophysik/Geodynamik,

siehe Steinmann-Fachschaft

Germanistik

siehe Fachschaft GeKoVoSka

Geschichte

Konviktstr. 11 ☎

53113 Bonn

Tel.: 73-53 77

E-Mail: fsgeschichte@uni-bonn.de

Internet: www.fsgeschichte.uni-bonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Informatik

Raum A125 (Altbau)

Römerstr. 164

53117 Bonn

Tel.: 73-43 17

Fax: 73-6 02 67

E-Mail: fs@informatik.uni-bonn.de

Internet: www.fachschaft.info/

☎ BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

Japanologie

siehe Fachschaft OrientAsia

Jura (Rechts- und Staatswissenschaft)

Adenauerallee 24–42

53113 Bonn

Tel.: 73-92 56 (AB)

E-Mail: fs-jura@uni-bonn.de

Internet: www.fs-jura.uni-bonn.de

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Klassische Philologie (inaktiv)

Am Hof 1e

53113 Bonn

E-Mail: klasphil@uni-bonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

KoPho/MeWi

(Kommunikationsforschung & Phonetik sowie Medienwissenschaften)

Poppelsdorfer Allee 47

53115 Bonn

E-Mail: fachschafft.ikp@web.de

Internet: www.sk.uni-bonn.de/lehre/fachschaften/

fachschaft-kopho-mewi/

☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Komparatistik

siehe Fachschaft GeKoVoSka

Kulturanthropologie/Volkskunde

siehe Fachschaft GeKoVoSka

Kulturwissenschaften

(Ägyptologie, Allg. Sprachwissenschaft, Indogermanistik, Keltologie & Kunst- und Literaturgeschichte des Christlichen Orients)

E-Mail: SpraWi_Fachschaft@gmx.de

Internet: www.sk.uni-bonn.de/lehre/fachschaften/

fachschaft-allgemeine-sprachwissenschaft/

Kunstgeschichte & Archäologie

E-Mail: kugearch.bonn@dasv-ev.org

Internet: www.ika.uni-bonn.de/fachschaft

Fachausschuss Ägyptologie

E-Mail: fa-aegyptologie@web.de

Fachausschuss Christliche Archäologie

Am Hofgarten 21

53113 Bonn

Tel.: 73-78 09 (Stud. Hilfskraft)

E-Mail: fscharch@uni-bonn.de

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Fachausschuss Klassische Archäologie

Am Hofgarten 21 ☎

53113 Bonn

Tel.: 73-97 20

E-Mail: fa-klarchos@web.de

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Fachausschuss Kunstgeschichte

Regina-Pacis-Weg 1 & (nur mit Anmeldung)

53111 Bonn

E-Mail: fs-bachelor@uni-bonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Fachausschuss Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Regina-Pacis-Weg 7 (UG links) ☒

53111 Bonn

E-Mail: kugearch.bonn@dasv-ev.org

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Mathematik

Endenicher Allee 60 &

(Nebengebäude, Raum N0.001)

53115 Bonn

Tel.: 73-53 82

E-Mail: info@fsmath.uni-bonn.de

Internet: fsmath.uni-bonn.de/

☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Medizin Klinik

Sigmund-Freud-Str. 25

53105 Bonn

Tel.: 2 87-1 59 91 (AB)

Fax: 2 87-9 01 59 91

E-Mail: fsmed-klinik@uni-bonn.de

Internet: imbie.meb.uni-bonn.de/fachschaft_homepage/homepage/

☎ BN Hauptpforte Kliniken: 601, 630

Medizin Vorklinik

Nußallee 10 (Altbau)

53115 Bonn

Tel.: 73-58 39, -23 16

Fax: 73-58 39

E-Mail: fsmed-vorklinik@uni-bonn.de

Internet: imbie.meb.uni-bonn.de/fachschaftvk/

☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603; BN Nussallee: 631

Meteorologie

Auf dem Hügel 20 (Raum 013)

53121 Bonn

Tel.: 73-51 91, -51 82

E-Mail: fsmeteo@uni-bonn.de

Internet: www.fsmeteo.uni-bonn.de

☎ BN Immenburg: 610, 611, 631

Mineralogie

siehe Steinmann-Fachschaft

Molekulare Biomedizin

Poppesdorfer Schloss (3. OG) ☒

Meckenheimer Allee 169

53115 Bonn

E-Mail: fsbiomed@uni-bonn.de

Internet: www.molbiomed.de

☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Musikwissenschaft/Sound Studies

Adenauerallee 4–6 (Raum 401)

53113 Bonn

Tel.: 73-95 52

E-Mail: fs-musikwissenschaft@web.de

Internet: www.fs-muwi.uni-bonn.de

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Neuroscience

E-Mail: fachschaft-neurosciences@uni-bonn.de

Internet: www.fsneuro.uni-bonn.de

OrientAsia

(Asiatisch-Orientalische Kulturwissenschaften:

Asienwissenschaften, Byzantinistik,

Indologie, Islamwissenschaft, Japanologie,

Mongolistik, Orientalische Kunstgeschichte,

Regionalwissenschaften Südostasien, Regionalwis-

senschaften Zentralasien, Sinologie,

Tibetologie, Übersetzen)

Regina-Pacis-Weg 7 ☒

53113 Bonn

Tel: 73-94 56

E-Mail: fachschaft@orientasia.de

Internet: www.orientasia.info

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Pharmazie

An der Immenburg 4

53121 Bonn

Tel./Fax: 73-52 45

E-Mail: fspharmazie@uni-bonn.de

Internet: pharmazie-bonn.de

☎ BN Immenburg: 610, 611, 631

Philosophie

Am Hof 1 (Raum 1.074)

53113 Bonn

E-Mail: philo@uni-bonn.de

Internet: www.fsphilos.uni-bonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Paläontologie

siehe Steinmann-Fachschaft

Physik/Astronomie

Helmholtz-Institut für Strahlen- und Kernphysik (Raum 006)

Nussallee 14–16 ☎
53115 Bonn
Tel.: 73-27 88
E-Mail: fsphysik@uni-bonn.de
Internet: www.fs-physik.info
☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Politische Wissenschaft & Soziologie

Lennéstr. 27 ☎
53113 Bonn
Tel.: 73-76 77
E-Mail: sprechstunde@fachschaft-politik-soziologie.com
Internet: fachschaft-politik-soziologie.com
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68, BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Psychologie

Kaiser-Karl-Ring 9 (Raum 2.019)
53111 Bonn
Tel.: 73-41 37
E-Mail: info@fs-psycho-bonn.de
Internet: www.fs-psycho-bonn.de
☎ BN LVR-Klinik: 61

Religionswissenschaft, Vergleichende

Adenauerallee 4–6
53113 Bonn
E-Mail: FS-Rewi-Bonn@gmx.de
Internet: www.fs-rewi.uni-bonn.de
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Romanistik, Deutsch-Französische Studien, Deutsch-Italienische Studien & Latein-/Altamerikastudien

Am Hof 1 (Raum 0.033)
53113 Bonn
Tel. 73-74 12
E-Mail: romanistik.bonn@googlemail.com
Internet: www.fs-romanistik-bonn.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Skandinavistik

siehe Fachschaft GeKoVoSka

Slavistik

Lennéstr. 1
53113 Bonn
E-Mail: fs-slavistik@uni-bonn.de
Internet: www.slavistik.uni-bonn.de/fachschaft/
☎ BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Sprachwissenschaft, Allgemeine

siehe Fachschaft Kulturwissenschaften

Steinmann-Fachschaft

(Geologie, Geophysik/Geodynamik, Mineralogie &

Paläontologie)
Nußallee 8 (2. OG, Raum 20 A)
53115 Bonn
Tel.: 73-95 87
E-Mail: steinmann.fachschaft@uni-bonn.de
Internet: www.steinmann-fachschaft.uni-bonn.de/
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603; BN Nussallee: 631

Theologie, altkatholische

Adenauerallee 33/III
53113 Bonn
E-Mail: kontakt@ak-fachschaft.de
Internet: www.ak-seminar.de/fachschaft.html
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Theologie, evangelische

Am Hof 1 (im Seminar)
53113 Bonn
Tel.: 73-78 87
E-Mail: fsevtheo@uni-bonn.de
Internet: www.ev-theol.uni-bonn.de/fakultaet/fachschaft
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Theologie, katholische

Regina-Pacis-Weg 1a
53113 Bonn
Tel.: 73-78 92
E-Mail: fsv.katheo@web.de
Internet: www.ktf.uni-bonn.de/katholisch-theologische-fakultaet/fachschaft-der-katholischen-theologie
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Volkswirtschaftslehre

Adenauerallee 24–42
53113 Bonn
Tel./Fax: 73-92 81
E-Mail: fs-vwl@uni-bonn.de
Internet: www.fs-vwl.uni-bonn.de
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Vor- und Frühgeschichte

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Zahnmedizin

Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn
Tel.: 2 87-2 24 87
Fax: 69 65 25
E-Mail: fszmed@uni-bonn.de
Internet: www.fszmed.uni-bonn.de/
☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601

Frauen

Femarchiv

Im Krausfeld 10 &
53111 Bonn
Tel.: 69 13 44
E-Mail: femarchiv@uni-bonn.de
🕒 Di–Fr 14–18 Uhr
(nach Voranmeldung)
📍 BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Gleichstellungsbeauftragte der Universität

Ursula Mättig
Adenauerallee 10
53113 Bonn
Tel.: & Fax: 73-74 90
E-Mail: gleichstellung@uni-bonn.de
Internet: www.gleichstellung-uni-bonn.de
🕒 Mi 10–13 Uhr oder nach Vereinbarung
📍 BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Frauenberatungsstelle TuBF

Dorotheenstr. 1-3 &
53111 Bonn
Tel.: 65 32 22
Fax: 7 66 80 77
E-Mail: info@tubf-frauenberatung.de
Internet: www.tubf-frauenberatung.de
📍 BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Frauenmuseum

Im Krausfeld 10 & (nur EG)
53111 Bonn
Tel.: 69 13 44
Fax: 69 61 64
E-Mail: frauenmuseum@bonn-online.com
Internet: www.frauenmuseum.textur.com
📍 BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Internationales Frauenzentrum Bonn e.V. (ifz)

Quantiusstr. 8
53115 Bonn
Tel.: 9 65 24 65
Fax: 9 65 02 45
E-Mail: ifz.bonn@t-online.de
Internet: www.ifzbonn.de
📍 BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Gesundheit

Universitätsklinikum

Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel: 2 87-0

E-Mail: ukb@ukb.uni-bonn.de
Internet: www.ukb.uni-bonn.de
📍 BN Hauptpforte Kliniken: 601, 630

Uni Bonn - Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn
Tel.: 2 87-2 24 49
Internet: www.zmk.uni-bonn.de/
📍 BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601

Jobs & Geld

Agentur für Arbeit Bonn

Villemombler Str. 101 &
53123 Bonn
Tel.: (0 18 01) 55 51 11
Fax: 92 41 437
E-Mail: bonn@arbeitsagentur.de
📍 BN Agentur für Arbeit: 605

Career Center der Universität Bonn

Meinhard Heinze-Haus
Poppelsdorfer Allee 49 & (vom Parkpl. aus, bis 3. Etage)
53115 Bonn
Tel.: 73-46 89
Fax: 73-48 11
E-Mail: careercenter@uni-bonn.de
📍 BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Kirche

Evangelische Studierendengemeinde

Venusbergweg 4 &
53115 Bonn
Tel.: 9 11 99-0
E-Mail: mailto@esg-bonn.de
Internet: www.esg-bonn.de
📍 BN Beringstr.: 601, 602, 603

Katholische Hochschulgemeinde

Brüdergasse 8 & (vom Hof aus)
53111 Bonn
Tel.: 9 14 45-0
Fax: 9 14 45-30
E-Mail: info@khgbonn.de
Internet: www.khgbonn.de
📍 BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Krankenkassen

AOK Rheinland/Hamburg

AOK Regionaldirektion Bonn

Heisterbacherhofstr. 4 ☎

53111 Bonn

Tel.: 5 11-0

Fax: 5 11-90 09

E-Mail: bn.Bonn@rh.aok.de

Internet: www.aok.de/rheinland-hamburg/

☎ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Barmer GEK

Welschnonnenstr. 1 ☎

53111 Bonn

Tel.: (01 85 00) 66-0, 51 71 66-0

Fax: (01 85 00) 66-10 00

E-Mail: Bonn@barmer-gek.de

Internet: www.barmer-gek.de

☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stiftplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Hans-Böckler-Str. 3 ☎

53225 Bonn

Tel.: 9 46 50-0

☎ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

DAK

Berliner Freiheit 36 ☎

53111 Bonn

Tel.: 9 76 49 80

Fax.: 97 64 98-70 20

E-Mail: service765300@dak.de

Internet: www.dak.de

☎ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

KKH-Allianz

Meckenheimer Allee 67-69 ☎

53115 Bonn

Tel.: 63 16 11

Telefon: 63 16-11, -12, (01 80) 3 55 43 03

Fax: 69 59 38

Internet: www.kkh-allianz.de

☎ BN Colmantstr./Hbf: 601-607; BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63,

66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Novitas BKK

Franz-Lohe-Str. 17 ☎

53129 Bonn

Tel.: 2 01 47-0

Fax: 2 01 47-22

Internet: www.novitas-bkk.de

☎ BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

IKK Nordrhein Regionaldirektion Bonn

Otto-Hahn-Str. 201 ☎

53117 Bonn

Tel: (0 18 80) 4 55-0

Fax: (0 18 80) 4 55-25 90

Internet: www.ikk-nordrhein.de

☎ BN Gewerbepark Buschdorf: 604, 630

pronova BKK

Am Schickshof 7 ☎

53123 Bonn

Tel.: 6 48 88-0

Fax: 6 48 88-3 98

E-Mail: service@pronovabkk.de

Internet: www.pronovabkk.de

☎ BN Am Schickshof: 605-607, TB680, 800, 845

Techniker Krankenkasse

Welschnonnenstr. 5 ☎

53111 Bonn

Tel.: 7 26 19-2 22

Fax: 7 26 19-1 99

E-Mail: bonn@tk-online.de

Internet: www.tk-online.de

☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stiftplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Endenicher Allee 19 ☎ (über Eingang Cafeteria)

53115 Bonn

☎ BN Wiesenweg: 604-607, 631

Kunst, Kultur & Freizeit

Atelier für Bildende Kunst Uni Bonn

Am Hof 7

53113 Bonn

Tel.: 73-50 05

Fax: 73-74 06

🕒 Mo-Do 10-13 Uhr

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Brotfabrik Kulturzentrum

Kreuzstr. 16

53225 Bonn

Tel.: 4 21 31-0
Fax: 4 21 31-29
E-Mail: mail@brotfabrik-bonn.de
Internet: www.brotfabrik-bonn.de
Ⓧ BN Doktor-Weis-Platz: 529, 537, 538, 603, 607-609

KULT 41

Hochstadenring 41
53119 Bonn
Internet: www.kult41.de
Ⓧ BN Heerstr.: 602, 604, 605

Neue Filmbühne

Friedrich-Breuer-Str. 68-70 &
53225 Bonn
Tel.: 46 97 90
Internet: www.rex-filmbuehne.de
Ⓧ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

Springmaus

Frongasse 8-10
53121 Bonn
Tel.: 79 80 81
Internet: www.springmaus-theater.de
Ⓧ BN Brahmstr.: 606, 607, 631; BN Auf dem Hügel: 608, 609, 610, 611, 631, SB69, 800, 843, 845

Stern Lichtspiele

Markt 8-10 & (Eingangsstufe zu überw., 2 Säle)
53111 Bonn
Tel.: 65 40 00
E-Mail: sternbonn@cinestar.de
Internet: www.cinestar.de/de/kino/bonn-stern/
Ⓧ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

WOKI (Kino)

Bertha-von-Suttner-Platz 1-7 &
53111 Bonn
Tel.: 9 76 82 01 (ab 16 Uhr)
Kartenvorbestellung: 9 76 82 00 (jederzeit)
E-Mail: woki@woki.de
Internet: www.woki.de
Ⓧ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Läden

AStA-Laden Pop-Mensa

Endericher Allee 19 & (über Eingang Cafeteria)
53115 Bonn

Tel.: 73-70 16
Fax: 73-93 96
🕒 Mo–Fr 11.45–13.45 Uhr
Ⓧ BN Wiesenweg: 604-607, 631

AStA-Laden Nasse-Mensa

Nassestr. 11 & (nur einfache Rollstühle)
53113 Bonn
Tel.: 73-90 88
Fax: 26 22 10
E-Mail: intershop@asta.uni-bonn.de
🕒 Mo–Do 12–14 Uhr
Fr 12–13.45 Uhr
Ⓧ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Weltladen Bonn

Maxstr. 36 (Maxhof) & (über Hintereingang)
53111 Bonn
Tel.: 69 70 52
Fax: 9 65 96 86
E-Mail: info@weltladen-bonn.de
Internet: www.weltladen-bonn.de
Ⓧ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Mensen, Bistros & Cafes

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

Mensa Nassestraße

Nassestr. 11
53113 Bonn
Tel.: 73-71 35
Mittagessen (im Semseter)
🕒 Mo–Do 11.30–14.30 Uhr
Fr 11.30–14 Uhr
Sa 12–13.45 Uhr
Abendessen (im Semester):
🕒 Mo–Fr 17.30–19.30 Uhr
Ⓧ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Mensa Poppelsdorf

Endericher Allee 19
53115 Bonn
🕒 Mo–Do 11.30–14.30 Uhr
Fr 11.30–14 Uhr
Ⓧ BN Wiesenweg: 604-607, 631

venusberg bistro

Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel.: 2 87 68 40
🕒 Mo–Do 11.30–14.45 Uhr
Fr 11.30–14.30 Uhr
Sa 12–14 Uhr
Ⓧ BN Hauptforde Kliniken: 601, 630

cafe unique

Am Hof 1

53113 Bonn

🕒 Mo-Do 8-16.30 Uhr

Fr 8-14.30 Uhr

📍 BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

cafeleven

Nassestr. 11

53113 Bonn

🕒 Mo-Fr 8-20 Uhr

Sa 10-18 Uhr (inkl. Bundesliga)

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Carls Bistro

Nassestr. 15 (Ecke Kaiserstr.)

53113 Bonn

🕒 Mo-Do 10.30-16.30 Uhr

Fr 10.30-15 Uhr

Küche

🕒 Mo-Do 11-16 Uhr

Fr 11-14.45 Uhr

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Casino ZEF/ZEI

Walter-Flex-Str. 3

53119 Bonn

🕒 Mo-Fr 12-15 Uhr

📍 BN Walter-Flex-Str.: 630

JuriShop

Adenauerallee 24 - 42

53115 Bonn

🕒 Mo-Do 8-18 Uhr

Fr 8-14.45 Uhr

📍 BN Juridicum: 16, 63, 66-68

life & brain casino

Sigmund-Freud-Str. 25

53127 Bonn

🕒 Mo-Fr 9-16 Uhr

Frühstück:

🕒 Mo-Fr 9-11 Uhr

Mittagessen:

🕒 Mo-Fr 11.30-14 Uhr

Kaffee & Kuchen:

🕒 Mo-Fr 14.30-16 Uhr

📍 BN Hauptpforte Kliniken: 601, 630

Parteien

BBB (Bürgerbund Bonn)

Kragstr. 8

53123 Bonn

Tel.: 5 34 83 76

Fax: 64 98 28

E-Mail: info@buergerbundbonn.de

Internet: www.buergerbundbonn.de/

📍 BN Wesselheideweg: 606, 607, 630

Bündnis 90/Die Grünen (Kreisverband)

Dorotheenstr. 79 & (2 Eingangsstufen zu überwinden, Rampe vorhanden)

53111 Bonn

Tel.: 2 42 07 53

Fax: 2 42 07 54

E-Mail: info@gruene-bonn.de

Internet: www.gruene-bonn.de

🕒 Mo, Di, Do & Fr 8.30-12.30 Uhr

📍 BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

CDU (Kreisverband Bonn)

Eduard-Otto-Str. 34 & (außer Versammlungsraum)

53129 Bonn

Tel.: 91 77 80

Fax: 54 94 30

E-Mail: info@cdu-bonn.de

Internet: www.cdu-bonn.de

📍 BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

FDP

Clemens-August-Str. 77a &

53115 Bonn

Tel.: 21 05 19

Fax: 26 34 06

E-Mail: info@fdp-bonn.de

Internet: http://www.fdp-bonn.de/

📍 BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631

Die Grauen – Graue Panther

Sigrid Calva

Im Tannenbusch 9

53119 Bonn

Tel.: 9 66 41 70

Jusos (JungsozialistInnen)

Clemens-August-Str. 64

53115 Bonn

E-Mail: alex-brueck@jusos-bonn.de

Internet: www.jusos-bonn.de/

📍 BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631

JU (Junge Union)

Eduard-Otto-Str. 34

53129 Bonn

Tel. & Fax: 54 94 30

E-Mail: vorsitzender@ju-bonn.de

Internet: ju-bonn.generation-ju.de

📍 BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

Die Linke. (Kreisverband Bonn)

Vorgebirgsstr. 24

53111 Bonn
Tel.: 85 08 02-5
Fax: 85 08 02-6
E-Mail: kontakt@dielinke-bonn.de
Internet: www.dielinke-bonn.de
☎ BN Frankenbad/Kunstverein: 604, 605, SB60

Piratenpartei
Internet: piratenpartei-bonn.de

SPD
Clemens-August-Str. 64 & (nur EG)
53115 Bonn
Tel.: 24 98-00
Fax: 24 98-0 33
E-Mail: UB.Bonn@spd.de
Internet: www.spd-bonn.de
☎ BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631

Stiftungen

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.

Ubierstr. 92
53173 Bonn
Tel.: 95 55-0
Fax: 95 55-1 00
E-Mail: info@irz.de
Internet: www.irz.de
☎ BN Otto-Kühne-Schule: 610, 615, 637, 638, 855

Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149 &
53175 Bonn
Tel.: 8 83-0
Fax: 8 83-396
Internet: www.fes.de
☎ BN Max-Löbner-Str./Friesdorf: 16, 63

Karl-Arnold-Stiftung

Hauptstr. 487 &
53639 Königswinter
Tel.: (0 22 23) 70 06-0
Fax: (0 22 23) 70 06-9
E-Mail: info@Karl-Arnold-Stiftung.de
Internet: www.karl-arnold-stiftung.de
☎ Königswinter Fähre/Sea Life Aquarium: 66

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V

Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: (0 22 41) 24 6-0
Fax: (0 22 41) 24 6-25 91
E-Mail: zentrale@kas.de
Internet: www.kas.de
☎ Sankt Augustin Markt: 66, 67, 508, 513, 514, 517, 518, 529, 540

Stiftung Mitarbeit

Bornheimer Str. 37
53111 Bonn
Tel.: 6 04 24-0
Fax: 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de
Internet: www.buergergesellschaft.de
☎ BN Heerstr.: 602, 604, 605

Stiftung Zukunftsfähigkeit

Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel.: 6 04 92-33
Fax: 6 04 92-19
E-Mail: info@stiftungzukunft.de
Internet: www.stiftungzukunft.de
☎ BN Schedestr.: 610, 611

Sport & Bäder

Hochschulsportbüro

Römerstr. 164
53117 Bonn
Tel.: 73-41 85
Fax: 73-42 93
Semester: Mo-Fr 9-13 Uhr
E-Mail: hochschulsport@uni-bonn.de
Internet: www.sport.uni-bonn.de
☎ BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

Institut für Sportwissenschaft & Sport

Nachtigallenweg 86
53127 Bonn
Tel: 9 10 18-0
Fax: 9 10 18-49
E-Mail: sportinstitut@uni-bonn.de
Internet: www.sportinstitut.uni-bonn.de
☎ BN Jugendherberge: 600, 630

Beueler Bütt

Goetheallee 29-35
53225 Bonn
Tel.: 46 22 53
Fax: 9 73 82 93
☎ BN Beuel Hallenbad: 537, 607; BN Beuel Bf: RE 8, RB 27, 62, 65, 537, 607

Frankenbad

Adolfstraße 45
53111 Bonn
Tel.: 77 24 62, 77 24 63 (auch Fax)
☎ BN Frankenbad/Kunstverein: 604, 605

Studentenwerk

info.point in der Mensa Nassestraße

Tel: 73-63 87

E-Mail: info@studentenwerk-bonn.de

🕒 Mo–Do 11–14 Uhr

Fr 11–13 Uhr

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

BAföG

Nassestr. 11 (Mensa 2. Stock)

53113 Bonn

Tel: 73-71 71 / -71 72 (Uni-StudentInnen)

Tel: 73-71 91 / -71 84 (FH-StudentInnen)

Fax: 73-71 80

E-Mail: bafog@stw-bonn.de

Internet: www.bafog.bmbf.de

🕒 Mo-Do: 11-13 Uhr & 13-16 Uhr

Fr: 10-13 Uhr

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Studieren mit Kind

Familienbüro

Ansprechp.: Xenia Lehr, Sabine Pfaffenholz

Franziskanerstr. 4 (EG, Raum 0.065)

53113 Bonn

Tel.: 73-65 65, -72 73

E-Mail: lehr@verwaltung.uni-bonn.de, use@uni-bonn.de

🕒 nach Vereinbarung

📍 BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Gleichstellungsbeauftragte der

Universität

Ursula Mättig

Konviktstr. 4 (Lennéhaus, 1. Etage)

53012 Bonn

Tel.: 73-74 90

Fax: 73-94 87

E-Mail: gleichstellung@uni-bonn.de

Internet: www.gleichstellung-uni-bonn.de

🕒 nach Vereinbarung

📍 BN Juridicum: 16, 63, 66-68

KiTa Rheinaue des Studentenwerks Bonn AöR

Heinrich-von-Stephan-Str. 3

53175 Bonn

Tel.: 3 77 19 74

Fax: 3 77 19 76

E-Mail: kita-rheinaue@studentenwerk-bonn.de

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

🕒 Mo 7.30–16.15 Uhr

Di–Do 7.30–17 Uhr

Fr 7.30–15 Uhr

📍 BN Heinemannstr.: 631; BN Volksbank-Haus: 610, 611, 631

KiTa Rotznasen e.V.

Nassestr. 9

Tel.: 26 53 95

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

KiTa Huckepack e.V.

Langenbachstr. 15

53113 Bonn

Tel.: 93 49 49 50

Internet: www.kita-huckepack.de

📍 BN Dt. Telekom/Ollenhauerstr.: 16, 63, 66-68

KiTa an der PH e.V.

Karl-Legien-Str. 146

53117 Bonn

Tel.: 67 61 87

E-Mail: info@kita-an-der-ph.de

Internet: www.kita-an-der-ph.de

📍 BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

KiTa der KHG im Augustinushaus

Eduard-Pflüger-Str. 56

53113 Bonn

Tel.: 54 97 51

E-Mail: kita.khg@gmx.de

📍 BN Heussallee/Museumsmeile: 16, 63, 66-68

Wohnen

maxHOSTEL

Maxstr. 7 ~~KL~~

53111 Bonn

Tel.: 82 34 57 80

E-Mail: info@max-hostel.de

Internet: www.max-hostel.de/

📍 BN Heerstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Mieterverein

Berliner Freiheit 36

53111 Bonn

Tel.: 94 93 09-0 (Band)

Fax: 94 93 09-22

Terminvergabe:

Tel.: 94 93 09-12

🕒 Mo–Do 9-12 Uhr & 14-17 Uhr

Fr 9-12 Uhr

E-Mail: info@mieterverein-bonn.de

Internet: www.mieterbund-bonn.de

📍 BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Zimmervermittlung Studentenwerk

(Annahme von Zimmerangeboten)
Frau Lödorf, Zimmer 12
Tel.: 73-71 65
E-Mail: loedorf@stw-bonn.de
🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr
Do 14–16 Uhr

Bildungsstätte

Haus Venusberg e. V. ☎ (nur Haus 3)
Haager Weg 28-30
53127 Bonn/Venusberg
Tel.: 28 99 1-0
Fax: 28 99 1-59
E-Mail: tagungsstaette@haus-venusberg.de
Telefonische Anfragen: Mo–Fr 8–16 Uhr
☎ BN Sertürnerstr.: 601, 602, 630

Gästehaus der Universität

Engelspfad 28 ☎
53127 Bonn (Ippendorf)
Tel.: 28 41 00 (Hausverwaltung & Vermietung)
☎ BN Ippendorfer Allee: 602, 603

Jugendherberge Bonn-Venusberg

Haager Weg 42 ☎
53127 Bonn
Tel.: 2 89 97-0
Fax: 2 89 97-14
E-Mail: jh-bonn@djh-rheinland.de
☎ BN Jugendherberge: 600, 630

Vereinigungen

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Wöhlerstr. 19 ☎
10115 Berlin
Tel.: (0 30) 27 87 40 94
E-Mail: abs@studis.de
Internet: www.abs-bund.de

AG katholisch-sozialer Bildungswerke

Heilsbachstr. 6
53123 Bonn
Tel.: 2 89 29 30
Fax: 2 89 29 57
E-Mail: info@aksb.de
Internet: www.aksb.de
☎ BN Duisdorf Altenheim: 630; BN Am Schickshof:
605-607, TB680, 800, 845

Amnesty International

Bezirk Bonn-Koblenz
Heerstr. 30 ☎
53111 Bonn
Tel.: 9 65 31-91
Fax: 9 65 31-92

E-Mail: mail@amnesty-bonn.de
Internet: www.amnesty-bonn.de
🕒 Mo–Mi 18–20 Uhr
☎ BN Rosental: 61, 65

Attac Bonn

c/o Oscar Romero Haus
Heerstr. 205
53111 Bonn
Tel.: 9 48 06 20 (Michael Seeland)
E-Mail: bonn@attac.de
Internet: www.attac-netzwerk.de/bonn/attac-
bonn/
☎ BN Heerstr.: 602, 604, 605

BUND Kreisgruppe Bonn

c/o Ökozentrum Bonn
Hatschiergasse 2-4 (seperater Eingang) ☎
53111 Bonn
Tel.: 69 22 20
Fax: 97 68 15
E-Mail: bund.bonn@bund.net
Internet: www.bund-bonn.de
☎ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62,
65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640,
SB55; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.:
551, 600, 601

Christliche Gewerkschaft Postservice und Tele- kommunikation (CGPT)

Konstantinstr. 13 ☎
53179 Bonn
Tel.: 35 70 61
Fax: 35 70 91
E-Mail: cgptbonn@cgpt.de
Internet: www.cgpt.de
☎ BN Römerplatz: 613, 615

Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG)

Bezirksverband Köln
Aduchtstr. 7
50668 Köln
Tel.: (02 21) 7 39 29 82
Fax: (02 21) 73 35 12
E-Mail: dstg.koeln@gmx.de
Internet: www.dstg-koeln.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Endenicher Str. 127 ☎
53115 Bonn
Tel.: 9 65 78-0
Fax: 965 78-10
E-Mail: bonn@dgb.de
Internet: koeln-bonn.dgb.de/
☎ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

Weberstraße 118
53113 Bonn
Tel.: 94 93 01-0
Fax: 94 93 01-29
E-Mail: info@eanrw.eu
Internet: www.eanrw.eu
☎ BN Weberstr.: 61, 62, 600, 650

Forum Umwelt & Entwicklung

Koblenzer Str. 65
53173 Bonn
Tel.: 35 97 04
Fax: 92 39 93 56
E-Mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de
☎ BN Am Kurpark: 610-612, 614, 615, 637, VRM
852, 855-857

freier Zusammenschluss von studentInnen-schaften (fzs)

Wöhlerstr. 19
10115 Berlin
Tel.: (0 30) 27 87 40 94
Fax: (0 30) 27 87 40 96
E-Mail: info@fzs.de
Internet: www.fzs.de

Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft (GEW)

Endericher Str. 127 &
53115 Bonn
Tel.: 65 39 55
Fax: 69 66 86
E-Mail: buero@gew-bonn.de
Internet: www.gew-bonn.de
☎ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Kreisgruppe Bonn
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn
Tel.: 15 10-52, -51
Internet: www.gdp-bonn.de/
☎ BN Ramersdorf: 62, 65, 68, 541, 606, 607, 635,
636

Greenpeace

Hatschiergasse 2-4 &
53111 Bonn
Tel.: 65 51 93
E-Mail: info@greenpeace-bonn.de
Internet: www.greenpeace-bonn.de
☎ BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600,
601; BN Stiftsplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603,
606-609, 640

Initiative TOLERANZ e.V.

c/o Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel: (0 30) 50 00-41 49
Fax: (0 30) 50 00-5 41 49
E-Mail: initiative.toleranz@auswaertiges-amt.de
Internet: toleranz.site.de/

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V. (KGParl)

Schiffbauerdamm 17
10117 Berlin
Tel.: (0 30) 22 79 25-72
Fax: (0 30) 22 79 25-74
E-Mail: info@kgparl.de
Internet: www.kgparl.de

NABU Kreisgruppe Bonn

NABU Naturschutzzentrum Am Kottenforst
Waldstraße 31
53913 Swisttal-Dünstekoven
Tel.: (0 22 54) 84 65 37
Fax: (0 22 54) 84 77 67
E-Mail: info@nabu-bonn.de
Internet: www.nabu-bonn.de
☎ Swisstal Waldstr.: 845

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

Graurheindorfer Straße 157
53117 Bonn
Tel.: 5 01-0
Fax: 5 01-7 77
Internet: www.kmk.org
☎ BN Innenministerium: 61, 65, SB 60

Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)

Dechenstr. 2
53175 Bonn
Tel.: 9 59 25-0
Fax: 9 59 25-99
E-Mail: sef@sef-bonn.org
Internet: sef-bonn.org
☎ BN Colmantstr./Hbf: 601-607; BN Hbf: ICE, IC, EC,
RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63,
66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640,
SB 55, SB 60, SB 69

Verdi

Endericher Str. 127 &
53115 Bonn
Tel.: 94 84-0
Fax: 94 84-2 90
E-Mail: bz.nrw-sued@verdi.de
Internet: nrw-sued.verdi.de
☎ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

checkliste

- Um einen Wohnheimplatz bewerben
 - ☞ (Fristen: 20. August bzw. 20. Februar)
- Zulässige Fächerkombination prüfen
 - ☞ (Studienberatung/Prüfungsordnung)
- Immatrikulation
 - ☞ Zur Einschreibung mitbringen:
 - Krankenkassenbescheinigung
 - Original des Abizeugnisses
 - gültiger Lichtbildausweis
 - ☞ Sozial- und Semesterbeitrag bezahlen
- Im Institut anmelden
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Studentenausweis
 - Personalausweis
 - ☞ Falls Institut Seminarkarten ausstellt:
 - Passbilder
- Besuch beim AStA
 - ☞ Beratungsangebot nutzen
 - ☞ im AStA-Laden vorbeischaun
- Besuch bei deiner Fachschaft
 - ☞ Zu erfragen:
 - Ersti-Programm (Ersti-Führung, Ersti-Fahrt etc.)
 - im ersten Semester zu belegende Veranstaltungen
 - nächster Parytermin
- Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis erwerben
- Prüfungsordnung (evtl. auch später) & Studienordnung besorgen
- Elektronisches Vorlesungsverzeichnis (www.basis.uni-bonn.de) aufsuchen
 - ☞ Veranstaltungsanmeldung (für Seminare, Übungen & Tutorien)
 - ☞ Kurstermine checken
- Bibliotheksausweis der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) beantragen
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Studentenausweis
 - Personalausweis
 - ☞ Einführungsveranstaltung besuchen
- Kopierkarte bei der ULB besorgen
 - ☞ (Studienberatung/Prüfungsordnung)
 - Pfand: 5 Euro
 - Erstaufladung für 145 Kopien: 10 Euro
- Mensakarte beim info.point besorgen
- Im Hochschulrechenzentrum (HRZ) WLAN-Nutzung einrichten
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Laptop
 - Benutzerkennung (Semesterunterlagen)
 - ☞ Notwendig:
 - spezielles Programm (VPN-Client)
- Beim Bürgeramt im Stadthaus anmelden (nach erfolgtem Umzug)
 - ☞ (Bonn als Zweitwohnsitz möglich)
- BAföG beantragen
- Bonn-Ausweis besorgen
- GEZ- & Telefongebührenbefreiung
- Orientierungseinheit besuchen
- Lerngruppe bilden (evtl. später)

index

A

Adressen	69
Akademische Gremien.....	56
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren.....	60
Ältestenrat.....	58
Anlaufstellen.....	69
ASTA	58
ASTA-Läden	48
Ausfertigungsgebühren.....	6
AusländerInnen-Referat	35
Auslands-BAföG.....	17
Auslandsstudium	13
Azubiticket.....	31

B

Bachelor - Master Studiengänge.....	11
BAföG	14
BAföG-Beratung	50
BASTA.....	42
Beglaubigungen	49
Belegbogen	8
Beratungen	50, 69, 70
Beratung und Coaching für Frauen.....	54
Bewerbungs- und Einschreibungsfristen.....	4
Bibliotheken	10, 71
Bildungsfonds	19
Bildungskredit.....	19
Bildung & Weiterbildung.....	70
B.O.C.K.S.....	50
Bonn-Ausweis	33
Buchhandlungen	71

C

CarSharing.....	28
Checkliste	84
Computerberatung	51
Computer & Technik	72
Credit Points	12

D

Dekanat	9
Deutsch-französischer Sozialausweis.....	34
Dies Academicus.....	14

E

eCampus	14
EDV-Administration	47
Einschreibung	4
Einwohnermeldeamt.....	23
Erste Schritte.....	6
Erstsemestereinführungen.....	8

F

Fachbereichssekretariat	9
-------------------------------	---

Fachschaftenreferat	36
Fachschaft (FS).....	8, 58, 72
Fakultäten	56
Fakultätsräte & Dekane.....	56
Finanzreferat.....	36
Frauen	76
Freier Zusammenschluss von StudentInnen-schaften (fzs).....	59
Freiversuch.....	13

G

Gasthörer- und Zweithörerbeiträge	6
Geschäftszimmer	47
Gesetzliche Grundlagen.....	55
Gesundheit.....	76
GEZ-Befreiung.....	34
Gleichstellungsbeauftragte	57

H

Hochschulrat	56
Hochschulsport	33

I

Internationaler Studierendenausweis (ISIC).....	34
Internetzugang.....	9
IT-Referat.....	39

J

Jobs & Geld	76
Jobsuche.....	23

K

KanzlerIn	57
Kassenverwaltung.....	47
Kinderbetreuung	26
Kirche	76
Krankenkassen.....	77
Kultur & Freizeit	32, 77
Kulturreferat.....	40
Kunst.....	77
Kurzdarlehen	49

L

Läden.....	78
Landes-ASTen-Treffen (LAT)	60
Lehramts-Studium.....	11
LesBiSchwules- und Transgender-Referat (LBST-Referat).....	40
Linienetzplan	87

M

Mensen.....	27, 78
Mieterverein	22
Mietvertrag	21
Mobilität.....	28

Modulhandbuch	12	StudiBus	32
N		Studienberatung	14
Notunterkünfte	21	Studiengebühren	6, 60
NRW-Ticket	30	Studienkompass	8
P		Studienkredite	18
Parteien	79	Studienordnung (SO)	7, 12
Prüfungsausschuss (PA)	13	Studienplatztausch	13
Prüfungsordnung (PO)	7, 12	Studienverlauf	11
Psychosoziale Beratungsstelle des AStA	53	Studierendenparlament (SP)	58
R		Studieren mit Kind	25, 53, 81
Rechtsberatung	51	Studiticket	28
Referate	35	Studiticket-Beratung	53
Referat für Frauen und Gleichstellung	37	Studium Universale	14
Referat für Hochschulpolitik	38	T	
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	42	Tagesmütter/-väter	26
Referat für Ökologie	43	Telekom Sozialtarif	34
Referat für Politische Bildung	43	U	
Regelstudienzeit	12	Univerfassung	55
Rektorat	57	V	
Rückmeldung	9	Vereinigungen	82
S		Vergünstigungen	33
Scheine	12	Versicherungen	23
Sekretariat	47	Verspätungsgebühr	6
Semesterausweise und -karten	11	Vorkurse und Eingangstests	7
Semesterunterlagen	7	Vorlesungsverzeichnisse	7
Senat	56	Vorsitz	35
Sozialbeitrag	6	W	
Sozialberatung	48	Wahlrecht	57
Sozialreferat	48	Wohnberechtigungsschein	21
Sport & Bäder	80	Wohnen	20, 81
Sportreferat	49	Wohnheime	20
Stadtplan	45	Z	
Stiftungen	80	Zimmervermittlung	20
Stipendien	18	Zulassungsbeschränkte Fächer	4
Studenbeitragsdarlehen	18	Zulassungsfreie Fächer	4
Studentenwerk	9, 81	Zweitwohnungsteuer	23
Studentische Initiativen	61		
Studentischer HilfsFonds	53		

bildnachweis

- Cover:** AStA Referat für Ökologie; Ronny Bittner (AStA Öff); Frank Homann (www.fotos.uni-bonn.de); hszemi (www.flickr.com); jbeau (www.flickr.com); jmtosses (www.flickr.com)
- Inhalt:** Portraitfotos: Katja Kemnitz (AStA Öff.-Referat); einfach mobil Carsharing GmbH; Hochschulsport Universität Bonn (www.sport.uni-bonn.de); Frank Homann (www.fotos.uni-bonn.de); Images_of_Money (www.flickr.com); Just Us 3 (www.flickr.com); Maximilian Mühlens (www.jugendfotos.de); mjohn2101 (www.flickr.com); Petr Urbancik (www.flickr.com); Studentenwerk Bonn
- Karten:** www.openstreetmap.org
- Pläne:** Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH



Allgemeiner Studierendenausschuss

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Bonn
Nassestraße 11, 53113 Bonn - 1. Treppe, 1. Stock



Alle Nummern **0228 73-XXXX**

Telefon: **0228 73-70 30**

E-Mail: **asta@uni-bonn.de**

Fax: **0228 26 22 10**

Web: **www.asta-bonn.de**

Mensa Poppelsdorf

ASTA-Laden **7016**

ASTA-PUNKT **9482**

ASTA-Laden
Verwaltung
9088

ASTA-Laden
9094

Frauen
Gleichstellung
7044

Arbeitszimmer

Fachschaften
7042

Sekretariat
Information
7030

Öffentlichkeit
Basta

7032 Ökologie
Pol/Bil II-Keterant
6157 60015

Geschäfts-
zimmer
Organisation
7036
9089

Vorsitz
7037

HoPo
SP
7033

EDV
Admin

7035

LBST
LesBisSchwule
Transgender

7041

Kultur

7039

Auslande-
rInnen

7040

Kassen-
verwaltung

7038

Finanzen

7031

Beratungs-
zimmer 2

9642

Beratungs-
zimmer 1

Erdegeschloß

5874

Sport

7045

Publicity

7046

Publicity

7047

Publicity

7048

Publicity

7049

Publicity

7050

Publicity

7051

Publicity

7052

Publicity

7053

Publicity

7054

Publicity

7055

Publicity

7056

Publicity

7057

Publicity

7058

Publicity

7059

Publicity

7060

Publicity

7061

Publicity

7062

Publicity

7063

Publicity

7064